380.9
G289u

UNIVERSITY OF
ILLINOIS LIBRARY
AT URBANA-CHAMPAIGN
[redacted]
CLASSICS

OF THE
UNIVERSITY OF ILLINOIS

Programm

des

städtischen Gymnasiums

zu

Frankfurt a. M.

Ostern 1873.

Ueber den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden. Von Dr. Hermann Genthe.
Schulnachrichten. Vom Director.

Frankfurt am Main.
Druck von Mahlau & Waldschmidt.
1873.

Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
University of Illinois Urbana-Champaign Alternates

https://archive.org/details/ueberdenetruskis00gent

380.9
P 289 u

Ueber den etruskischen Tauschhandel nach dem Norden.

Nicht leicht haben vereinzelte Münzfunde Rückschlüsse von solcher Tragweite gestattet und der Alterthumsforschung einen so merkwürdigen Blick in den Zusammenhang zweier Ländergebiete, die geographisch getrennt wie wenige erschienen, ermöglicht, wie die Funde etruskischer Münzen am grossen St. Bernhard, bei Innsbruck, im Murthal und bei Jonquières an der Vaucluse. Diesen Funden hat Theodor Mommsen bei ihrer Besprechung in seiner Abhandlung «über die nordetruskischen Alphabete» (i. d. Mittheilungen des Züricher antiquarischen Vereins VII. (1853. 199—237) mit sicherer Hand bereits diejenige Stellung angewiesen, welche sie für weitere Kreise der Alterthumsforscher nur nach und nach und erst in Verbindung mit einer Reihe in den Alpenländern und darüber hinaus gefundener unbestritten etruskischer Alterthümer erlangt haben. Mit vollem Rechte fasst der Genannte (a. a. O. S. 228) jene Münzfunde als «ebenso viele Spuren des Culturzuges, der von den Thälern des Arno und Po ohne Zweifel auf den für und durch den Handel gebahnten Strassen an und über die Alpen vordrang» und als «sichere Zeugen dafür, dass die etruskische Civilisation vor der römischen Machtentwickelung eine ähnliche Stellung zu den nördlichen Alpenländern behauptete, wie etwa die massaliotische gegen Gallien. Wer erwäge, wie viele Mittelglieder zwischen dem Eindringen der etruskischen Civilisation und der Verwendung der etruskischen Schrift auf Stein und Metall nothwendig liegen müssen, werde den Einfluss, der von Italien aus hier sich geltend machte, nicht nach dem Maasse der geringen Ueberreste messen, die auf uns gekommen sind.»

Diese Ansicht hat durch eine Anzahl seitdem in Gräbern der Alpenländer selbst und diesseits der Alpen zu Tage gekommener Alterthümer volle Bestätigung erhalten. Ja noch mehr, es lässt sich auf Grund dieser Funde der Beweis führen, dass auf jenen aus Italien in die Alpenländer gebahnten Strassen etruskische Geräthschaften, Schmucksachen und Waffen weit über jene Länder hinaus bis zu den Barbarenstämmen an der Nord- und Ostsee durch lebhaften Tauschhandel gelangt sind. Was ich eben ausspreche,

ist allerdings noch Streitfrage, während die in den Alpenländern und an der Vaucluse gefundenen etruskischen Münzen von vorn herein unanfechtbar waren. Es ist eben leichter die Herkunft von Münzen, als die Herkunft von Geräthschaften und Waffen zu bestimmen. Aber die Streitfrage erscheint als eine solche, die mit den vorhandenen Mitteln lösbar ist und die folgende Abhandlung soll die Lösung in der Weise versuchen, dass nicht nur das Resultat im Ganzen und Grossen gesichert, sondern auch für die Ermittelung des Zusammenhanges der Thatsachen einiger neuer Gewinn erzielt wird. Es ist, meine ich, wohl an der Zeit, die Thatsachen, welche sich aus Gräberfunden der Länder diesseits der Alpen ergeben, einmal in möglichster Vollständigkeit zusammenzufassen und ihrem Zusammenhange nachzugehen um das Bild eines Handels, der geraume Zeit vor Christi Geburt Italien mit dem Norden in Verbindung brachte, zu entrollen. Gerade gegenwärtig, wo Corssens mit allgemeiner Spannung erwartetes Werk «über die Sprache der Etrusker» dies bisher als ethnographisches Räthsel betrachtete Volk in unerwarteter Weise als ein zu den mittelitalischen Völkerschaften linguistisch gehöriges nachzuweisen versprochen hat, ist ein Verfolgen und Sammeln der Spuren des Einflusses etruskischer Civilisation auf die Alpenvölker und deren nördliche Nachbaren vielleicht doppelt willkommen.

Gräberfunde, welche Spuren solchen Einflusses enthielten, waren schon seit längerer Zeit gemacht, aber nicht in ihrer Bedeutung erkannt. Am hinderlichsten war der richtigen Erkenntniss der Irrthum, welchen ich für die Entwickelung der Alterthumskunde als den folgenschwersten bezeichnen möchte, dass man nämlich so vielfach und so lange annahm, die aufgefundenen Alterthümer seien in den Gegenden, in welchen sie entdeckt wurden, auch verfertigt worden. Durch dieses Identificieren von Fundort und Fabrikationsstätte kam man zu den wunderlichsten Folgerungen. Fast alle Völkerschaften Mitteleuropas erschienen im Gegensatze zu den anderweitig bezeugten Abstufungen ihrer Entwickelung und Cultur als gleichzeitig im Besitze einer gleichartigen Technik der Metallarbeit. Da nun in weit auseinanderliegenden Ländern Geräthschaften und Waffen ganz gleicher Art zu Tage kamen, so wusste man besonders für die unverkennbare Uebereinstimmung des Stiles und der Ornamente schliesslich keinen anderen Ausweg als die Vermuthung, dass diese Uebereinstimmung wohl auf dem Erbe beruhe, welches die einzelnen Völker aus der gemeinsamen Urheimat der Indogermanen mitgenommen hätten. Ausserdem müsse doch festgehalten werden, dass gewisse Formen und Verzierungsarten sich, wie es schien, auf einer gewissen Stufe der Entwickelung bei allen Völkern vorfänden, offenbar hervorgerufen durch die Wechselwirkung der bearbeiteten Stoffe und der noch unentwickelten menschlichen Gestaltungskraft. Man übersah, dass diese Erklärungsweisen nicht ausreichend waren. Die letztere hat nur Gültigkeit für unentwickelte Formen und barbarische Verzierungsweisen; die erstere lässt phönizisch-

assyrische Einflüsse, wie sie z. B. die Vase von Grächwyl (Bern) und die Gefässe von Siem und Rönning (Dänemark) zeigen, als ungelöste Räthsel zurück.

Die eben bezeichnete Richtung hatte besonders in Deutschland Anklang gefunden, seitdem man sich einerseits von Naivetäten freigemacht hatte, wie es die Herleitung aller in den Sammlungen durch bessere Technik hervorstechenden Gegenstände aus Bronze und Eisen von einer einzigen Productionsstätte diesseits der Alpen oder von Phöniziern, die in den Pfahlbauten der Alpenländer Erz gossen, schmiedeten und walzten, gewesen war, andrerseits aber seitdem man von der Keltomanie durch eine Reihe gewichtiger Thatsachen und wissenschaftlicher Bedenken abgekommen war. Denn dass die Kelten in der Metallarbeit nicht den Phöniziern, nicht den Griechen, nicht den Etruskern ebenbürtig gewesen seien, ist eine durch die vergleichende Forschung in Deutschland jetzt gesicherte Erkenntniss. Einigen anderen Ländern fällt es offenbar noch schwer Vorstellungen aufzugeben, in welche sie sich, verleitet durch einen höheren Grad von Nationaleitelkeit, tief eingelebt haben, und dem Glauben zu entsagen, dass von ihnen aus jene meisterhafte Arbeit in Erzguss und Schmiedekunst sich theils durch eingewanderte Arbeiter, theils durch fortschreitende Nachahmung eingeführter Muster in die anstossenden Länder verbreitet habe. Auch dieser nationalen Befangenheit wird ehrliche, ununterbrochene Forschung Herr werden. Durch die unbefangene Vergleichung der Gräberfunde wird sie lehren, dass nationale Selbständigkeit nicht gleichbedeutend ist, geschweige denn gleichbedeutend sein muss mit Unabhängigkeit von fremden Einflüssen auf dem Gebiete der Industrie und Kunst. Man kehre sich einmal gar nicht an die den Fundstücken bisher gegebenen Bezeichnungen als keltisch, gallo-römisch, althelvetisch, alpinisch, germanisch, fränkisch, wendisch u. s. w., vertraue diesen blossen Namen am wenigsten, viel mehr guten Abbildungen und Beschreibungen, am meisten gründlicher Autopsie, die sich nach der Maxime Eduard Gerhards, meines verehrten Lehrers, richtet: *qui unum monumentum vidit, nullum vidit: qui mille vidit, unum vidit.* Prüft man so, unbeirrt durch frühere Anschauungen, leidenschaftslos und ruhig die Schätze der Sammlungen auf die neuen Gesichtspunkte hin, so wird der Gewinn nicht ausbleiben; statt Thatsachen im täuschenden Licht der Vereinzelung festzuhalten, wird man dieselben in ihrem inneren Zusammenhange begreifen lernen.

Von einer solchen Revision ist auch die Hebung eines wissenschaftlichen Bedenkens zu erwarten, welches zu Gunsten einer ausgebildeten einheimischen Industrie geltend gemacht worden ist. Man bemerkte gewisse stilistische Besonderheiten an den aufgefundenen Alterthümern, welche wie barbarisirende Nachbildungen eines edleren Stiles aussahen. Nichts schien glaublicher als die Vermuthung, dass man es hier nicht mit eingeführter fremder Waare, sondern mit Erzeugnissen eines nach ausländischen Vorbildern arbeitenden einheimischen Kunstgewerbes zu thun habe. Allein die Ver-

muthung ist haltlos. Man überzeugt sich bald, dass jene Gegenstände zwar in Stilisierung und Zeichnung einem barbarisierenden Geschmack angehören, dass aber die darin bekundete äussere Fertigkeit im Giessen und Bearbeiten des Metalles eine hochentwickelte ist, wie sie nur eine Industrie von alter Tradition und ununterbrochenem Betriebe aufzuweisen vermag. Von einer solchen Sicherheit der Erzarbeit und Goldschmiedekunst ist aber bei den Gegenständen, welche nach ihrem ganzen Charakter als echte Vertreter der einheimischen Industrie gelten müssen, in diesen Barbarenländern gar nicht die Rede. Andrerseits fällt jedem, der aufmerksam eine grössere Reihe Metallarbeiten unbestritten etruskischen Fundorts durchmustert, eine starke Verschiedenheit des sich in der Durchführung, Zeichnung und Stilisierung kundgebenden Geschmackes auf; hier gewahrt man strenge Stilisierung nach orientalisch-griechischen Mustern, dort eine völlig barbarisierende Art der Zeichnung und die schlagendsten Parallelen für die diesseits der Alpen gefundenen Gegenstände der oben bezeichneten Art. Vor dem Ergebniss der Ausgrabungen besonders in der Umgegend von Bologna (Bomarzo und Villanova), welches als eine der hauptsächlichsten Ausgangsstätten dieses verwilderten Geschmackes gelten muss, ein Punkt, auf den zurückzukommen unten Gelegenheit sein wird, zerflattert jene Annahme einheimischen, nach fremden Mustern arbeitenden Kunstgewerbes in Nichts.

So hielt auf der einen Seite Nationaleitelkeit, welche den Ruhm schon in der Urzeit hochentwickelter Metallindustrie sich nicht nehmen lassen wollte, auf der anderen Seite ein durch ungenügende Umschau veranlasster wissenschaftlicher Irrthum die Erkenntniss des Richtigen auf. Aber selbst in Fällen, wo der etruskische Charakter der Arbeit als solcher erkannt wurde, scheute man sich das Fabrikat selbst als etruskisch zu bezeichnen, weil man die Möglichkeit, wie derartige Gegenstände in nördliche Barbarenländer gelangt sein könnten, nicht absah; ausdrückliche Zeugnisse der Alten lagen darüber nicht vor; die etruskische Industrie erschien für solchen Massenexport nicht leistungsfähig genug, die Schwierigkeit des Waarentransportes durch die Alpen in so früher Zeit unüberwindlich. Von diesen Bedenken weiter unten. Hier nur noch die Andeutung eines äusseren Hindernisses, welches dem Erkennen und Verfolgen der Spuren des aus Etrurien sich nordwärts bewegenden Tauschhandels entgegentrat. Die Gräberfunde in den einzelnen Ländern sind vielleicht ungleichmässig vom Glück begünstigt worden; sicher aber ist, dass sie nicht mit gleicher Gründlichkeit untersucht worden sind. Von einseitigem kunstgeschichtlichen Interesse geleitet, vernachlässigte man die Prüfung, ja oft genug die Aufbewahrung der Gegenstände des alltäglichen Gebrauches; nur was durch Grösse oder Absonderlichkeit hervorstach, fand Beachtung. Wie viel ist bei uns, wie viel mehr noch nach dem Zeugniss der Behörden und Forscher, welche jetzt dem Unwesen zu steuern suchen, in den Ländern der österreichischen Monarchie, und wie viel in Italien in den Schmelztiegel gewandert, weil es keinen Kunstwerth hatte! Und

doch ist nur durch eingehende Kenntnissnahme gerade von diesen Dingen ein vollständiges und zuverlässiges Bild der betreffenden Landesindustrien und Handelsbeziehungen zu gewinnen. Ich wende mich nunmehr zur Darstellung des etruskischen Handels nach dem Norden selbst.

Entwicklung des Etruskischen Landhandels nach dem Norden.

Von etruskischem Seehandel, der mit Seeräuberei verbunden, Jahrhunderte lang die italischen Küsten beherrschte und noch nach der Befestigung der griechischen Herrschaft in Sicilien und Unteritalien, ja bis in die Zeiten der rhodischen Seeherrschaft hinein fortdauerte, wissen wir durch ausdrückliche Zeugnisse der Alten; vgl. Aristides orat. Rhod. p. 342 A., de conc. ad Rh. p. 399 D. ed. Canter., Diodor XI 88., Strabo VI. p. 257 A. In sehr früher Zeit hatten etruskische Städte Handelsverträge mit Carthago (Aristoteles Polit. III. 5) und mit Sybaris (Athen. XII. p. 519 B.) Ueber den Landhandel nach dem Norden liegen keine solche Zeugnisse vor. Denn nur eine allgemeine Schilderung der Macht, welche die Etrusker in frühester Zeit zu Wasser und zu Lande besassen, enthalten die Worte des Livius I 2, 5: «tanta opibus Etruria erat (zur Zeit der trojanischen Einwanderung), ut iam non terras solum sed mare etiam per totam Italiae longitudinem ab Alpibus ad fretum Siculum fama nominis sui implesset», eine Schilderung, der farbenreicher und vollständiger eine andere Stelle zur Seite tritt V 33, 4. «Tuscorum ante Romanum imperium late terra marique opes patuere. Mari supero inferoque, quibus Italia insulae modo cingitur, quantum potuerint, nomina sunt argumento: quod alterum Tuscum communi vocabulo gentis, alterum Adriaticum mare ab Hadria Tuscorum colonia vocavere Italicae gentes. Graeci eadem Tyrrhenum atque Adriaticum vocant. Ii in utrumque mare vergentes incoluere urbibus duodenis terras: prius cis Apenninum ad inferum mare, postea trans Apenninum totidem, quot capita originis erant, colouiis missis: quae trans Padum omnia loca, excepto Venetorum angulo, qui sinum circumcolunt maris, usque ad Alpes tenuere. Alpinis quoque ea gentibus haud dubie origo est, maxime Raetis: quos loca ipsa efferarunt, ne quid ex antiquo praeter sonum linguae nec eum incorruptum retinerent.» Wohl zeigen diese Worte, dass etruskischer Einfluss einst die West- und Ostküste Italiens und selbst das Binnenland von den Alpen bis zur sicilischen Meerenge beherrscht hatte, und dass man zu den Spuren des Vordringens der Etrusker in die Alpenländer selbst, auch die nahe Verwandschaft der rhätischen Sprache rechnete, aber von einem nordwärts betriebenen Landhandel findet sich Nichts. Für denjenigen, der in der Alterthumskunde nur das anzuerkennen vermag, was ihm durch ein ausdrückliches Citat der Alten bewiesen werden kann, wäre somit die Sache eine hoffnungslose, weil unbeweisbare. Für die Wissenschaft ist sie es nicht. Sie ist es um so weniger als auch für den durch Tausende von Fundstücken bestätigten Binnenhandel aus Etrurien

nach den südlichen Nachbarländern keinerlei ausdrückliche Angabe erhalten ist. Nur gelegentlich erfahren wir, was auf solchen Handel schliessen lässt, dass zu den Messen, welche sich an die festlichen Volksversammlungen bei den Bundesheiligthümern der Feronia und Voltumna anlehnten, Händler der Sabiner, Latiner und Etrusker kamen (Liv. I 30, 5; IV 23, 5.) Auch bei dem Haine der Ferentina, welche wohl identisch mit der Feronia ist, am nördlichen Rande des Albanersees, war ein solcher panegyrischer Messplatz für die Latiner, und die Sage von der Beseitigung des Turnus Herdonius durch Tarquinius lässt errathen, dass dort auch Waffenhandel getrieben ward; ohne irgend welche Vorbereitungen ist Tarquinius bei der Bundesversammlung daselbst im Stande eine bedeutende Masse Schwerter heimlich in das Quartier des Turnus schaffen zu lassen, um den Verdacht, als habe derselbe einen Staatsstreich vor, zu begründen. (Liv. I. 51, 2). Für diesen Handel war die Hauptstrasse die, welche von Pisä aus im Arnothale über Florentia nach Arretium, von da das Bett des Clanis entlang hinter Volsinii in das Tiberthal führte, und sich von Rom aus über Fregellä nach Capua fortsetzte.

Noch ein Einwand gegen diejenigen, welche den etruskischen Landhandel nach dem Norden leugnen, weil die Alten ihn nicht ausdrücklich bezeugen. Das Grab der Poledrara in Vulci enthielt u. a. (vgl. Bullet. dell' Inst. 1839. p. 73) vier Strausseneier, welche in flachem Relief eine Reihe von Kriegern mit grossen kreisrunden Schilden zeigen; ein bemaltes Strausseuei brachten die von der Herzogin von Sermoneta veranstalteten Ausgrabungen in Alsium (Monterone) zu Tage (Abeken, Mittelitalien S. 267). Woher stammten diese? Man darf an Handel mit Carthago denken, mit welchem Etrurien, wie erwähnt, seit alter Zeit durch Verträge in Verbindung stand. Aber jene Strausseneier aus Vulci tragen am Rande die als ägyptisch bekannte Lotosverzierung; die Kriegerreihen auf ihnen gleichen ganz denen der ältesten gemalten Balsamarien, welche nicht nur dieselbe Form wie die ägyptischen haben, sondern aus einem Alabaster gefertigt sind, als dessen Vaterland wir nur Indien, Syrien und einige andere Theile Asiens kennen. Um auch den letzten Zweifel zu beseitigen, tragen vier davon hieroglyphische Aufschriften (s. die Abbildung und Nachweise bei Abeken, Mittelitalien S. 270). Auch die sogenannten Feldflaschen in den Kriegergräbern von Vulci haben ägyptische Form und tragen auf dem Rücken zusammengereihte kleine Phthahbilder mit Hieroglyphen, am Rande ebenfalls ein, wenn auch wohl nur nachgemachtes hieroglyphisches Zeichen (vgl. Micali tav. XLVI. 9. CXVIII. 3. und Bulletino dell' Inst. 1839. p. 73). Dasselbe Grab der Poledrara in Vulci enthielt nebst den Strausseneiern eine solche Flasche aus Smalt und zwei ächtägyptische Götzenbilder von gebrannter Erde (Bullet. a. a. O.). Man wird nicht umhin können, lebhafte Handelsverbindungen, welche den Etruskern die Erzeugnisse des Orients, besonders Phöniziens und Aegyptens zugänglich machten, anzunehmen und diese Annahme erhält die vollgültigste Bestätigung durch

eine Menge besonders in Cäre gefundener Schmucksachen und Geräthe rein ägyptischen Characters. Aber kein Zeugniss der Alten unterrichtet uns von solchen Beziehungen der Etrusker zu dem Orient, obwohl sie Jahrhunderte lang bestanden haben müssen, damit in so zahlreichen Gräbern hochalterthümlichen und jüngeren Characters eine solche Fülle von Gegenständen, die aus dem Orient eingeführt waren, niedergelegt werden konnten. Und nun die historischen Nachrichten selbst! Cäre, die zuerst von den Griechen in Italien genannte Stadt (Herod. I. 167), müsste nach den Zeugnissen der Alten als pelasgische Niederlassung gelten. Die Gräberfunde aber bestätigen, was die Sprachforschung lehrt, dass der Ort eine phönizische Colonie war; ihr ältester Name Agylla bedeutet phönizisch «Rundstadt». So wenig Sicherheit gewähren in solchen Fragen die Nachrichten der Alten, welche nicht von Zeitgenossen herrühren.

In Erwägung der eben angeführten Thatsachen wird man, meine ich, sich gegen die auf Gräberfunden beruhende Annahme eines Tauschhandels mit etruskischen Industrieerzeugnissen nach dem Norden nicht mehr aus dem Grunde ablehnend verhalten dürfen, weil uns keinerlei litterarische Zeugnisse dafür aus dem Alterthume erhalten seien. Die Sprache jener Funde ist laut und vernehmlich genug für den, der sie hören will. Etruskische Münzen fand man in der Schweiz bei Colombey, Port-Valais, Kulm und am grossen St. Bernhard, in Frankreich bei Jonquières an der Vaucluse; Bronzegefässe mit etruskischen Inschriften in Tirol im Val di Cembra, bei Kaltern und Matrey; bei Negau in Steiermark zwei Helme mit etruskischer Inschrift; und selbst ein in der Wallachei gefundenes schlangenförmiges Halsband von massivem Golde entbehrte nicht eines solchen Zeugnisses seiner Herkunft. Gegen diese Ursprungszeugnisse haben selbst die eifrigsten Vertheidiger transalpinischer Bronzekultur nichts zu erinnern gehabt. Merkwürdig genug ist in gleicher Weise gegen die etruskische Herkunft einiger Bildwerke kein Einspruch erhoben; das Junobild von Chur (Graubünden) und der Metallspiegel von Avenches (Waadt) haben zwar verschiedene Deutung erfahren, aber dass sie etruskisch seien, daran hat Niemand gezweifelt. (Vgl. Albert Jahn, etruskische Alterthümer in der Schweiz, 1853.) Zweifel wurden nur erhoben gegen Waffen und Geräthe des alltäglichen Lebens, gleichsam als ob die Etrusker als Vorfahren der heutigen italienischen Gipsfigurenhändler nur mit kleinen plastischen Kunstwerken über die Alpen gezogen wären und gerade dafür Absatz bei den Barbarenvölkern der Alpenländer gefunden hätten. Und doch tragen gerade von Gebrauchsgegenständen sehr viele den unverkennbaren Stempel etruskischer Herkunft an sich, so dass es für das Bestimmen derselben nicht erst einer etruskischen Inschrift auf ihnen bedarf. Bilden doch auch unter den Ergebnissen der umfassenden Ausgrabungen der etruskischen Necropolen Stücke mit Inschriften nicht die Regel, sondern beachtenswerthe Ausnahmen, so dass es von vorn herein als wahrscheinlich zu betrachten war, dass hüben wie drüben der

Minderzahl mit Inschriften versehener Gefässe und Geräthschaften in der Menge inschriftloser, aber in Form und Verzierung gleicher oder verwandter Fundstücke echte etruskische Fabrikate zur Seite stehen würden. In der That erweisen sich bei näherer Betrachtung nicht wenige dieser Gegenstände als Erzeugnisse derselben Technik, ja derselben Fabriken. Dem bronzenen Inschriftengefäss aus Val di Cembra stellen sich ganz ähnliche, aber inschriftlose aus der Gegend von Este (Cavedoni, museo Estense del Catajo p. 43 ff.), von Hallstatt im Salzkammergut (Th. Mommsen, nordetrusk. Alphabete S. 208) und von Russikon in der Schweiz (Zürich. Antiq. Mittheil. I. S. 34. Tf.) zur Seite. Mit den Inschriftenhelmen wurden bei Negau siebzehn andere von ganz gleicher Arbeit gefunden. Erzkessel von den kolossalen Verhältnissen der Hallstätter sind anderweit bis jetzt nur bekannt aus Gräberfunden von Cäre, Bomarzo und Vulci. Der köstliche Dreifuss von Dürkheim glich so sehr einem in Vulci ausgegrabenen (Museo Gregoriano tav. 56), dass es möglich gewesen ist, den minder gut erhaltenen letzteren nach dem ersteren zu restaurieren. Der mit Bernstein ausgelegte Elfenbeingriff eines Hallstätter Schwertes hat sein Seitenstück in einem vejentischen Dolche. (Discovery of sepulcral remains at Veji and Praeneste, by P. R. Garrucci. Translated by W. M. Wylie. London 1867.) In den Donaugegenden und bei Hallstatt ausgegrabene getriebene Gürtelbleche zeigen dieselben Stempel wie Thongefässe und Metallgeräthe aus der Umgegend von Bologna. Fibeln, Hals- und Armringe, Klapperbleche, Haarnadeln stimmen in überraschendster Weise überein. Ja selbst die vielbesprochenen ehernen Kesselwagen, welche man so gern als unzweifelhafte Erzeugnisse barbarischer Erzarbeit betrachtete, haben in den etruskischen Gräberfunden ihre Parallelen gefunden und den Wagen von Frankfurt a. O., Peckatel, Oberkehle, Ystadt und Szasvaros (Siebenbürgen) stehen als völlig gleichartig zur Seite die in Vulci, Lucera und Rom gefundenen (vgl. «on the discovery of sepulcral remains at Veji and Praeneste», by P. R. Garrucci. Transl. by W. M. Wylie pl. IV. und «Notes accompanying eight plates of antiquities comprising bronze and other ornaments from Praeneste, Ostia and Albano and two archaic bronze cars, communicated to the society of antiquaries by W. M. Wylie.» London 1870.) S. Wiberg, Einfluss der klassischen Völker etc. S. 22 und «üb. d. Einfl. der Etrusker u. Griechen auf die Bronzekultur» im Archiv f. Anthropol. (1870) IV. S. 20. — Den Rasiermessern, welche 1855 in den Gräbern von Kaltern (Süd-Tirol) gefunden wurden, ganz gleiche ergaben Gräber an der Ostsee und bei Bologna, vgl. Gozzadini, di un sepolcreto Etrusco scoperto presso Bologna 1863. tav. VI. 10. 16.) — Der 1867 bei Halland (Schweden) gefundene Erzschild hat am Rande eine Reihe von Schwimmvögeln, für die es keine augenfälligere Parallele geben kann als die Verzierungen flacher Erzbecken aus Gräbern von Hallstatt und Villanova und des Goldbeschlages einer Panzerplatte in dem 1870 zu Corneto gefundenen Kriegergrabe. (Berliner Kunstblatt, 1870. Mai.)

Es ist unnöthig diese Belege hier zu vermehren. Ich kann dieselben vielmehr in den Anhang dieser Abhandlung verweisen, welcher eine Uebersicht der bisher diesseits der Alpen gemachten Funde etruskischer Alterthümer geben soll. Um die blosse Thatsache, dass etruskische Industrieerzeugnisse über die Alpenländer hinaus nach dem Norden gelangt seien, zu beweisen reicht schon das Wenige, was eben angeführt ist, vollkommen aus. Lohnender als ein blosses Häufen der Beweise dafür, so interessant und wichtig sie sind, wird es sein den Wegen nachzugehen, auf denen sich diese Thatsache vollzogen hat. Betrachten wir zu diesem Zwecke zunächst die aus diesen Funden erkennbaren Gegenstände des in Rede stehenden Handels. I. **Kriegsgeräth.** A. Von Angriffswaffen finden sich 1. Schwerter ganz aus Erz oder mit Eisenklinge; die geschmackvollen Griffe zum Theil mit Ornamenten, deren Vertiefungen mit Bernstein oder farbiger Masse ausgefüllt waren (Hallstatt, Prag, Landshut, Gentzkow, Retzow, Kopenhagen). — 2. Dolche mit sehr breiter, dreieckiger Klinge, welche bisweilen mit Silber oder Silberzinn ausgelegte Linienornamente zeigen (Buchholtz, Gau-Böckelheim, Beitzsch u. v. a.). Die dazu gehörigen Scheiden sind aus Eisen oder mit Erzblech überzogen, bisweilen in ausserordentlich kunstreicher Weise durchbrochen, dazu mit eingesetzten Scheiben verglasten rothen Thones verziert (Weisskirchen an der Saar, England an mehreren Orten). — 3. Lanzenspitzen a) breit, blattförmig, mit ganz durchgehender Schafttülle, gewöhnlich aus Erz (Peschiera, Beuron, Baasdorf u. v. a.). b) schlank, von characteristischer Form, gewöhnlich aus Eisen (Weisskirchen a. d. S., Remmesweiler, St. Wendel). — 4. Eherne Streitkolben mit drei bis vier quincunxförmig herausstehenden oder senkrecht auf einander gerichteten Zackenreihen (München, Siegmaringen, Wien, Ystadt). Denn auch diese Waffen sind als etruskische zu betrachten, wie ich an anderer Stelle nachweisen werde. B. Schutzwaffen. 5. Helme aus getriebenem Erz von verschiedener Form: altgriechisch (am Bodensee); konisch, nach Art der Kesselhauben des Mittelalters, mit Tülle für Aufnahme der Helmzier und mit Nietlöchern am Rande für das Befestigen der Wangenklappen und des Nackenschirmes (Ungarn, Mecklenburg, Brandenburg); mit vorspringendem Rande (Negau). — 6. Eherne Schilde, kreisrund, aus concentrischen Ringen von starkem Erzbleche zusammengenietet, ohne besondere Wölbung, theils glatt (Bingen), theils mit getriebenen Figuren, besonders Vogelgestalten verziert (Kopenhagener Museum, Halland (Schweden). Bemerkenswerth ist es, dass diese Schilde nur eine Fessel oder Handhabe aufweisen. — 7. Eherne Platten-Harnische, theils einfach, theils reich mit Buckelreihen und concentrischen Kreisornamenten ausgestattet; der obere Rand des Rückenpanzers trägt einen stehkragenähnlichen Ansatz als Nackenschirm, eine Eigenthümlichkeit, welche bisher nur an etruskischen Panzern bemerkt worden ist (Unter-Glein, Grenoble). C. Anderes Kriegsgeräth. 1. Heerhörner aus Erz, wie das Horn eines Auerochsen geformt (Dänemark, Schweden). — 2. Zwei-

rädrige Wagen, mit eisernen Radschienen, ehernen Nabenbeschlägen und manigfachstem anderem Metallzierrath (Steiermark, Schweiz, Böhmen, Rheinlande).

II. **Hausrath.** 1. Eimer, aus einem Stück gerippten Erzbleches cylinderförmig zusammengebogen und genietet. Der Boden ist durch Umschlagen des unteren Gefässrandes festgehalten. Die Oehre zum Einhängen der Tragreifen sind nicht angegossen, sondern angenietet (Hannover, Rheinlande, Schweiz, Salzkammergut; vgl. Cumä, Montevoglio, Nocera u. a.). — 2. Kessel, meist aus vier Stücken zusammengesetzt, von einfacher Form. Vom Bodenbleche erheben sich die Gefässwände in leicht geschwungenem Profile bis zu einer scharf abgesetzten Ausladung, um oben scharf eingezogen zu enden. Die Henkel, meist am Rande des Gefässes befestigt, bestehen aus massiven runden Stäben oder aus breiten Blechstreifen, welche theils allein, theils durch eingehängte Tragringe ihrem Zwecke entsprachen. Die Köpfe der Nietnägel sind flach und kreisrund. Der Rand ist bisweilen durch einen eingelegten Bronzedraht verstärkt (Steiermark, Salzkammergut, Schweiz, Ungarn, Schleswig, Irland). — 3. Kannen von getriebenem Erz, mit langem schräg emporragendem Ausguss, am Halse mit Gravierung oder Ornamentstreifen in Tremolierstich verziert; der gegossene Henkel endigt unten stets in eine streng stilisierte Palmette, in dem oberen Theile oft in eine Gruppe von Panthern oder Löwen (Rheinlande, Gebiet des oberen Allier). — 4. Amphoren oder Vasen, zum Theil von beträchtlicher Grösse, in der Arbeit den eben beschriebenen Kannen gleich; auch bei ihnen sind die Henkel die Hauptzierde des Gefässes (Rheinland, Hessen, Schweiz). — 5. Becken oder Schüsseln aus Erz getrieben, flach, zum Theil mit verziertem breitem Rande und Henkelbeschlage (Hallstatt, Rheinhessen, Lüneburg). — 6. Schalen, klein, leicht, zierlich profiliert mit aufgenietetem Blechhenkel, theils glatt, theils mit Buckelreihen verziert (Hallstatt, Mainz, Roitsch bei Torgau, Dahmen). — 7. Näpfe, einfach, aber elegant aus Erz getrieben. (Augsburg, Kreuznach). — 8. Gefässe verschiedener Form, meist aus einer Anzahl Stücken dünnen Erzbleches hergestellt und mit Reihen konischer Nieten verbunden (Hallstatt u. a. m.). — 9. Hängeurnen, aus Erz getrieben, auch gegossen, theils mässig gebogen am Boden, theils spitz zulaufend. Die Aussenseite ist meistens reich verziert, am reichsten die des Bodens (Hannover, Neu-Brandenburg, Roga). — 10. Messer, verschiedener Form, meist mit geschweifter, verzierter Klinge; Griff und Klinge oft aus einem Stück (weit verbreitet). — 11. Meissel, Sicheln, Beile (sehr zahlreich und weit verbreitet). — 12. Wagenbestandtheile, Nabenringe, Buchsen, Joch- und Riemenbeschläge, Zierscheiben aus Erz, Goldblechornamente, eiserne Radschienen (Steiermark, Böhmen, Schweiz, Rheinlande), s. o. Kriegsgeräth C.

III. **Schmucksachen.** I. Fibeln der manigfachsten Form: besonders characteristisch für diese Kleiderhafte oder Gewandspangen ist a. die vertical gegen den

Nadeldorn liegende, lange Spiralfeder; b. der hochgewölbte, theils schalenförmig abgeflachte, theils vollrunde wulstförmige Bügel; c. die Verzierung mit Vogelköpfen, weissen und rothen Pasten, blauem Glasüberzug. Ebenso characteristisch ist eine Art, welche aus 2 oder aus 4 gekreuzten Spiralen gebildet wird. (Ausserordentlich verbreitet: Schweiz, Frankreich, Irland, ganz Deutschland, Dänemark.) 2. Gürtelketten, aus kleineren Erzringen, oder aus grösseren, die durch Zwischenglieder verbunden sind: am Ende ist ein breloqueähnliches Anhängsel, an der anderen Seite ein meist mit einem phantastischen Thierkopf oder gekuppelten Thierfiguren verzierter Haken (Schweiz, Frankreich, Rheingebiet, Thüringen, Voigtland). 3. Gürtelbleche aus ganz dünnem elastischem Erzblech; an den Rändern sind Löcher zur Befestigung auf einer aus Gewebe, Holzspan oder Leder gebildeten Unterlage. Die Verzierung besteht in Thier- und Menschenfiguren, die in Reihen übereinander abwechseln und mit Stempeln von innen nach aussen getrieben sind und meist von einer Borte aus Linien und Kreisornamenten eingefasst werden. Die Breite der Gürtel ist zum Theil beträchtlich. Die beim Schliessen zusammentreffenden Seiten haben Löcher für die Aufnahme von Schnüren oder für das Einhaken in Knöpfchen, die auf der anderen Seite angebracht sind (Schweiz, Salzkammergut, Steiermark, Donaugegend). 4. Armringe aus Erz, theils massiv, theils hohl aus Blech, elastisch oder nicht elastisch. 5. desgl. Halsringe, Ringe von geringerer Stärke, theils glatt, theils ornamentiert, entweder offen oder durch einen eingreifenden Dorn zu schliessen. Andere Ringe ähnlicher Grösse, welche geschlossen sind, müssen für Kopfzierden gehalten werden. Besonders hervorzuheben sind für Nr. 4—6 die goldenen und sehr schön ornamentierten Arm- und Halsringe von getriebener Arbeit, sowie die aus starkem Golddraht gewundenen Ringe. (Waldalgesheim, Dürkheim, Schwarzenbach.) 7. Fingerringe aus Bronze, Golddraht, Glasfluss. 8. desgl. Ohrgehänge. 9. Gehängstücke mit s. g. Klapper- oder Rasselblechen, zum Theil in überladenster Art mit ineinander gehängten grösseren und kleineren Ringen versehen. (4—9 ausserordentlich weit verbreitet). 10. Diademe aus glattem oder geripptem Erzblech, mehr oder minder mit Ornamenten versehen, (bes. an der Nord- und Ostseeküste verbreitet). 11. Haarnadeln von der bekannten, dem Schreibgriffel der Alten ähnlichen Form, in verschiedener Länge, zum Theil mit geschmackvoll verzierten Köpfen (am reichsten in den Alpenländern, aber darüber hinaus weit verbreitet).

Als einzeln stehende Erscheinungen müssen, wenn auch vielleicht nur vorläufig, bezeichnet werden 1. der prachtvolle Dreifuss von Dürkheim mit Kohlenbecken und Amphore. 2. das Junoidol von Chur und das Leukotheabild von Neuwied. 3. Der Metallspiegel von Avenches.

Das sind in der Hauptsache die Industrieerzeugnisse, welche von Etrurien aus durch vielverzweigten Tauschhandel nach den Ländern im Norden gelangten, in deren

Heidengräbern sie fast durchgängig in diesem Jahrhundert als ebensoviel stumme Zeugen uralten Völkerverkehrs zu Tage gekommen sind. Was im Mittelalter, was in der neueren Zeit bis zum Erwachen des Sinnes für antiquarische Localforschung den thöricht nach Schätzen durchwühlten oder zufällig aufgedeckten Gräbern entnommen ward, kann wenigstens annähernd nach der Zahl und Manigfaltigkeit der in diesem Jahrhundert gemachten Funde beurtheilt werden. Der Wissenschaft sind jene früheren Funde fast ausnahmslos verloren: sie sind verschleppt, verbraucht, eingeschmolzen. Aber die Thatsache, dass die Anzahl, wenn auch nicht der planmässig geöffneten, so doch der zufällig entdeckten Gräber eine dem Grade und Umfang damaliger Bodencultur entsprechende gewesen sein muss, ist bei allen Rückschlüssen aus heute Gefundenem wohl zu erwägen. Die Funde der Neuzeit sind nur Einer, denen die früheren als dahinterstehende Nullen erst die rechte Bedeutung verleihen.

Das Gebiet nun, über welches Gegenstände der oben verzeichneten Art verbreitet gewesen sind, ist ein ausserordentlich grosses. Hier nur die Namen der wichtigsten Fundorte. Die näheren Angaben über die Funde selbst enthält der Anhang zu dieser Abhandlung. **Schweiz:** Arano. Davesco. Sorengo. Stabbio. Gr. St. Bernhard. Colombey. Port-Valais. Cortaillod. Corçelette. Chur. Burvein. Kulm. Avenches. Grächwyl. Rüti. Am Bodensee. **Frankreich:** Rhone-, Marne-, Seine- und Sommegebiet. (Speciell Jonquières. Nîmes. Grenoble). **Oesterreich.** Böhmen (Horsowitz). Ungarn (Pussta St. Gyorgy). Siebenbürgen: Bistritz. Bardocz. Szaszvaros. Steiermark: Cilli. Negau. Unter-Glein. Judenburg. Radkersburg. Oberschwarza. Unter der Enns: Stollhof. Hallstatt. Ob der Enns: Salzburg. Pass Lueg. **Würtemberg** und **Hohenzollern**: Unter-Iflingen. Mahlstetten. Öringen. Habsthal. Inneringen. Jungnau. Laitz. **Baden**: Kreenheinstetten. **Baiern**: Augsburg. Göttersdorf. Azlburg. Ostenfelde. Dürkheim. **Birkenfeld**: Remmesweiler. Schwarzenbach. **Rheinhessen**: Armsheim. Mainz. Nierstein. Schwabsburg. **Oberhessen**: Borsdorf. **Preussen.** Hessen-Nassau: Wiesbaden. Rheinprovinz: Mettlach. Ottweiler. Weisskirchen. Gau-Böckelheim. Gallscheid. Kreuznach. Wald-Algesheim. Sachsen: Baasdorf. Neilingen. Brandenburg. Beitzsch. Frankfurt a. O. Hannover: Bargfeld. Lüneburg. Luttum. Marssel. Schleswig-Holstein: Kiel. Meldorf. Kolding. Neustadt. Odensee. **Mecklenburg:** Dahmen. Retzow. Gentzkow. Basedow. Peckatel. Roga. Neu-Brandenburg. **Dänemark. Schweden. England. Irland.**

An diesen Orten in neuerer Zeit gemachte Gräberfunde sind als etruskisch zu bezeichnen. Für einzelne derselben war man von vorn herein nicht zweifelhaft. Die Vase von Grächwyl, das Junobild von Chur, den Spiegel von Avenches erklärte bereits Albert Jahn (s. Anhang unter Grächwyl u. s. w.) 1853 für etruskisch; mit ihm Eduard Gerhard, der auch, unbeirrt durch die abweichende Technik, den Schwarzenbacher Goldschmuck 1854 mit Sicherheit gleichem Ursprunge zuschrieb. Für die Mehrzahl der übrigen

Funde gewann die gleiche Ansicht erst allmälig Boden und noch werden von Manchen alle, von Vielen einzelne derselben angefochten. Aber grade auf Grund weitester Umschau erkannten den etruskischen Character der reichen Bronzefunde der österreichischen Lande Ed. v. Sacken und Friedrich Kenner an, denen für die aus mehr als tausend Gräbern bei Hallstatt gehobenen Gegenstände auch Morlot, «quelques remarques sur Hallstatt» (in Mortillet's Matériaux p. s. à l'hist. etc.) zustimmte. Für die Schweizer Bronzewaffen weist v. Bonstetten, wenn auch mehr Griechen als Etrusker in's Auge fassend, auf südlichen Ursprung hin (second supplément au recueil d'antiquités Suisses, Lausanne 1867); für den eigentlichen Norden schliesst sich der Richtung der Genannten C. F. Wiberg an «Der Einfluss der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr. A. d. Schwedischen übers. v. J. Mestorf. Hamburg 1867, und Abh. «üb. d. Einfl. der Etrusker und Griechen auf die Bronzekultur» übers. v. J. Mestorf im Archiv f. Anthropologie IV (1870) S. 11—37. Für das gesammte Gebiet aber immer eingehender, immer überzeugender mit Wort und Zeichnung die Uebereinstimmung transalpinischer Funde der s. g. Bronzezeit mit etruskischen Gräberfunden nachgewiesen zu haben ist Lindenschmit's grosses und bleibendes Verdienst und das seines monumentalen Werkes «die Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit». (Mainz 1858—1872. Bd. I. II. III. 1.)

Schon die räumliche Ausdehnung dieses Verbreitungsgebietes, welches von Oberitalien und der Schweiz bis nach Dänemark, von Ungarn und der Wallachei bis nach England und Irland reicht, legt den Schluss nahe, dass bei den bescheidenen Mitteln und Wegen des Völkerverkehrs in so früher Zeit einerseits Jahrhunderte dazu gehörten, um solche Mengen von Metallgeräth über die Alpen gelangen zu lassen und in so viele Länder zu verbreiten; andererseits dass gerade diese ausserordentliche Verbreitung nicht durch directe Handelsbeziehungen der Etrusker zu all den nördlichen Stämmen, sondern durch Tauschhandel der Barbaren unter einander bewirkt worden ist. In der That wären einzelne Kriegszüge so wenig wie vorübergehende Handelsbeziehungen im Stande gewesen, solche Massen von Metallgeräth in die Hände der transalpinischen Völker zu bringen, am wenigsten Gegenstände wirthschaftlichen Gebrauchs und friedlichen Schmuck in solcher Gleichmässigkeit bei einzelnen Stämmen zu verbreiten. Das konnte nur ein lange Zeit bestehender lebhafter Handel, der es dem Einzelnen möglich machte zu erwerben, was ihn reizte, was er brauchte oder zu brauchen lernte. Bei der Annahme eines solchen Verkehres begreift man, dass die in den Fundobjecten zu Tage tretende stilistische Verschiedenheit sehr wohl bedingt sein konnte durch die während jenes langen Zeitraumes in dem etruskischen Kunsthandwerk bei aller seiner Stabilität doch erkennbaren Aenderungen des Stils und Geschmacks. Auch der Zweifel, dass Etruriens Fabriken ausser Stande gewesen seien, einem so umfangreichen Export zu genügen, hebt sich von selbst, wenn man annimmt, dass, wie es in der Natur eines Tausch-

handels zwischen industriereichen und noch unentwickelten Ländern liegt, nicht in kurzen Zeiträumen grosse Massen, sondern in lange fortgesetztem Verkehr stetig kleinere Quantitäten ausser Landes geführt wurden.

Alter des Handels. I. Periode. Wie alt der Handelsverkehr der Etrusker mit den Alpenvölkern sei, wird sich vielleicht nie ausmachen lassen, aber man wird ungefähr sagen können, auf welchen Bedingungen er beruhte und welche Veränderungen er demgemäss zu erleiden hatte. So lange Etrurien das adriatische und westliche Meer ganz beherrschte und mit seinen Schiffen ungehindert durch die sicilische Meerenge nach Corinth und Athen und selbst weiter nach Osten hinaus fuhr, auf Sicilien und Sardinien mit den Puniern bundesfreundlich Hand in Hand ging, nach Westen zu mit den Massalioten rivalisierte; so lange wird der etruskische Landhandel, wenn auch nach einigen Seiten lebhaft, so doch in seinem Umfange überhaupt nur unbedeutend gewesen sein. Lebhaft war er jedenfalls wohl nur als Transithandel auf der quer über die Halbinsel gehenden Strasse, welche von Pisä bei Pistoria über den Apennin nach Bononia und Hatria führte; lebhaft wohl auch in sehr früher Zeit als Binnenhandel nach dem Gebiet der Umbrer, Sabiner und Latiner (s. o. S. 8) und drüber hinaus nach den in Campanien angelegten Pflanzstädten. Aber der sich anbahnende Landhandel nach Norden konnte für die Etrusker nur von ganz untergeordneter Bedeutung sein, wenn auch die Anfänge gewiss in unvordenkliche Zeit zurückreichten. Den benachbarten Alpenvölkern wenigstens musste mit dem Fernblick auf die blühenden Po-Landschaften die Lust erwachen hinabzusteigen; der Verkehr zwischen den Südabhängen der Alpen und dem linken Po-Ufer fand die ersten für Tauschhandel brauchbaren Strassen und vermittelte weiteren Verkehr nach dem Hochgebirge hinein.

Vielleicht war der Tauschhandel nach Graubünden und Tirol hinein ursprünglich Verkehr von Etruskern mit Etruskern. Denn so umschleiert auch die Urgeschichte dieses Volkes ist, so sprechen doch wichtige Momente vergleichender Forschung in Uebereinstimmung mit glaubwürdiger Ueberlieferung dafür, dass vor der grossen keltischen Invasion Etrusker nördlich vom Po in den genannten Landschaften sassen, östlich an die Etsch, westlich mit den Ligurern grenzend (Mommsen, R. G.[3] I. S. 125). Ob es ein in den Stammsitzen zurückgebliebener Rest des südwärts vordringenden Volkes (Falerii, Cäre, Veji scheinen erst im 7. Jh. v. Chr. eingenommen zu sein), oder ein durch den keltischen Völkerkeil, der sich in die Po-Ebene schob, nach Norden gedrängter Theil war, muss dahingestellt bleiben. Sicher ist, dass bis in historische Zeit hinein in jenen Ländern etruskisch gesprochen ward. Auch an den nördlichen Grenzen Rhätiens kannte Tacitus noch zu seiner Zeit vorhandene etruskische Inschriften (Germ. 3). Sicher ist ferner, dass nach diesen Ländern der älteste wirkliche Zug des Landhandels gerichtet war.

II. Periode. Eine Aenderung dieses stillen und einfachen Verkehres konnte erst eintreten mit der Rückwirkung, welche das Geschick der etruskischen Seeherrschaft auf den

Landhandel äussern musste. Es war im Laufe des 6. Jh. den Etruskern im Bunde mit dem aufblühenden Carthago gelungen, sich der immer energischer nach Westen vordringenden hellenischen Colonisation zu erwehren und die Herrschaft des westlichen Meeres zu behaupten. Mit einem letzten grossen Siege — 120 Schiffe hatten sie in der Schlacht — verhindern sie 527 v. Ch. die Phokäer, sich auf Corsica Cäre gegenüber festzusetzen. Aber umsonst versuchen sie auch zu Lande die griechischen Colonisten zu verdrängen. Ein Ueberfall auf Kyme, den sie 524 mit Umbrern und Dauniern versuchten, wurde durch die Tapferkeit des Tyrannen Aristodemus vereitelt. Von da an ward die etruskische Macht von einem Schlage nach dem andern getroffen. In Vergeltung des Ueberfalls bringen die Kymäer 506 den von den Etruskern bedrängten Aricinern Hilfe und vereitelten dadurch das Festsetzen jener auf dem linken Tiberufer. Vierundzwanzig Jahre darauf sperrt Anaxilas, Tyrann von Rhegion und Zankle, durch Stationierung eines Geschwaders den etruskischen Schiffen den Weg durch die sicilische Meerenge, so dass sie nun auf das Westmeer beschränkt blieben, und acht Jahre später erringen die Kymäer mit Hieron von Syracus einen glänzenden Seesieg über die von den Carthagern unterstützte Flotte der Etrusker. Wie Simonides den am Tage von Salamis über die Phöniker bei Himera errungenen Sieg Gelons und Therons pries, so pries Pindar (Pyth. I. 136—144) den Sieg von Kyme. Als Weihgeschenk sandte man nach Olympia erbeutete Waffen; noch ist davon ein Helm übrig mit der Aufschrift *Ϝιάρον ὁ Δεινομένεος καὶ τοὶ Συρακόσιοι τοῖ Δὶ Τύραν' ἀπὸ Κύμας* (C. I. Gr. I. p. 34 Nr. 16). Man empfand in Griechenland den Sieg als das, was er war, als Sprengung der etruskischen Seeherrschaft (Pind. a. a. O. *Ἑλλάδ' ἐξέλκων βαρείας δουλίας*). Wohl ward noch manches Jahr zur See gefochten, aber das Ende war nur eine Vermehrung der Trophäen, welche die Etrusker den Kymäern wie den knidischen und rhodischen Ansiedlern auf Lipara lassen mussten (Aristides orat. Rhod. p. 342 A. p. 399 D. ed. Canter). Auch die Unterstützung der sicilischen Expedition der Athener durch drei Fünfzigruderer war, wie bekannt fruchtlos. Syracus erhielt die Hegemonie im tyrrhenischen, Tarent im adriatischen und ionischen Meere. Die Besetzung von Aenaria (Ischia) trennte das eigentliche Etrurien von seinen campanischen Pflanzstädten, so dass Capua 424 schutzlos zu Grunde ging; Aethalia (Elba) ward ebenfalls von Syracus 452 besetzt; Hatria 387 von Dionysius colonisiert, an der Westküste Pyrgoi, die Hafenstadt von Cäre, erstürmt und geplündert. Zuletzt sprengte noch Eifersucht die Symmachie mit den Carthagern, welche bis in die Mitte des 4. Jh. bestanden haben mag. Damit war die etruskische Seemacht gebrochen. Wie im Gefolge grosser Landkriege Räuberwesen emporzukommen pflegt, so trieben die Reste der streitbaren Flotte besonders von Antium aus noch eine Zeit lang Seeräuberei, aber die politische und mit ihr die mercantile Bedeutung Etruriens zur See war vorüber. — Der Landhandel erfuhr dadurch tiefgreifende Veränderungen. Mit jeder Niederlage

zur See ging dem Handel eine Factorei, ein Hafen, eine Insel oder eine Küste verloren. Der Absatz musste stocken. Die Fabrikation selbst aber war ungeschädigt; ihre Stätten waren von den Seekämpfen unberührt; das Rohmaterial nach wie vor zur Hand. Die Ueberproduction suchte neue Wege und Gebiete für den Absatz. Hinterland konnte nicht mehr erschlossen werden als bisher; die Breite der Halbinsel war die natürliche Grenze. Von Süden her drängte überlegenen Geistes das griechische Element herauf, besonders als seit dem Fall von Capua (424) auch die übrigen Tuskerstädte in Campanien von dem Stammlande abgeschnitten worden waren. Nur nach Norden hin öffneten sich dem Handelsgeist der Etrusker neue Bahnen. Nach den Alpenländern und dem unermesslichen, noch in sagenhaftes Dunkel gehüllten Ländergebiete jenseits derselben wendete sich nun, den bisher spärlich betretenen Strassen folgend, der Hauptzug des etruskischen Landhandels in immer wachsender Stärke. Gegenstände wie die Vase von Grächwyl mögen dieser zweiten Periode angehören, welche mit dem Eingreifen der Kelten in die italische Geschichte endet. Das allmälige Schwellen der keltischen Völkerbewegung, das stossweise Ueberborden einzelner Wellen derselben nach Ligurien, dem Donaugebiet, Norditalien und Illyrien war ohne nachhaltige Bedeutung gewesen. Als aber Schwarm auf Schwarm eindrang und sich des linken Po-Ufers bemächtigte; als die über den grossen St. Bernhard gekommenen Boier um 394 Felsina (Bononia) einnahmen und die Senonen sich an der adriatischen Küste bis Ancona hin festsetzten; da erlitt dieser aufblühende Handel eine empfindliche Unterbrechung, welche so lange angedauert haben muss, bis sich im nördlichen Italien die durcheinander wogenden Völker in festere Grenzen und dauernde Zustände geordnet hatten, d. h. etwa bis zur Mitte des 4. Jh.

III. Periode. Südetrurien ward den Römern, welche zum Angriffskriege gegen das gefürchtete Nachbarland übergegangen waren, unterworfen. Schnell nach einander sinken Veji, Capena, Volsinii, Cäre, Tarquinii und Falerii. Letzteres tritt sogar in ein ewiges Bündniss mit Rom (343). Diese Verluste waren eine neue Aufforderung das im Norden einzubringen, was an freiem Handelsgebiet im Süden verloren war. Die eingedrungenen Keltenstämme bildeten keine hemmende Schranke. Es fehlte ihnen die politische Kraft, um das eingenommene Land nach ihrer Nationalität zu gestalten und so den nordwärts sich Luft machenden Etruskern einen festen Damm entgegenzustellen. Nicht einmal Herren waren sie überall; Städte, ja Districte blieben mitten unter den Kelten etruskisch, geschweige denn, dass letztere das etruskische Wesen in Handwerk, Kunst und Handel zu verdrängen vermocht hätten. Dies trieb, besonders in den Städten wurzelnd, üppige Nachblüthen, während die Kelten sich auf dem platten Lande vorzugsweise mit Viehzucht beschäftigten. Im gewinnreichen Handel mit den reichen, prunklustigen Keltenbauern hielt sich der Etrusker schadlos für die politische Unterordnung. Er gewöhnte sich auf den Geschmack der Eroberer einzugehen. Die Industrie richtete

sich nach den Neigungen der Abnehmer. Das bis dahin bei aller technischen Vollendung nicht weit über sklavische Nachahmung babylonischer, ägyptischer, phönizischer und griechischer Muster hinausgekommene Kunsthandwerk verwilderte und entwickelte sich zu jenem eigenthümlichen barbarisierenden Mischstile, dessen oben S. 5 f. bereits gedacht ist. Südlich vom Apennin trat anscheinend keine derartige Aenderung ein. Auch im Norden bewahrten sich wohl Städte wie Mantua, die rein etruskisch blieben, eine den südlichen Städten gleiche Art. So scheiden sich nicht eigentlich süd- und nordetruskischer Stil, vielmehr ein reiner, welcher damals bei der Nachahmung griechischer Muster stehen geblieben ist, und ein halbetruskischer, von den Kelten beeinflusster. Der Handel führte die Producte beider nach dem Norden und es begreift sich leicht, dass in den Gebieten, wo Keltenstämme sassen, gleicher Geschmack der Abnehmer hervortrat wie in der Po-Ebene. So erklärt sich z. B. die Menge gerade der mit barbarisierenden Thier- und Menschenfiguren verzierten, aber technisch tadellosen Gürtelbleche, welche in einem Theile des Donaugebietes (Hohenzollern) und in dem Lande unter der Enns gefunden sind. In rein germanischen Gebieten scheint diese Waare weniger Absatz gefunden zu haben, desto mehr die trefflichen Waffen, Geräthschaften und Zierrathen aus dem Erz von Arretium mit ihren vollendeten, durch die dort blühende Plastik entwickelten Formen und den Verzierungen aus hochrothem, verglastem Thon. Fast möchte man glauben, dass gerade diese Verzierungen aus dem hochrothen, dem samischen gleichen Thon von Arretium, soweit sie an Scheiden und Griffen von Schwertern und Dolchen vorkommen (s. d. Anhang), von einem Eingehen auf keltische Gewohnheit stammten, weil Plinius berichtet, dass von den Kelten ehemals am höchsten die hochrothen Korallen geschätzt worden seien («probatissimum quam maxime rubens curalium» N. H. XXXII, 2, 11) und dass, ehe man noch die geheime Kraft der Korallen aus den religiösen Anschauungen der Inder kennen gelernt, die Kelten bereits ihre Schwerter, Schilde und Helme damit geschmückt hätten (prius quam hoc notesceret Galli gladios, scuta, galeas adornabant eo *scil.* curalio a. a. O.). Aber wahrscheinlicher ist es, dass Plinius oder sein Gewährsmann ältere Waffen etruskischer Herkunft, welche er in den Händen von Po-Kelten bemerkte oder als ausgegrabene Funde dort kennen lernte, als keltisch ansah und dass er Pasten aus rothem verglasten Thone mit Korallen verwechselte. — Weithin sind diese Bronzewaaren verbreitet und offenbar in grossen Massen eingeführt. Denn unterschätzen darf man den Umfang der etruskischen Metallindustrie selbst in der Zeit der sinkenden Volkskraft nicht. Als Volsinii mit seiner aufrührerischen Fabrikbevölkerung (so fasse ich den Hergang auf, vgl. Val. Max. IX, 1) den herbeigerufenen Römern preisgegeben ward (267 v. Chr.), fielen 2000 eherne Statuen in die Hände der Eroberer (Plin. N. H. XXXIV, 7, 16). Arretium vermochte der Flotte Scipios (205) binnen fünfundvierzig Tagen als freiwillige Beisteuer 3000 Schilde, ebensoviel Helme, 50,000 Lanzen dreierlei

Art, und an Beilen, Spaten und Sicheln zu liefern, was dreissig grosse Kriegsschiffe zu ihrer Ausrüstung gebrauchten (Liv. XXVIII, 45, 16). Populonia, welches den Eisenstein von Elba verarbeitete, lieferte für dieselbe Flotte das Eisen. Seine Industrie war damals wohl nicht geringer als zur Zeit Cäsars die von Dicäarchia (Puteoli), deren aus demselben Rohmaterial verfertigte Hacken, Sicheln und künstliche Werkzeuge nach Diodors (V 13) Zeugniss durch Kaufleute überall hin verführt wurden. —

In der Handelsthätigkeit, welche dieser so schwunghaften Industrie neue Absatzgebiete im Norden zu erschliessen strebte, wird selbst dann keine erhebliche Aenderung eingetreten sein, als die Römer das unterworfene Land colonisierten (230—177) und das italische Keltenland hinzugewannen (222—191). Sie verschmähten es damals noch überall, wohin sie auch als Eroberer ihren Fuss setzten, sich an dem Handel zu betheiligen. So werden auch die römischen Bürgercolonien in Etrurien (Alsium 230, Fregenä und Pyrgi c. 200, Saturnia 183, Graviscä 181, Luna 177 v. Chr.) ebenso wie die in Gallia cisalpina colonisierten Städte (Placentia und Cremona 218, Bononia 189, Parma und Mutina 183 v. Chr.) den Handel der einheimischen Bevölkerung ruhig seine gewohnten Wege haben gehen lassen. Derselbe mag bis zur Mitte des 2. Jh. gedauert haben. Gegen Ende desselben schloss der Einfall der Cimbern und Teutonen durch seine Schrecken jedenfalls die Alpenstrassen überhaupt für längere Zeit.

Seitdem kam der etruskische Landhandel nach Norden nicht wieder in Gang. Der nordwestlichen Bahnen bemächtigten sich die Römer, als sie, die Ritterschaft voran, den Geldmarkt und Waarenverkehr der Provinzen gewinnsüchtig auszubeuten gelernt. Und wie schnell hatten sie es gelernt! Von dem erst 118—106 erworbenen narbonensischen Gallien konnte nur ein Menschenalter später Cicero (pro Fonteio c. 1 § 11) sagen: «referta Gallia negotiatorum est, plena civium Romanorum. Nemo Gallorum sine cive Romano quidquam negotii gerit: nummus in Gallia nullus sine civium Romanorum tabulis commovetur.» Andererseits erwiesen sich die (erst 15 v. Chr. unterworfenen) Alpenländer Noricum, Rhätien und Helvetien allem Anschein nach den römischen Händlern, die am liebsten im Geleit und Bereich der Legionen wirkten, feindseliger als den stammverwandten etruskischen oder halbetruskischen, mit denen man bisher verkehrt hatte. Daher die ausserordentliche Seltenheit römischer Consularmünzen in Süddeutschland. Daher die schwierige Haltung der Alpenbewohner, während Cäsar in Gallien kämpfte. Um auf der aus Gallia Transpadana über den grossen St. Bernhard in das Wallis und an den Genfersee führenden Strasse einigermassen die Kaufleute gegen räuberische Ueberfälle und übertriebene Zölle zu sichern, entsandte er (57) eigens ein grösseres Streifcorps, welches bis Octodurus an der Dranse (Martigny im Wallis) vordrang (B. G. III, 1, 2). — Diese feindselige Haltung der Alpenvölker liess längere Zeit hindurch auch denjenigen Handelsartikel nicht mehr nach Italien gelangen, welcher das werthvollste

Object für den etruskischen Tauschhandel gebildet hatte, nämlich den Bernstein. Ueber diesen wenigstens noch Einiges, da der vorgeschriebene Raum zur Beschränkung mahnt.

Es lag auf der Hand, dass bei dem Tauschhandel, der anfangs nur von Stamm zu Stamm, später auch von Land zu Land stattfand, das Aequivalent der eingeführten Waaren durch Sklaven, Vieh, Wild, Felle, Wolle und Früchte gebildet werden musste. Mit Harz, Pech, Fackeln, Wachs, Honig und Käse wurde noch in späterer Zeit nach der Po-Ebene von den Bergbewohnern Tauschhandel getrieben. Der Alpenkäse war frühzeitig in ganz Italien berühmt. Blei aus vielen Theilen der Alpen (Plin. XXXIV, 49) und Gold (Diod. V 27. Athen. V 23. Strabo IV p. 188, 190) kam hinzu, denn Etrurien verarbeitete viel mehr Metall als es producierte. Noricum lieferte Eisen und Stahl. Die von Philo im 3. Jh. v. Chr. erwähnten keltischen Klingen kamen wohl aus Noricum, wo in der Kaiserzeit die grosse Waffenfabrik zu Laureacum an der Donau auch Pannonien, Dalmatien u. s. w. damit versorgte. Als seltene und köstliche Waare galt Bergkrystall. Das aus den Alpen stammende war geschätzt (laudata in Europa Alpium iugis *scil.* glacies Plin. N. H. XXXVII, 2, 9) selbst neben dem am höchsten geschätzten, welches Indien lieferte (vgl. noch a. a. O. § 10 liquido affirmare possumus in cautibus Alpium nasci adeo inviis plerumque ut fune pendentes eam extrahant). Aber den Hauptartikel des Handels bildete jedenfalls der Bernstein. Die Etrusker kannten ihn schon lange, ehe er direct von dem Norden her zu ihnen gebracht wurde. Er erscheint als seltene und köstliche Beigabe in Gräbern, deren sonstiger Inhalt ganz asiatisch-ägyptischen Ursprung, keinerlei griechischen Einfluss verräth, z. B. in Gräbern zu Corneto (Bulletino di corrisp. 1869 p. 257—260. 1870 p. 55—60), Alsium (Abeken, Mittelitalien S. 267) und Caere (Canina, Cere antica p. 73—78). Jedenfalls erhielten die Griechen den Bernstein ursprünglich durch Phöniker, später (vielleicht schon seit dem 7. Jh.) durch Etrusker und noch später durch die Massalioten.

Auf der uralten Rheinstrasse, welche um die östliche Biegung zu vermeiden das Saargebiet durchschnitt, gelangte der Bernstein der Nordseeküsten zuerst durch die Alpenwälle zu den Etruskern und Massalioten. Im Anfang des 5. Jh. mündete jedenfalls eine zweite Bernsteinstrasse und zwar die wichtigste von allen, bei Hatria selbst in das adriatische Meer, von wo der geschätzte Stein auch mit anderen etruskischen Waaren nach Athen gelangte. Die Beziehungen Etruriens zu Athen reichen offenbar weit hinauf. Seit c. 550 v. Chr. prägen etruskische Städte, besonders Populonia aus Eifersucht gegen die italischen Griechen Silbermünzen nach dem Vorbilde der solonischen Münzordnung, während die gleichzeitige Goldprägung dem milesischen Fusse folgt. (Th. Mommsen, Röm. Münzwesen S. 218 f.) Der Cothurn, den Aeschylus einführte, war eine Modification der etruskischen Prachtschuhe oder Prunkstiefel, die auch zur Zeit des Perikles ein beliebter Einfuhrartikel waren und von Phidias in der Kunst benutzt wurden.

(Pollux VII 22, 86. 92. Hesych. und Photius u. d. W. Τυρρηνικὰ σανδάλια). Die allgemein als etruskische Erfindung geltende eherne Trompete wird in der griechischen Literatur zuerst bei Aeschylus und Sophokles genannt (bei diesem ausdrücklich χαλκοστόμου κώδωνος ὡς Τυρσηνικῆς Ai. 17.) und nie wieder so häufig wie bis zum Ende des 5. Jh., aus dem auch die mit κώδων gebildeten Composita sämmtlich zu stammen scheinen. Noch mehr, Sophokles kennt auch die mit Schellen und Rasselblechen am Rande versehenen Schilde (σάκος κωδωνοκρότον frgm. inc. 738), welche uns als importierte etruskische Waare noch heut ein nordischen Gräberfunden begegnen. Etruskische Candelaber und goldgetriebene Schalen waren von attischen Kunstfreunden hochgeschätzt. Athenaeus I 246. XV 700 c. Dass mit diesen Waaren auch der Bernstein den Athenern seit Anfang des 5. Jh. zukam, ergibt sich daraus, dass für die Localisierung des Eridanusmythus an der Po-Mündung die ältesten und und reichsten Zeugnisse gerade den grossen Tragikern angehören. Das älteste authentische Zeugniss für jenen Mythus bei Herodot III 115 (die Berufung Hygins auf Hesiod ist sehr fragwürdig) weiss nur davon, dass das Zinn und der Bernstein vom äussersten Weltende hergebracht würden und dass der Eridanus, der in das Nordmeer münde, eine Fabel sei. Aeschylus in den «Heliaden» dagegen liess den Eridanus, der auch Rhodanus genannt würde, in Iberien fliessen und hatte offenbar schon dunkle Kunde von der Beziehung zum Po, da er in demselben Stücke einen Chor klagender adriatischer Frauen verwendete. (Bekk. Anecd. p. 346, 9.) Euripides behandelte im «Phaeton» den Eridanusmythus und im «Hippolytus» lässt er den Chor beim Ausdruck seiner Verzweiflung über die Selbstmordgedanken der Phädra singen (v. 732—742), «lieber als Vogel möcht er eilen hin zu der Fluth des Meeres, die an Adrias Felsstrand anbraust, hin zum Eridanos, wo zur schwellenden Purpurwoge des Phöbos unseligste Jungfrauen um Phaethon's Schicksal voll Schmerz in die Fluth Thränen träufeln mit goldenem Glanz (δακρύων τὰς ἠλεκτροφαεῖς αὐγάς)». Dass diese Localisierung des Mythus an der Po-Mündung darauf schliessen lasse, dass der Bernstein den Griechen aus jener Gegend zugekommen sei, ist schon im vorigen Jahrhundert von einem schwedischen Gelehrten ausgesprochen, gründlicher aber in diesem Jahrhundert dargethan von O. Müller (Etrusker I S. 281). Doch diese Erkenntniss ist hier nicht das Wichtigste. Wichtiger ist, dass jene Localisierung gerade damals im 5. Jh. und in Athen so lebhaft auftritt. Ausser den späteren Philoxenus (c. 399), Satyrus (unbest.) und Nicander (160—140) kannte Plinius eine ganze Reihe Autoren, welche entweder den Eridanusmythus mit derselben Oertlichkeit in Verbindung brachten, oder, wie er meint, «sorgfältiger» in ihren Angaben berichteten, im adriatischen Meere, an der Stelle, wo der Po einmünde, lägen die Electrideninseln. Noch Andere («moderatiores» meint Plin.) erzählten, dass in der innersten Bucht des adriatischen Meeres auf unzugänglichen Felsen Bäume stünden, die im Hochsommer das Harz ausströmten. Jedenfalls bekundet das Schwanken der An-

gaben ein vergebliches Bemühen den Mythus von der Entstehung des Bernsteins in Einklang zu bringen mit der Kunde, welche man über die Hauptbezugsquelle des geschätzten Steines allmälig erhielt. Andererseits spricht die Unsicherheit der Nachrichten dafür, dass der Bernstein nicht von etruskischen Schiffern nach Athen gebracht oder von Athenern aus Hatria abgeholt ward, sondern erst durch die zweite und dritte Hand gieng. Vermuthlich war Tarent auch hierfür, wie überhaupt für den Austausch nordischer Producte auf dem adriatischen Meere das Entrepot. Einen sichern Beweis hierfür finde ich darin, dass Herkules, der Wandergott, dem an so vielen Küstenplätzen des westlichen Mittelmeeres Heiligthümer errichtet waren, in Tarent als Ἡρακλῆς Ἐριδανάτας verehrt ward (vergl. Hesych. i. d. A.). Der Name erscheint Verderbniss von Ἠριδανάτας.

Seit Anfang des 4. Jh. trat jedenfalls Syracus in diesen Handel ein. Grade der Bernsteinhandel in erster Linie lockte wohl Dionysius zu dem kühnen Plane (387), um der syracusischen Colonialpolitik das Ostmeer zu erschliessen, Lissos und die Insel Issa an der illyrischen Küste, Ankon, Numana und Hatria gründlich zu colonisieren. Etwas später fanden auch von Athen directe Fahrten in das nun den Griechen eröffnete adriatische Meer statt; eine neuerdings entdeckte Urkunde lehrt, dass man um das J. 325 v. Ch. in Athen die Aussendung einer Colonie dorthin zum Schutze der Kauffahrer gegen etruskische Piraten beschloss.

Dass der Bernstein aber auch auf einer westlicheren Strasse über die Alpen und dann über das Westmeer zu den Griechen gelangte, beweisen die Nachrichten derselben, welche den Ursprung des Bernsteins nach Ligurien verlegen. Theophrastus (de lapid. § 38) behauptete, der Bernstein werde dort gegraben (Plin. N. H. XXXVII 2, 11); Sudines, ein Mineraloge unbestimmter Zeit, und Metrodorus (ob Lampsacenus oder Scepsius oder der Arzt ?) gaben an, der Baum, von dem er komme, heisse in Ligurien λύγξ (ebda § 34), davon der Stein selbst λυγκούριον. Andere, die an diesem Namen nach der Weise der Alten etymologisierend herumdeuteten, erklärten mit Demostratus (Plin. a. a. O.), von λύγξ und οὐρά komme der Name her; denn versteinerter Luchsharn sei die Substanz und zwar tiefgelbe und feurige von den Männchen, mattere und weisslichere von den Weibchen. Allein die Schwankungen der Aussprache und Orthographie (λυγκούριον, λιγκούριον und λιγγούριον) liessen selbst den Griechen die Basis dieser Etymologie als sehr unsicher erscheinen. In der That hat der Name anderen Ursprung. Eine Pflanze, welche erwiesenermassen einen Handelsartikel zwischen Ligurern und Griechen bildete, hiess bei letztern einfach λιγυστικόν, bei den Römern Ligusticum (daher «Ligusticum Levisticum» Linné) offenbar, weil sie über die Pflanze erst von den Griechen unterrichtet wurden. (Dioscorid. III 53. Plin. XIX 8, 50. XX 15, 60. Colum. XII 57, 5. vgl. Salmas. zu Solin. p. 899). Dass im Gegensatz dazu der aus Ligurien zu den Griechen kommende Bernstein «Ligurium» (λιγούριον, λιγγούριον, λιγκούριον sc. δάκρυ,

denn so heissen alle derartigen Harzproducte) genannt ward, beweist, dass er ihnen ursprünglich durch italische Schiffer und Händler gebracht worden ist. Das kann sehr früh geschehen sein, denn der Weltkunde Hesiods, welcher sich Italien im Dämmerlicht dunkler Schiffersagen eben erst erschliesst, gelten die Ligurer als ein Hauptvolk der Erde neben den Aethiopen und Skythen. Etwas von dieser Geltung klingt wieder bei Aeschylus in der Erwähnung eines Kampfes, den Herakles mit ihnen auf dem Steinfelde bei Massalia bestanden haben sollte. (Strabo IV S. 183. Aristot. Meteor. II 8). Der Bernstein also war ebenso wie jene Pflanze nach dem Lande genannt, von welchem er auf den griechischen Markt gelangte. Dass die Bezeichnung λιγούριον verderbt und unverständlich geworden war, kann als Beweis dafür gelten, dass der Handel grosse Unterbrechungen erlitt oder durch den ungleich ergiebigern Handel von Hatria frühzeitig brach gelegt wurde. Plinius spricht wenigstens über das Lyncurium als von einem vollkommen sagenhaften Dinge, dessen er als vom Bernstein verschieden nur Erwähnung thue wegen der hartnäckig immer wieder auftauchenden Angabe über seine Entstehung (de lyncurio proxime dici cogit auctorum pertinacia XXXVII 3, 13. § 52.); er persönlich habe nie ein Stück Lyncurium gesehen und halte das Ganze für einen Irrthum (ergo falsum id totum arbitror nec visam in aevo nostro gemmam ullam ea appellatione, ebda § 53).

Aus jener Zeit des in Ligurien aussterbenden und sich nach Hatria hinziehenden Bernsteinhandels stammt wohl die letzte Verderbniss des Namens in der Nachricht des (alexandrinischen?) Dichters Zenothemis (vermuthlich aus dessen περίπλους vgl. Tzetz. Chil. VII. 684), das λαγγούριον komme von Thieren in Italien, die langae hiessen und am Po lebten (Plin. XXXVII 2, 11 § 34). Ihm folgend nannten Andere die Thiere selbst languri. — Es war der Bernstein der Nordsee, welcher die Rheinstrasse aufwärts in das Aarthal und auf den wahrhaft internationalen Verkehrswegen von dem Neuenburger nach dem Genfer See und dem Rhonethale gelangte. In ihrer Concurrenz mit Massalia erreichten die Etrusker den Anschluss an diese Strasse, indem sie von Eporedia (Ivrea) aus dem Lauf der Doria bis zu ihren Quellen und dem kleinen St. Bernhard, von dort an dem bevölkerten und vielbetretenen Thale der oberen Isère folgten etwa bis Cularo (Grenoble). So erklären sich die etruskischen Funde bei Grenoble, an der Vaucluse, am Genfer und Neuenburger See, im Wallis und Aargau bis hinauf in das Rhein- und Saargebiet.

Die Rivalität der Massalioten, welche nicht soviel Bernstein empfiengen als sie auszuführen wünschten, war es wohl, die, als der etruskische Handel auch noch die unerschöpflichen Zufuhren des Ostsee-Bernsteins von Pannonien (Carnuntum) her erhielt, durch directes Aufsuchen der Heimat des köstlichen Harzes zur See sich den Vortheil zu sichern suchte. Die Speculation der Concurrenz gewährte dem see- und gestirnkundigen, aber armen Pytheas die Mittel zu seiner berühmten Expedition, die ihn sicher bis an die

cimbrische Halbinsel, vielleicht darüber hinaus führte und deren Hauptresultat Plinius (N. H. XXXVII 2, 11) also verzeichnet: «Pytheas Gutonibus Germaniae genti adcoli aestuarium Oceani Mentonomon nomine, spatio stadiorum VI milium: ab hoc diei navigatione abesse insulam Abalum: illo per ver fluctibus advehi (electrum, sucinum) et esse concreti maris purgamentum: incolas pro ligno ad ignem uti eo proximisque Teutonis vendere». Offenbar gewann die Fahrt keine practische Bedeutung für die Entwickelung des Handels. Die Gefahren und die Länge des Weges verhinderten die Wiederholung. Um der Nachfrage zu genügen, wendete sich Massilia dem Hauptmarkte am Po zu und nutzte dabei den Landhandel zwischen den graischen und Seealpen aus. Im Po-Thale sind die massaliotischen Münzen häufiger als in dem Rhonethale; sie herrschen vor in der südlichen Schweiz (seit dem 4. Jh.), ja im italienischen Tirol und in der Lombardei (bes. seit dem 3. Jh.) so allgemein, dass Rom, als es im J. 117 v. Chr. sich dort ganz festsetzte, sich veranlasst sah, das massaliotische Triobolon als die gangbarste Münze in sein Denarsystem als Victoriatus einzufügen, vgl. Borghesi, osservazioni numismatiche decadi XVII, 1—5. Th. Mommsen, Röm. Münzw. S. 397 f. — Der Werth des Exportes an Bernstein und etruskischem Metallgeräth überstieg jedenfalls den des Importes. Zur Deckung der Differenz floss daher das massaliotische Geld so massenhaft nach dem Po-Gebiet ab.

Andererseits sammelte sich dort in Folge des bis zum Ende des 2. Jh. v. Chr. ununterbrochenen Bezuges des Ostsee-Bernsteins eine solche Fülle dieses Schmuckes an, dass kein anderer Theil des klassischen Bodens im Alterthum so reich daran war. Der anderwärts dem Golde gleich geschätzte Stein sank dort zur Gewöhnlichkeit herab. Die transpadanischen Bauerfrauen trugen zur Zeit des älteren Plinius statt eherner Halsringe Schnüre von Bernsteinkorallen (hodieque Transpadanorum agrestibus feminis monilium vice sucina gestantibus XXXVII, 3, 11 § 44). Auch die Funde in den etruskischen und keltisch-etruskischen Gräbern, welche dem 3. und 2. Jh. angehören, legen davon Zeugniss ab. (Vgl. G. Gozzadini, di un' antica necropoli a Marzabotto nel Bolognese. Bol. 1865. Fol.; di ulteriori scoperte nell' antica necropoli a Marzabotto. ebda 1870. di alcuni sepolcri della necropoli Felsinea. ebda 1868. und la nécropole de Villanova découverte et décrite. ebda 1870. J. Mestorf, der archäologische Congress zu Bologna. Hamburg 1871. S. 19. Ant. Zannoni, sugli scavi della Certosa. Bologne 1871.) Ja bis hinab nach Ancona (vgl. oben S. 23) erstreckt sich dieser Reichthum. Der berühmte italienische Botaniker Paul Boccone beschreibt in einem Briefe vom J. 1667 uralte Begräbnisse in Steinsärgen um Ancona; in einem derselben habe man in der Gegend des Halses und der Brust der verwesten Leiche angereihte Bernsteinkorallen so gross wie Vogeleier und in solcher Menge gefunden, dass man damit wohl einen Scheffel habe anfüllen können, vgl. «Abh. üb. d. Bernsteinhandel in Preussen vor der Kreuzherren

Ankunft» i. d. Preuss. Samml. II S. 133 ff. und Sylvio Boccone's curiose Anmerkk. über ein und ander natürliche Dinge. Frankf. u. Leipz. 1697. S. 95. Letzterer gibt S. 88 auch Probeabbildungen von den zahlreichen mit ovalen Bernsteinstücken incrustierten Fibeln, welche bei Pesaro (Pisaurum) zu Tage gekommen seien. Diesseits der Alpen zeigt nur das grosse Hallstätter Grabfeld (s. d. Anhang) den Bernstein in solcher Fülle; auch dort ist er allgemeiner, selbst den Aermeren zugänglicher Schmuck gewesen. Perlen aller Formen und Grössen, Korallen, Scheiben, Ringe, Gehänge aus zwei- bis neunfachen Schnüren, welche durch entsprechend oft durchbohrte Schieber auseinandergehalten wurden, finden sich selbst in Gräbern ärmlichen Characters. Manche Gehänge bestehen aus weit über hundert Perlen; ein neun Fuss langes (aus Grab No. 121) aus vierhundert Stück aller Formen und Grössen nebst sechzig blauen und grünen Glasperlen. Die Bronzefunde des an tausend Stätten umfassenden Grabfeldes zeigen die ganze Entwickelung der etruskischen Kunst vom assyrisch-phönikischen Stil zu etruskisch-keltischen Mischformen und bekunden die ganze Dauer der Handelsverbindung, welche dort offenbar einen wichtigen Austauschpunkt hatte. In Begleitung der Erzwaaren Etruriens, welche das beliebteste Tauschmittel waren, kehrte der verarbeitete Bernstein zu den Barbaren zurück. Ich erinnere an die mit Bernstein trefflich ausgelegten elfenbeinern Schwertgriffe (s. d. Anhang) und an die mit tadelloser Sicherheit und Feinheit gebohrten Gehängstücke aus Hallstatt; gerade die zum Auseinanderhalten der Bernsteinschnüre bestimmten Schieber aus Bein zeigen wie alle anderen dort gefundenen Beinobjecte die so characteristischen Verzierungen von eingegrabenen concentrischen Kreisen mit Centralpunkten (vgl. v. Sacken, das Grabfeld von Hallstatt S. 78 ff.). Hierher gehört das Goldblechornament mit Bernsteinknopf von Dürkheim a. d. H. Auch das bei Oranienburg gefundene Elephantenbild aus Bernstein, von dem ich eine genaue Zeichnung der Freundschaft des Prof. Berendt in Königsberg i. Pr. verdanke, zähle ich der eben bezeichneten Klasse von Bernsteingegenständen zu.

Dem Reichthum der Po-Landschaft an nordischem Bernstein entspricht der Reichthum des Nordens an etruskischem Schmuck, Haus- und Kriegsgeräth. Die beiden Pole des ältesten internationalen Landhandels in Europa zogen den Hauptgewinn; die Durchgangsgebiete hatten nur den Antheil, welchen freiwillig gezahlte oder gewaltthätig erpresste Zölle abwarfen. Die geringere Verbreitung der Bronze und der bescheidenere Character der Fundgegenstände, die ärmlicheren Beigaben in den Gräbern, und die vereinzelten Zierrathen aus Bernstein in dem betreffenden Gebiet der alten Strassenzüge beweisen es deutlich. Wenn daher Worsaae, om Sleswigs eller Sönderjyllands Oldtidsminder S. 41 ff. sagt, erst im Süden und Südosten Europas, in Italien und der Schweiz, Süddeutschland und Ungarn zeigten die Bronzen wieder eine solche Manigfaltigkeit und Zierlichkeit der Formen, dass sie sich mit den nordischen messen könnten, so ist gegen

die Richtigkeit der Thatsache nichts zu erinnern, aber der Erklärung desselben aus zwei gleichzeitig nebeneinander entwickelten nationalen Bronzekulturkreisen kann man nicht zustimmen, weil diese Kultur im Norden nicht werdend, sondern wie eine Pallasgeburt vollendet und fertig auftritt. Jene nördlichen und südlichen Verbreitungsgebiete gleichartiger Bronzegegenstände sind vielmehr in ihrem Character dadurch bestimmt, dass in ihnen die Ausgangsgebiete und Endstationen des Bernsteinhandels lagen, welcher eine Reihe von vier bis fünf Jahrhunderten hindurch das hochgefeierte nordische Naturproduct besonders gegen die Waaren der höchstentwickelten Metallindustrie Italiens eintauschte.

UEBERSICHT DER FUNDE ETRUSKISCHER ALTERTHUEMER.

Rücksichtlich des folgenden Fundverzeichnisses bemerke ich, dass den ersten Versuch eines solchen, welches ausser Inschriften und Münzen auch diesseits der Alpenländer zu Tage gekommene Grabalterthümer berücksichtigt, C. F. Wiberg in seiner bahnbrechenden Schrift «der Einfluss der klassischen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr» (a. d. Schwedischen übersetzt von J. Mestorf, Hamburg 1867) gemacht hat und dass ein Theil der auf das ehemalige Königreich Venedig und Sardinien bezüglichen Notizen aus diesem wiederholt ist. Ich erwähne das nicht wegen der Zahl der betreffenden Notizen — beträgt doch die Gesammtzahl der von Wiberg aufgeführten etruskischen Funde aus Tirol, Steiermark, Baiern, der Schweiz, den Rheinlanden und Holstein nur 31 —, sondern wegen des grossen Verdienstes, welches jene kleine Schrift für die Förderung der auf den gesammten Gegenstand bezüglichen Fragen zu beanspruchen berechtigt ist.

I. **OBERITALIEN** (ehem. lombardisch-venetianisches Königreich).

a) Venedig.

Adria (das alte Hatria), Provinz Rovigo, am Canale Bianco: Gefässe mit Inschriften (Mommsen, nordetruskische Alphabete).

Este oder Ateste (das alte Adestum), Provinz Padua, am Südabhang der Euganeen: zahlreiche Pyramiden und Thongefässe mit Inschriften (Mommsen a. a. O.). — Erzgefässe ganz von der Art der bei Hallstatt (Salzkammergut) gefundenen.

b) Lombardei.

Peschiera, an der Mündung des Mincio am südlichen Ufer des Garda-Sees: Pfahlbau mit vegetabilischen Resten (Cornellkirsche, wilde Erdbeere, Himbeere, Roggen und Weintrauben), zahlreichen Artefacten aus schwärzlichem Thon; nur ein Steingeräth (Wirtelscheibe mit Rinne); über 250 vorzüglich erhaltene goldglänzende Bronzegeräthe und Bronzewaffen (ohne jede Patina) offenbar nicht römischen Ursprungs (Palstäbe, Lanzenspitzen, Dolche, Messer, Rasirmesser, Sicheln, Fischfanggeräth, Meisel, Pfriemen, Spiralen, Fibeln, Nadeln, zum grösseren Theil von vollendeter Arbeit und Ornamentirung. (Legirung ohne Zink, meist 89% Kupfer, 10,78% Zinn; einzelne Stücke 97% Kupfer, 3% Zinn.) Etwas Bernstein. Genau beschrieben von E. v. Sacken

in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissensch., histor.-philos. Kl. 1864. XLVIII. S. 298—335 und auf einheimische keltische Fabrikation zurückgeführt.

Limone am westlichen Ufer des Garda-Sees: Bilingue (lat. u. etrusk.) Inschrift (Fabretti C. J., Mommsen a. a. O. Tf. II.).

San Zeno, Val de Nun in der Lombardei, District Brescia: 1846 eine Bronzestatuette, einen etrusk. Krieger darstellend und mit etrusk. Inschrift. (Fabretti C. J.)

Mailand: *fünf Vasen mit Inschriften: (unsicher; vgl. Fabretti C. J., Mommsen a. a. O. S. 216 f.) — in der Umgegend: kleines Thongefäss mit etrusk. Inschrift. (Fabretti C. J., Mommsen S. 217.) im Bullet. 1864. p. 96. 399. Bei der Stadt 1859 eine Inschrift, die als etruskisch und keltisch betrachtet wird wegen ihrer Uebereinstimmung mit den von Mommsen behandelten salassischen Inschriften (a. a. O. Tf. I. Nr. 1—4.)

Novara, im Gebiete dieser Provinz: Grabstein mit etrusk. Inschrift ? 1864 gefunden. (Fabretti C. J. u. Taf. V.)

Cividate im Val Camonica (Thal des Oglio): Ziegelsteine mit etrusk. Inschriften (Fabretti C. J., Mommsen a. a. O.).

Padua (Patavium), Provinz Padua, am Bachiglione: acht Sandsteinplatten, Grabsteine mit etrusk. Inschriften. (Fabretti C. J.)

Monselice bei Padua, am gleichnamigen Canal, der bei Padua in den Bachiglione mündet: ein Thongefäss mit etrusk. Inschrift. Fabretti C. J.

Vicenza (Vicentia), Prov. Vic., am Bachiglione und Retrone: sechs etrusk. Inschriften in Grotten und an Felswänden. (Fabretti C. J., Mommsen a. a. O. Tf. II.)

Vadena, 1855 Stein mit etrusk. Inschrift, über einer Urne gefunden. (Fabretti C. J.)

Verona (Colonia Augusta), Prov. Ver., an der Etsch: Metallstück mit etrusk. Inschrift. (Mommsen a. a. O. Tf. II. vgl. m. S. 210, Fabretti C. J.)

Custozza, südlich von Verona: etrusk. Inschriften (Mommsen a. a. O. Tf. II.).

Conegliano (Provinz Treviso, Distr. Conegl.): etrusk. Inschriften. (Mommsen a. a. O. Tf. II.) — Drei Miglien davon bei Roganzuolo. 1843 Felsstück mit etrusk. Inschrift. (Fabretti C. J.)

c) Piemont.

Busca (Provinz Saluzzo): Stein mit etrusk. Inschrift. (Fabretti C. J., Mommsen a. a. O.)

Morozzo (Provinz Cuneo, District Mondovi): Platte mit etrusk. Inschrift 1762 gefunden.

Montegrosso (Provinz Alessandria, Kreis Asti, am Tion): etrusk. Inschriften. (Mommsen a. a. O.)

II. TIROL.

a) Triest.

Val di Cembra vom Avisiobache, der links in die Etsch mündet, durchflossen. Auf dem Berge Caslyr 1828 unter einem Steinhügel ein kupferner Eimer mit fünf etrusk. Inschriften $10^3/_4$" hoch, $11^1/_4$" im grössten Weitendurchmesser (abgebildet bei Giovanelli, dei Rezi, dell' origine de' popoli d' Italia e d' una iscrizione Rezio-Etrusca. Triento. 1844. 8°. 147 pp. und nochmals 1845 in der Matray (s. u.) betreffenden Schrift. Wiederholt bei Schio und Mommsen a. a. O. Tf. I. Nr. 11 A. B.) Aehnliche zusammengenietete Gefässe, jedoch ohne Inschriften, häufig in der Gegend von Este (vgl. Cavedoni, museo Estense del Catajo p. 43 f. und annali dell' instituto 1842. p. 71. tav. G. nr. 5). — Auch in der Schweiz sind ähnliche gefunden, z. B. bei Russikon (Zürich). — Die Aehnlichkeit der Hallstätter ist schon von Mommsen a. a. O. S. 208 betont.

b) Brixen.

Kaltern (Caldaro) im Etschthale, an einem fischreichen See: am sog. Stadlhof 1855 etrusk. Gräber mit verschiedenen Bronzegegenständen, auch mit etrusk. Inschriften. vgl. v. Sacken, Leitfaden

zur Kunde des heidn. Alterthums m. Bez. auf d. österr. Länder. Wien, 1865. S. 136. Anm. 1. Beachtenswerth Rasirmesser, breit und flach mit stark convexer Schneide, den bei Bologna gefundenen (Gozzadini, di un sepolcreto Etrusco scoperto presso Bologna 1853. tav. VI. 10, 16) gleich.

Greifenstein bei Botzen an der Eisack: eine Bronzevase, ein eiserner Helm, Messer u. dgl. 1858 gefunden. (Fabretti C. J.)

Pfatten an der Etsch (bei Botzen): wiederholte etruskische Funde erheblicher Art i. J. 1862? Anz. f. Kunde deutscher Vorzeit 1862. S. 461.

c) Innsbruck.

Matray, am Sillfluss, am nördl. Abhang des Brenner, an der Brennerstrasse (das alte Matreium, Station an der grossen von dem älteren Drusus abgesteckten und von dessen Sohne Claudius zwischen 46 und 47 n. Chr. ausgeführten via Claudia Augusta von Trient über den Brenner nach Augusta Vindelicorum und an die Donau): 1845 gefunden Bruchstücke eines Bronzeschildes (?) mit Reliefverzierungen und einer etrusk. Inschrift an der Handhabe (vgl. Sitzungsberichte d. Wiener Akad. phil.-hist. Kl. VII. Tf. X. u. XI.), ferner Aschentöpfe, Erzringe theils mit farbigem Glas, theils mit Stückchen Bernstein darin; viereckige Korallen von Erz, andere von Glas; zahlreiche schwere ringförmige zusammengebogene Erzstücke und Spangen Vgl. Giovanelli, le antichità Rezio-Etrusche scoperte presso Matrai nel Maggio. 1845 Trento 1845. 8°. 99 pp. Cavedoni, bulletino dell' instituto 1846. p. 17 ff. Jaeger, über die Leistungen auf dem Gebiet der Alterthumsforschung in Tirol S. 8 u. 11. Sitzungsberichte der Wiener Akademie 1851. Bd. VII. S. 842. Tafel 10 u. 11. Mommsen a. a. O. S. 202. — Dennis a. o. O. Die Reliefiguren des Geräthbruchstückes, welche bei Giovanelli und Jaeger abgebildet sind, hat Cavedoni a. a. O. genau beschrieben. Sie bildeten, als das Gefäss noch ganz war, eine um dasselbe unter einem verzierten Rande herumlaufende Composition.

Sonnenberg, 12 Miglien von Matray entfernt, ein etruskisches Todtenfeld, wo ähnliche Gegenstände wie bei Matray gefunden sind, ausserdem schwarze Aschenkrüge und Bronzemesser. Jaeger a. a. O. Dennis a. a. O.

III. SCHWEIZ.

a) Tessin.

Arano (District Lugano, Kreis Breno): vier kleine Steinscherben mit etrusk. Inschrift (Fabretti C. J. Mommsen a. a. O. Tf. I.).

Davesco (Kreis Lugano, unweit Canobbio, 2 St. nördl. von Lugano): 1813 ein Stein mit etrusk. Inschrift (Fabretti C. J., Mommsen a. a. O.).

Sorengo: Stein mit etrusk. Inschrift (Fabretti C. J).

Stabbio: zwei etrusk. Steininschriften, die eine 1857, die andere 1864 gefunden (Fabretti C. J.).

b) Wallis.

Am Gr. St. Bernhard: 2 etruskische Goldmünzen (Mommsen a. a. O. S. 202 und 228). Die Münzen befanden sich eine Zeit lang in den Sammlungen des Klosters; jetzt sind sie verschwunden.

Colombey bei Monthey: etruskische Goldmünze (Mommsen a. a. O. S. 202 hält sie für salassischen Ursprungs (Val d'Aosta).

Port-Valais (Portus Vallesiae, zur Römerzeit dicht am Genfer See, jetzt ½ Stunde entfernt davon): etruskische Goldmünze (Mommsen a. a. O. S. 202).

c) Neuenburg.

Cortaillod, am westlichen Ufer des Neuenburger Sees: Pfahlbau, u. a. eine eherne Haarnadel, ähnlich der von Corçelette in der Sammlung des Obersten Schwab zu Biel, abgebildet bei Lindenschmit, Alterthümer d. V. II. Heft 3. Tf. IV. Nr. 7.

Corçelette, 2 Meilen südlich von dem vorhergenannten Orte: Pfahlbau. Bronzegegenstände, u. a. 1. Nadel von Erz mit hohlem Knopf, dessen sieben runde Oeffnungen wahrscheinlich mit farbigem Kitte ausgefüllt gewesen sind; abgeb. bei Lindenschmit, Altherthümer II. Heft 3 Tf. IV. Nr. 6. — 2. eine ähnliche Nadel, abgeb. ebda. Nr. 9. — Bei Nr. 1 sind die Oeffnungen von drei bis vier concentrischen Kreisen umgeben, deren äusserster mit kleinen Zackenornamenten versehen ist. Bei Nr. 2 sind nur vier Oeffnungen von vier Kreisen eingeschlossen und durch vier sich kreuzende Doppellinien verbunden.

d) Graubünden.

Bei Chur im sog. wälschen Dörfli, welches durch zahlreiche römische Alterthümer bekannt ist, ein etruskisches Bronzebild der Juno Regina, abgebildet bei A. Jahn, etrusk. Alterthümer gef. in der Schweiz (Mittheilungen des Züricher antiqu. Vereins VII. S. 116. Tf. II. Fig. 8). Das Bild ist abweichend von den römischen platt, ganz dem bei Gerhard, Gottheiten der Etrusker Tf. III. Fig. 3 abgebildeten ähnlich.

Burvein im Oberhalbsteiner Rheinthal: zwei in einander gestellte eherne Kessel, darin grössere und kleinere goldene und silberne Armringe, etliche goldene und silberne Münzen, griechisches Erz (so der actenmässige Bericht von 1786; vermuthlich war es etruskische Form, welche das Urtheil beirrte), Würfel, »eine Art Brillen von gewundenem Draht« (wohl Doppelspiralen?), »bes. kleine Pfeifchen, wie sie wohl gleich den Brillen von den römischen Auguren gebraucht wurden« (sic!). Ausserdem goldene wie Schlangen gearbeitete Armbänder, ein kleiner silberner Kessel mit erhabener Arbeit, ein silbernes Gefäss nebst Kelle.

e) Aargau.

Kulm, Grafschaft Lenzburg, an der Winen: etruskische Goldmünze: jetzt im städtischen Cabinet zu Bern. (Vgl. Mommsen a. a. O. S. 220. Fabretti C. J.)

f) Waadt.

Avenches (Aventicum), südlich vom Murtener See, an der Strasse nach Lausanne: ein etruskischer Metallspiegel, jetzt im Museum zu Lausanne, abgebildet bei A. Jahn, etrusk. Alterthümer in der Schweiz (Mittheilungen des Züricher antiquar. Vereins 1853) Tf. IV. Ursprünglich auf Leda und die Dioskuren, von E. Gerhard aber (vgl. das Schreiben bei Jahn a. a. O. S. 121) auf das Urtheil des Paris bezogen. Vgl. noch Arch. Zeitg. 1844. S. 334.

g) Bern.

Grächwyl, 2 Meilen von Bern. Der ganze Thalgrund des Lyssbaches, der unterhalb Aarberg mündet, zeigt ebenso wie das von Aarthal an aufsteigende Hochgelände viele Reste höheren helvetischen Alterthums. Im Grächwylwald, zwischen Grächwyl und der Aarbergerstrasse, kamen auf einer mässigen Anhöhe ein grösserer und ein kleinerer Grabhügel zu Tage. Die Gräberstellen in ihrem Inneren waren nach Jahn's Bericht (Mittheil. der antiquar. Gesellschaft von Zürich) mit einer Menge grosser Roll- und Bruchsteine, welche dicht ineinander verkeilt waren, bedeckt. In dem grösseren Hügel lagen zu oberst zwei nach Osten gewendete Skelette. Das eine hatte bei der rechten Hand ein zweischneidiges Schwert aus Eisen (Klinge 66 Cm. lang) nebst Resten einer Holzscheide. Bei demselben 2. Reste eines Eisendolches in Eisenscheide. — 3. eine bronzene Heftnadel. — 4. ein eiserner Sporn (am rechten Fuss). — 5. zahlreiche Eisenfragmente (von Rüstung?). — Nahe dabei in einem muthmasslichen Frauengrabe 6. ein kleiner einfacher Armring aus Bronze. — Andere Gräber derselben Schicht ergaben nur vermoderte Ueberreste.

In der 6′ tiefer gelegenen Schicht, ebenfalls unter einer Decke von Steinen mit viel Resten verrosteten Eisenwerks, 7. mehrere eiserne Radschienen und kleine, 7 Cm. grosse Eisenstücke; in der Mitte 8. die Ueberreste eines grossen Gefässes (Vase) von gewalztem, dünnem

Bronzeblech (Gewicht 4 Pfd., Durchmesser in der Bauchwölbung ca. 38 Cm.). 9. ein kleines massives Bildwerk aus Bronze (95mm. lang, 10mm. breit, 10mm. hoch), zwei junge Löwen in liegender Stellung, die Köpfe rückwärts gegen einander gedreht, unten eine Palmette und 10. ein desgl. grösseres (19 Cm. hoch, 14 Cm. breit), weitaus das merkwürdigste Stück. In der Mitte einer reichen Gruppe von Thieren zeigt sich nach vorn gewendet eine beflügelte, weibliche Gestalt in strenger und starrer Haltung, weitgeöffneten vortretenden Augen, grosser, scharf gebildeter Nase. Der auf dem Scheitel hervorragende Kopfputz (Haarschopf) ruht auf einer querlaufenden Flechte, die übrigen Haare sind theils auf der Stirn in vier Strähnen aufgerollt, theils fallen sie hinter den Ohren bis zur Schulter in steifen, kleingeringelten Locken herab. Den Hals umgibt ein dem etruskischen Torques radiatus ähnlicher Zierrat. Die Brüste sind stark hervorgehoben. Von den, mit einem geflochtenen Gürtel umschlossenen Hüften fällt straff bis auf die Füsse ein Gewand von gewürfelten und gestreiften Mustern, mit breitem Saume. In jeder Hand hält diese Figur einen Hasen, links an den Hinterläufen, rechts an den Vorderläufen. Neben ihr sitzen zwei Löwen mit abgewendetem Kopfe, welche mit einer gehobenen Vordertatze die Hüfte der Figur berühren. Ueber dem Haupte sitzt ein Falke oder Adler; hinter dem Haupte streckt sich nach jeder Seite eine bärtige Schlange, welche auf ihrem Rücken zwei kleine sitzende Löwen trägt. Diese ganze Gruppe steht auf einem Ornamente aus zwei grossen, von der Mitte auslaufenden Blättern mit rund gekerbtem Rande, welchen auch die Palmette zeigt, die sich zwischen den spiralförmig gerollten Rippen der beiden Blätter nach unten zu entfaltet und den Abschluss des Ganzen bildet. — Der asiatische Charakter ist unverkennbar. Der Stil der geflügelten Gestalt kennzeichnet sich ebenso wie der der Löwen in Muskeln und Mähnen, als hochalterthümlich. — Gedeutet ist die Gruppe am wahrscheinlichsten auf die asiatische Artemis als Erhalterin und Ernährerin alles Lebendigen, wie sie besonders in ihrem Bilde zu Ephesus aufgefasst war. Ich verweise für die Wahrscheinlichkeit dieser Deutung auf das von E. Gerhard, Denkm. und Forsch. 1854. S. 185 ff. über die »persische Artemis« Gesagte. Was die paarweise vertretenen Thiere anlangt, so darf die Deutung nicht zu viel in Art und Stellung derselben suchen wollen. Auf einem etruskischen Gefäss bei O. Müller D. A. K. I. 57. Nr. 28 a. drückt die Göttin die Vorderklauen zweier aufgerichteten Löwen zusammen; auf einem aus Persien selbst stammenden geschnittenen Steine bei Ousely, travels in various countries of the East I. Tf. 21. Nr. 16. Müller Nr. 281 b. hält sie die Löwen, welche aufgerichtet den Kopf zu ihr wenden, bei den Schwänzen gefasst. Während ein persischer Cylinder bei Dorow, Morgenländische Alterthümer Heft I. Tf. 1 eine Flügelgestalt zeigt, welche mit jeder Hand einen schreitenden Strauss, der den Kopf von ihr wendet, am Hals gepackt hält, erscheinen auf zwei etruskischen Gefässen bei Micali, antichi monumenti tav. XVII. Nr. 5. tav. LXXIII. Nr. 1. Müller 282 a, b je zwei, den Kopf zu ihr wendende Schwäne. —

Ausser diesem Bildwerk kamen aus den zahlreichen Gräbern der betreffenden Schicht nur (11. und 12.) zwei Bronzefibeln mit Buckeln in Form hohler Halbkugeln aus dünner Bronze zum Vorschein. — Dagegen fand man 7′ tief (13.) das Eisenwerk eines zweirädrigen Wagens, sehr schmale Radschienen, gut gearbeitete Nabenringe u. s. w. — In der Tiefe von 10′ stiess man auf eine sehr grosse Grabstelle, deren Bettung und Einfassung wenigstens 20 Fuder Steine ergab, in der nur (14.) zahlreiche Scherben von Thongefässen gefunden wurden. Zu unterst fand man noch (15.) ein kranzartiges Bronzeblech, (16.) ein geschmolzenes Stück Weissmetall und ein Hufeisen.

h) Zürich.

Rüti bei Rapperswyl: Bronzener Hohlring mit drei eingesetzten Ringen von rother Thonmasse, deren Mitte ein runder Bronzeknopf bildet. Grabfund, jetzt im Museum zu Zürich (abgeb. bei Lindenschmit A. d. h. V. II. Heft 5. Tf. I. Fig. 4). Vgl. Unter-Iflingen (Würtemberg).

i) Am Bodensee, ohne nähere Angabe des Fundortes; «ein altetruskischer Bronzehelm, ursprünglich griechischer Form» von Lindenschmit erwähnt im Text zu Bd. I. Heft 2. Tf. 3.

IV. FRANKREICH.

Die Alterthümer dieses Landes sind auf etwaige etruskische Provenienz noch nicht untersucht. Da mir die Publicationen der archäologischen Gesellschaften, deren Eifer für Localforschung gerühmt werden muss, zur Zeit nicht zugänglich sind, so begnüge ich mich ausser drei speciell anzuführenden Funden mit dem allgemeinen Hinweise, dass besonders unter den zahlreichen, schönen Bronzealterthümern im dritten Saale des zweiten Stockes des Museums in St. Germain, von dem ich während der Belagerung von Paris flüchtig Kenntniss nehmen konnte, nicht wenige etruskischen, mindestens alt-italischen Charakter zeigen, z. B. die vortrefflichen Fundstücke aus einem Kriegergrabe von Vaudrevanges bei Saarlouis. Das zu denselben gehörige Bronzeschwert zeigt eine Form des Griffes, welche ganz der verwandt ist, welche eine in Italien gefundene, bei Lindenschmit A. d. h. V. I. Heft I. Tf. II. Nr. 10—12 abgebildete Gussform aufweist, während die Klinge denen der Hallstädter Bronzeschwerter (ebda II. Heft I. Tf. V. Nr. 3 u. 4) gleicht. — Von ganzen Fundgruppen schienen mir besonders die des Rhonethales, des Marne-, Seine- und Sommegebietes beachtenswerth. —

Die drei Funde, welche aus anderweitigen Mittheilungen genauer bekannt sind, sind folgende:

Jonquières, an der Vaucluse (Dep. Vaucluse, Arrond. Avignon): etruskische Silbermünzen, auf der einen Seite mit bekränztem Apollokopf, auf der anderen mit rechts gewendetem Pferdekopf; Aufschriften îankouesi und kasios (vgl. Mionnet VI. p. 719. pl. 30. Nr. 7—10. (Die in der Provence vorkommenden zeigen meistens den lorbeerbekränzten Apollokopf und ein laufendes Pferd (vgl. Mionnet a. a. O. pl. 30. Nr. 89).

Nîmes (Nemausus, Depart. Gardon, Arrond. Nîmes): Bronzeschwert, jetzt im Musée d'Artillerie; abgeb. bei Lindenschmit A. d. h. V. II. Heft I. Tf. 3. Nr. 4—5. Die Klinge (52 Cm. lang), welche durch einen halbrunden Grat verstärkt ist, ist nicht nur durch die Angel, sondern auch unmittelbar an dem halbbogenförmigen Klingenansatz durch fünf Niete mit dem Griffe verbunden. Der Griff läuft in einen flachen, oben geränderten und mit drei punktierten Reihen verzierten Knopf aus. — Die Scheide des Schwertes besteht aus Bronzeblech, und ist in getriebener Arbeit so verziert, dass siebenmal ein Ornament von drei concentrischen Kreisen mit einer Querreihe von fünf Buckeln wechselt, dann unter der letzten solchen Reihe drei kleinere, concentrische Kreisornamente folgen, während ein starker Knopf als Ortband den Abschluss bildet.

Grenoble (Cularo, Gratianopolis: Depart. Isère, Arrond. Grenoble): in der Umgegend ein vortrefflicher Panzer von starkem Bronzeblech, jetzt im Musée d'Artillerie zu Paris, abgebildet bei Lindenschmit A. d. h. V. II. Heft 11. Tf. I. Nr. 6 u. 7. Der Rückenpanzer zeigt die bisher nur bei etruskischen Harnischen beobachtete Eigenthümlichkeit, dass der obere Rand sich in einen aufstehenden Nackenschirm fortsetzt. Brust- und Rückenpanzer sind mit horizontalen und schrägen Reihen von Buckeln verziert, zwischen denen concentrische Kreisornamente, aus je drei um einen Buckel umlaufenden Kreisen kleinerer Buckel gebildet, umlaufen (vgl. die Ornamente der Schwertscheide von Nîmes). Die Höhe beider Theile beträgt 40 Cm., die grösste Breite des Brustharnischs 36 Cm.

Wie für Frankreich, so habe ich auch für England und Irland auf ein weiteres Verfolgen derartiger Funde verzichten müssen. Dass selbst die letztgenannten Länder in die Peripherie der Verbreitung etruskischer Geräthschaften und Waffen gehören, hat unter Hinweis auf einzelne Funde Lindenschmit gegenüber den englischen Forschern, welche dieselben der letzten Periode keltischer Unabhängigkeit zuschreiben, wiederholentlich mit vollem Rechte betont. — Ehe ich mich zu dem Hauptgebiet der Verbreitung wende, führe ich als Radien derselben in nordöstlicher Richtung drei Funde aus der Walachei, Böhmen und Ungarn an:

V. WALACHEI.

Zwischen Giurgevo und Brailow 1838 ein Halsband von massivem Golde, in Form einer Schlange und mit etruskischer Inschrift (Fabretti C. J. — Dennis, Grabstätten Etruriens Cap. I).

VI. OESTERREICH.

a) Boehmen.

Bei Dorf Horsowitz (Kreis Prag) an der Prag-Carlsbader Poststrasse in einem Grabe am 2. u. 3. Nov. 1862 reicher Fund an Bronze-, Eisen- und Goldgegenständen. 1. drei Schmuckscheiben ($15^1/_2$ Cm. Durchmesser), aus zwei Bronzeplatten gebildet. Die obere dünnere mit Köpfen (nach Art des Dürkheimer Goldblechornaments) und kleinen Knöpfen in getriebener Arbeit verzierte Platte liegt auf einer dickeren, glatten auf, welche am Rande umgebogen ist, um die obere festzuhalten. Das Ganze bestimmt auf Lederwerk befestigt zu werden. — 2. 10 Scheiben gleicher Art ($4^8/_{10}$ Cm. weniger im Durchmesser), aber im Mittelstück ohne die Reihe Köpfe. — 3. 4 grosse offene Bronzeringe für Pferde ($19^1/_2$ Cm. Durchmesser). — 4. Kleiner, geschlossener Bronzering mit Kneipe zur Einfügung von Leder (18 Mm. Durchmesser). — 5. Bronzebeschläge einer Achsenbüchse (ca. 20 Cm. Durchmesser, eigentliche Büchse $6^9/_{10}$ Cm. Durchm.), mit wechselnden Strich- und concentrischen Kreisornamenten verziert. — 6. eisernes gebogenes Messer mit Bronzenieten zur Befestigung des Heftes. — 7. Fragmente einer Pferdetrense. — 8. fünffüssiger eiserner Feuerbock mit in Thierköpfe auslaufenden Handhaben. — 9. mehrere Bronzeringe (darunter ein hohler) von $3^2/_3$—$4^2/_3$ Cm. Durchm., eine konische Bronzeröhre, 14 Cm. lang, zwei kleine, niedliche Bronzekapseln, grosser Eisenpflock mit dreizackigem verziertem Bronzeknopf. — 10. Gewandnadel mit goldenem Deckplättchen, welches mit concentrischen Kreisen verziert ist; andere dünne Goldplättchen, in den Randverzierungen gleichfalls stark an das Dürkheimer Goldblechornament erinnernd. — 11. zwei Bronzeschüsseln, $28^1/_3$ Cm. Durchm. — 12. eiserne Radreifen, Nägel, thönerne Gefässschalen. — Beschrieben mit Abbildungen von J. E. Födisch im Anzeiger für Kunde deutscher Vorzeit 1865. Nr. 5. S. 183—185.

b) Ungarn.

Auf der Puszta von St. Gyorgy zusammengefunden: 1. ein Bronzehelm, genau wie der des Schweriner Museums. 2. ein schönes getriebenes Bronzebecken mit zwei Tragreifen. 3. eine einhenklige Schale. 4. 27 Bronzeschwerter, wie zum Transport verpackt, je 2 und 2 abwechselnd mit Griff und Spitze aufeinandergelegt (v. Sacken, Gräber von Hallstatt. S. 97 f.).

c) Siebenbürgen.

Bistriz oder Nösen, an der Bistritz, noch im Mittelalter wichtige Handelsstation zwischen Danzig und der Levante: Bronzeschwert mit characteristisch verziertem Griffe (abgeb. bei v. Sacken, Leitf. S. 88. Fig. 24).

Bardocz (Kreis Udvarhely): Bronzekessel in der Form eines Kugelsegmentes. Die Befestigung des Doppelhenkels durch Niete ist ganz die gleiche wie an den Hallstätter Gefässen.

Szaszvaros, Kesselwagen; s. u. S. 35.

d) Steiermark.

Cilli (Kreis Marburg, an der schiffbaren Sau): zwei Bronzehelme mit Inschriften, die den nordetruskischen sehr ähnlich sind. (nach 1840 gefunden) Dennis, Grabstätten Etruriens S. XI.

Negau (zwischen Marburg und Radkersburg, Kreis Marburg): unweit der Römerstrasse von Pettau (Poetovium) über Radkersburg (ad vicesimum) und Arrabona am Raabfluss nach Carnuntum. Zwanzig schön patinierte Bronzehelme, von denen jetzt 12 im k. k. Antikenkabinet in Wien, 7 im Johanneum zu Gratz sind. Zwei davon haben etruskische Inschriften (abgebildet bei Mommsen, nordetr. Alphab. Tf. I. Nr. 12. a. b. 13. a. b.). Desgl. ein dritter (vgl. Steierm. Zeitschr.

VII. Heft. S. 48 u. E. Pratobevera in d. Mitth. d. h. V. IV. (1854) S. 63. Der Verbleib des einen ist nicht festgestellt. Vgl. v. Sacken, Leitfaden S. 116. Anm. 2. Vier sind treu abgebildet bei Steinbüchel in der Steierm. Ztschr. Gratz, 1826. Heft 7. S. 48—60 auf Tf. III., Muchar, Gesch. d. Steiermark, Gratz 1844. Bd. I. S. 446. Micali, monumenti ined. 1844. p. 331. tav. 53. Giovanelli, antich. scop. presso Matraj. 47. tav. II.)

Auch zu Hummersdorf bei Radkersburg sind bronzene Sicheln, Lanzen und Palstäbe gefunden. (Sammlung zu Gratz.)

Unter-Glein (am Ausgange des Saggathales in das Sulmthal): I. 1856 gefunden ein bronzener Brust- und Rückenharnisch mit mancherlei Geräth und Geschirr; beschrieben von Ed. Pratobevera in den Mittheilungen des histor. Vereins f. Steiermark VII. (1857) S. 185—199. — II. 1860 in einem Grabbaue: 1. zwei aus Bronzeblech geschnittene, flache Hände (die eine ca. 12 Cm., die andere 14 Cm. lang und auch verschieden breit), mit verschiedenen gepunzten Linien und Kreisornamenten verziert. 2. drei eherne runde Schilde (ca. 28 Cm. Durchmesser); der Nabel ragt mehrere Zoll nagelähnlich hervor; an seiner Kuppe wie an den Schildrändern hangen dreieckige Klapperbleche in Kettenringen. Von der Schildfessel ist keine Spur mehr vorhanden. Alle drei haben mit Punzen eingeschlagene Ornamente (vierspeichige Räder, Kreuze, Kämpferfiguren, enten- oder schwanenartige Vögel, auf einem Doppelschwäne). 3. zwei breite kupferne (99,8 Kupfer, 0,2 Eisen) Gürtel (22½ Cm. hoch) mit Thier- und Menschenbildern in verschiedenen Reihen bedeckt (anscheinend Jagdscenen). Sorgfältig beschrieben und abgebildet von K. Weinholdt, in den Mittheil. des hist. Vereins f. Steierm. X. (1861) S. 265—292. — III. Früher in einem anderen Grabe ebenda gefunden ein Bronzekessel mit drei ornamentierten Feldern unter dem Rand; die beiden oberen enthalten Jagdbilder, wie die unter II. 3. bezeichneten Gürtel; das dritte zeigt einen Bogenschützen, rautenartiges Gitterwerk und aus concentrischen Kreisen gebildete Ornamente.

Judenburg (gleichnam. Bezirk) an der Mur: Im Ausgange des Pölserthales (welches auf eine im Itin. Ant. bezeichnete Strasse mündet) 1851 unter einer Menge von Leichenbrand, bronzenen Gegenständen, eisernen Lanzenspitzen 1. ein kleiner vierräderiger Wagen ganz aus Bronze. Die Räder sind achtspeichig (wie das punzierte Ornament auf der Achsenbüchse des Horosowitzer Wagens); ihr Durchmesser ist 12 Cm. Auf ihnen ruht ein 28½ Cm. langer, 17 Cm. breiter Boden aus starkem Bronzeblech. An den vier Ecken sind vier Thierköpfe (Pferde) mit S ähnlich gebogenem Halse angebracht. Der Wagen, zum Hin- und Herfahren bestimmt, zeigt vor- und rückwärts die gleiche Gestalt. In der vordersten Reihe steht ein Hirsch, den zwei Männer bei den Geweihen in ihrer Mitte halten; hinter denselben steht eine männliche Figur mit erhobenem Beile; daneben eine weibliche Figur. In der Mitte des strahlenförmig ausgeschnittenen Bronzebleches steht als Hauptfigur eine schlanke weibliche Gestalt mit breitem Gürtel, die Hände etwas über den Kopf erhoben, um eine auf dem Kopf aufliegende Scheibe (Untersatz eines Gefässes?) zu stützen. Zu den Seiten sind je zwei Reiter aufgestellt, mit spitzem Helm, rundem Schild, kurzem Speer. — 2. ein sog. Celt, 26¾ Cm. lang. — 3. eine bronzene Vase, mit zwei wagerechten Handhaben (31 Cm. hoch, oben 15½ Cm. weit; weiteste Bauchung 38 Cm.). — 4. der obere Theil einer noch grösseren Vase (obere Oeffnung 31 Cm., weiteste Bauchung 57 Cm.), ebenso wie Nr. 3 aus vorzüglichem Bronzebleche; am oberen Rande mit concentrischen Kreisen verziert. — 5. der untere Theil eines Helmes mit Spuren einstiger Vergoldung; Bruchstücke anderer, ebenfalls vergoldeter Helme. — 6. mehrere Fragmente von 4 flachen bronzenen Schüsseln, mit Spuren von Vergoldung, mit breitem Rande von Linien und Zickzackornamenten verziert, ca. 33 Cm. im Durchmesser. An den wagerecht angenieteten Handhaben 2—5 lose Ringe eingehängt. — 7. eine Menge von sog. Klapperblechen mit Linien- und Sternornamenten, andere mit einem unförmlichen vierfüssigen Thiere. — 8. ein Bruchstück eines Siebes aus Bronze. — 9. vier Bronzestücke unerklärter Bestimmung

(7½ Cm. hoch). — 10. Pferdegeschirr (eiserne Gebisse, bronzene Scheiben zum Durchziehen der Riemen). — 11. ein schmuckloses, flaches Bronzegefäss. — 12. Bronzestäbe, zum Theil gewunden und wohl zum Wagen gehörig. — 13. zahlreiche Bronzeringe (der grösste 1 Cm. Dicke und 5½ Cm. Durchmesser). — 14. zahlreiche Scherben von Thongefässen. — 15. neun Bernsteincorallen mit Schnurlöchern, die grösste ca. 2 Cm. im Durchmesser. Früher sollen noch grössere gefunden sein. — 16. 2 Lanzeneisen, eiserne Radschienen, fingerdicke Eisenstangen. — 17. zwei aus Golddraht gewundene Fingerringe (24 Cm. lang), doppelt zusammengebogen; ein rundes dünnes Goldblech, Beschläge. — 18. zahllose Fragmente, meist Blechstücke, Klümpchen von Bronzeschlacke etc. — Beschrieben und abgebildet von M. Robitsch, in den Mittheilg. des hist. Vereins f. Steierm. III. (1852) S. 67—79. Die Gegenstände selbst sind jetzt in der Sammlung des genannten Vereins. Der Director des Joanneums zu Gratz, E. Pratobevera, bezeichnet die Technik der Bronzevase und des Kesselrandes als wahrhaft vollendet und gesteht, dass sie ihn augenblicklich an Italisches erinnert. (Mitth. d. h. Ver. f. Steierm. IV. S. 63.) Die chemische Analyse ergab für die eine Hirschfigur 87,34% Kupfer, 8,19 Zinn, 4,47 Blei, für einen der Stäbe, welche die Schale auf dem Wagen getragen, 91,05 Kupfer, 8,27 Zinn, 0,61 Blei, 0,07 Eisen (ebda. S. 60).

Radkersburg (Kreis Marburg) an der Mur, unweit der ungarischen Grenze: Bruchstücke eines dem Judenburger (s. o. S. 34) sehr ähnlichen bronzenen Kesselwagens. Die Räder sind ganz gleich. Am Achsengestelle angenietete Stäbe trugen den Kessel, von dem die daneben gefundenen Blechfragmente herrühren. Die Stäbe sind ebenso gross und ebenso gewunden wie die des Judenburger Wagens. — Dabei ein bronzener Meissel, an Form dem Judenburger gleich, und eine schlanke eiserne Lanzenspitze. (vgl. M. Robitsch in den Mittheil. d. hist. Ver. f. Steierm. III. (1852) S. 77 f.)

Aehnliche Wagen sind in Siebenbürgen (im Szaszvaroser-Stuhle), Schlesien (Oberkehle bei Trebnitz), Brandenburg (Frankfurt a. O.) und Mecklenburg (Peckatel) gefunden worden. An dem Wagen von Peckatel und dem Szaszwaroser-Stuhle sitzen an dem Gestelle und dem vasenartigen Kessel Vogelhälse mit langschnäbeligen Köpfen. Auf dem Frankfurter Wagen, der drei vierspeichige, um eine Achse laufende Räder hat (vgl. Jahrbb. d. Ver. f. Mecklenb. Gesch. u. Alterth. 1851), sitzen ebenso wie auf dem von Oberkehle auf kurzen Stäben kleine Vogelfiguren.

Oberschwarza, an der Mureck-Spielfelder Strasse: eine etruskische Silbermünze: auf der einen Seite undeutliche Umrisse eines Kopfes, auf der anderen ein laufendes Ross. Jede Andeutung einer Umschrift fehlt. (Dr. Krautgasser in den Mittheil. d. hist. Ver. f. Steierm. III. (1852) S. 127.)

e) Erzh. Oesterreich unter der Enns.

Stollhof (bei Wiener-Neustadt a. d. Leitha) an der Fischa: Im Geröll an der Wand Bronzegegenstände geschmackvoller Arbeit (Dolche, Armbänder, Knöpfe u. dgl.), später zwei Scheiben aus massivem Goldblech und Doppelspiralen aus starkem Erzdraht. Die erstgenannten Gegenstände kennzeichnen sich durchaus als Fabrikate einer überlegenen, «der etruskischen nahestehenden Technik». Archäol. Anzeiger 1865. S. 29.

Hallstatt am grossen Salzberge im Salzkammergut. Gräberfeld ca. 180 Klafter über dem Spiegel des Hallstätter Sees. Von 1846—1868 993 Gräber von Männern, Frauen und Kindern geöffnet. Gewöhnliche Grablegung tritt neben Verbrennung auf. In den Gräbern mit beerdigten Leichen waren bis 1868 gefunden 1543 Beigaben aus Bronze, 6 aus Gold, 41 aus Glas, 171 aus Bernstein (dazu 18 Bronze- und 165 Eisenwaffen); in den Gräbern mit Leichenbrand 1735 Beigaben aus Bronze, 59 aus Gold, 35 aus Glas, 106 aus Bernstein (dazu 91 Bronze-, 348 Eisenwaffen). Die einzelnen Beigaben waren zum Theil sehr reich; in dem Grabe Nr. 121 ein Bernsteingehänge aus

400 Perlen von allen Formen und Grössen; in einem Kindergrabe neben Goldringen und Bernstein nahezu 5000 hohle Bronzeknöpfchen von ca. 7 Mm. Durchmesser mit kleinen angenieteten Oehren. — Viele der Waffen, Geräthe und Schmucksachen zeigen die augenfälligste Uebereinstimmung mit Fundstücken aus den grossen etruskischen Nekropolen. Besonders hervorzuheben sind: 1. die in bedeutender Anzahl (über 100) gefundenen Eimer aus gewalztem Bronzeblech von 28—54 Cm. Höhe und 21—45 Cm. grösster Weite. (Abbild. bei Simony Tf. VII. Nr. 2. Vgl. oben S. 31 den Fund aus Val di Cembra). — 2. flache Bronzeschalen, deren breiter Rand mit getriebenen Figuren (Vogelgestalten, concentrischen Kreisornamenten u. dgl.), die sich abwechselnd wiederholen, geziert ist. (Abbild. bei Simony Tf. VII. Nr. 3. Lindenschmit A. d. h. V. II. Heft 3. Tf. V. Nr. 4.) — 3. kasserolähnliche Bronzegefässe mit zwei Reihen von Buckel-Nieten und langem, schwanenhalsartig gebogenem Henkel, der gleichfalls mit Buckel-Nieten befestigt ist. Höhe 13 Cm. 4 Mm., grösste Weite 20 Cm. Abbild. bei Simony Tf. VII. Nr. 1. — 4. Nadeln und Kleiderhafte in grösster Zahl und verschiedensten Formen und Grössen; am häufigsten erscheint die Doppelspiralform. (Proben bei Simony Tf. III.) — 5. ebenso zahlreiche und mannigfache Ringe, theils hohl aus Bronzeblech, theils aus massivem Metall, elastisch und nicht elastisch (Kopfzierden, Hals- und Armringe). Proben bei Simony Tf. III. — 6. Gürtel aus Bronzeblech mit getriebenen Figuren und Ornamenten. — 7. Gehängstücke mit zahlreichen Kettchen und verzierten Klapperblechen. — 8. Werkzeuge aus Eisen. — 9. zahlreicher und zum Theil sehr kunstfertiger Bernsteinschmuck (Proben bei v. Sacken, Tf. XVII. Nr. 11—31). — 10. Waffen, Dolche und Schwerter ganz aus Bronze oder mit Eisenklinge. Als etruskisch anerkannt: z. B. ein Dolch, Klinge von Eisen, Griff und Scheide von Bronze, drei Reihen von Knöpfchen auf der Scheide und die Ringverzierungen des Griffes zeigen Spuren einer kittartigen weissen Einlage für die Befestigung farbigen Schmelzes; Schwert, Klinge von Eisen, Griff aus Elfenbein mit Zickzackbändern von Bernstein. (Lindenschmit A. d. h. V. II. Heft 1. Tf. V. Nr. 1, 1a, 1b); gleichartig geformtes, Klinge, Heft und Knopf aus Erz (ebda. Nr. 3a, 3b); Klinge eines ebensolchen Bronzeschwertes ohne Heft und Knopf (ebda. Nr. 4); Schwertknauf von Elfenbein und Bernsteineinlagen (ebda. Nr. 2, 2a); Griff eines Eisenschwertes (der halbkreisförmige Bügel und die gestreiften Zickzackeinlagen von Bronze, die dreieckigen Vertiefungen an der senkrechten Kante des Knopfes von Eisen, ebda. Nr. 5). — Messer und Pfeilspitzen aus Bronze, Lanzenspitzen schlanker rhomboidaler Form aus Eisen. — Celts aus Eisen. — Vgl. Joseph Gaisberger, die Gräber bei Hallstatt im österr. Salzkammergute. Linz 1848. 8°. Mit 9 Tfln. Friedrich Simony, die Alterthümer vom Hallstätter Salzberg und dessen Umgebung. Beilage zu den Sitzungsberichten (1850. S. 338) der phil.-hist. Cl. d. kaiserl. Akad. d. Wissensch. Wien 1851. Querfolio. Mit 7 Tfln. — Notizblatt als Beil. z. Archiv f. Kunde österr. Geschichtsquellen 1858. Nr. 17 u. 19 und Ed. v. Sacken, das Grabfeld von Hallstatt. Wien 1868. Fol. Mit 20 Tfln. zz. u. Leitfaden z. Kunde des heidnischen Alterthums mit Beziehung auf die österr. Länder. Wien 1865. 8°. S. 138 f.

f) Salzburg.

Im Pass Lueg (zwischen Golling und Werfen, von der Salzach durchströmt): sehr schöner Bronzehelm, halbkugelförmig, mit dreizackigem, hohem Kamm und Wangenschirmen. Letztere zeigen drei Reihen Kreisornamente mit Centrum; der eigentliche Helm hat sechs, aus je drei Kreisen mit Centrum gebildete grössere Verzierungen (abgeb. bei v. Sacken, Leitfaden S. 92. Fig. 29), die durchaus ebenso wie die Arbeit überhaupt an den Panzer von Grenoble und die Scheide des Schwertes von Nîmes (s. o. S. 32) erinnern. — Jetzt im Museum zu Salzburg.

VII. WÜRTEMBERG UND DIE HOHENZOLLERNSCHEN FÜRSTENTHÜMER.

A. Unter-Iflingen (Schwarzwaldkreis, Oberamt Freudenstadt). Aus einem Grabhügel mit Skelet: 1. Ohrringe. 2. Kleiderhafte. 3. Bruchstücke von Hohlringen. 4. ein verzierter hohler Rassel-

ring, in welchen Steinchen eingeschlossen sind. 5. ein reich verzierter Halsring (abgeb. bei Lindenschmit, A. d. h. V. II. Heft 5. Tf. I. Nr. 1); auf der vorderen Seite drei mit hochrothen Perlen aus einer Art Thon besetzte Scheiben; auch die Vertiefungen des eingeschnittenen Ornaments scheinen mit einem farbigen Stoffe ausgefüllt gewesen zu sein. — Jetzt in d. Samml. vaterl. Alterthümer in Stuttgart.

Mahlstetten (Oberamt Spaichingen): In Begleitung verzierter Erzgefässe, wie sie in den Hallstätter Gräbern besonders zahlreich vertreten sind, characteristisch verzierte Platte einer Gewandnadel. Von den zwanzig Kettchen mit angehängten dreieckigen Zierblechen, welche an dem äusseren Rande der halbmondförmigen Platte befestigt waren, sind nur noch dreizehn erhalten. (abgeb. bei Lindenschmit, A. d. h. V. II. Heft 1. Tf. IV. Nr. 1 nebst zwei gut erhaltenen Parallelen aus Gräbern von Hallstatt, ebenda IV. Nr. 2 u. 3.) (Samml. d. Würtemb. Alterthumsvereins zu Stuttgart.)

Oeringen: Kopf einer etrusk. Erzstatuette der Minerva, streng archaischen Stils.

B. Habsthal (Amt Sigmaringen): Zwei Grabhügel mit vollständigen Skeletten trotz grosser Brandstellen. Nebst anderen Beigaben reichverzierte dünne Bronzebleche, zerbrochen. Höhe 14 Cm. Die Bleche sind auf einer Lederschicht, welche am Rande zur Aufnahme eines Schnürbandes mit kleinen Oesen aus Bronze besetzt ist, befestigt; unter dieser folgten drei Lagen feines Wollenzeug, dünnes Holz, feines Wollengewebe. — Die Verzierungen bestehen in felderweise geordneten phantastischen Menschenfiguren mit gebogenen Beinen und ausgebreiteten Armen, je drei Verticalstreifen, zwei übereinanderstehenden und ineinander verlaufenden concentrischen Kreisen, einem räthselhaften Thier mit Hörnern und erhobenem Schweif. Die Erhebung auf dem Rücken ist kein Höcker. Dieselbe Thiergestalt erscheint auf einigen Judenburger Gürtelblechen (s. o. u. Mittheil. d. hist. Ver. f. Steiermark III. S. 73. Nr. 7 und Tf. I. Fig. 4) mit ganz geradem Rücken; auf einem Hallstätter Blech (bei Simony, Gräber v. H. Tf. IV. Fig. 3) mit einem rechtwinklig auf dem Rücken aufsitzenden Gegenstand von derselben Höhe, wie der ganze Leib des Thieres. — Das Ganze ist an den beim Schnüren zusammentreffenden Seiten von einer breiten Borte eingefasst, in welcher dreimal eine Kugelreihe mit je drei erhabenen Streifen wechselt, während eine vierte Streifenreihe die Zeichnung nach innen begrenzt. Die untere und obere Randborte bilden je zwei gleiche Streifenreihen, zwischen denen in gleichen Abständen Ringe einherlaufen. Die Felder sind ausserordentlich präcis eingetheilt und ausgeführt. — Ausserdem andere Kleidungsreste, Lederstücke mit schmaleren oder breiteren Erzblechstreifen durchzogen, Pelzwerk, Zwillich u. dgl. mit zahlreichen kleinen Erzringen zum Schnüren. (vgl. Lindenschmit, Vaterländ. Alterthümer der fürstl. Hohenzoll. Sammlungen. Mainz 1860. 4°. Tf. XX.)

Ebenda in einem Frauengrabe ausser einem Schmuck von 200 Gagatperlen ein Bronzeblech, 19 Cm. hoch, 28 Cm. Breite, mit ähnlichen Verzierungen. (Borte an der Seite: 4 Streifen, Kugelreihe, 4 Streifen; unten und oben 3 Streifen. Kugelreihe, 3 Streifen; oberste Reihe wechselnd, räthselhafte Figur, 3 Streifen, zwei (tanzende?) Menschengestalten; darüber wechselnd dieselben beiden Gestalten, die räthselhafte Figur der 1. Reihe; sodann 3 Horizontalstreifen, Kugelreihe, 3 Horizontalstreifen.) — zwei Gewandnadeln der hochgewölbten etrusk. Form; — sieben bronzene Haarnadeln, deren hohle Kugelknöpfe aus zwei Hälften zusammengesetzt und mit Holzkugeln gefüttert sind. (Lindenschmit, a. a. O. Tf. XXI.)

Ebenda in einem dritten Grabe ein Bruchstück eines bronzenen Gürtelbleches auf Rindsleder aufgenietet; Reste eines hohlen Halsringes aus Bronzeblech, einfacher massiver Ring aus demselben Metall. (Lindenschmit a. a. O.)

Inneringen (Oberamt Gamertingen) NNO. bei Jungnau. Dolch von Eisen in verzierter Scheide aus Bronze (Länge mit der Scheide 31 Cm., der Klinge allein 24 Cm.); das Ortband der Scheide bildet ein massives Stück mit je einem Zapfen an der Seite und einem Ringe unten. (Linden-

schmit, Hohenzoll. Samml. Tf. X. VIII. Fig. 1.) — In einem anderen Grabe schön gearbeitete Gewandnadel aus Bronze (a. a. O. Fig. 3), deren Bügel in einen schwanenähnlichen Vogelkopf ausläuft, dessen Augen und Kamm ebenso wie die Einkerbungen des Bügels mit gelblicher Masse (Schmelz? Thon?) ausgefüllt sind, dabei ein hohler Ring aus Goldblech. — In einem dritten Grabe eine Gewandnadel aus starkem Bronzedraht (Lindenschmit a. a. O. Fig. 9). — In einem vierten Drahtgeflechte, Gürtelblech, 2 schöne schlanke Speereisen (Lindenschmit a. a. O. Fig. 12. 13), desgl. Pfeilspitzen.

Jungnau: Zwei Fibeln von Bronze; Bügel stark gewölbt, und bei der einen durch siebzehn schmale, bei der anderen durch sieben breitere Vertiefungen gerippt, welche bestimmt waren eine Füllung farbigen Schmelzwerkes (roth. Thon) aufzunehmen; der gleichen Bestimmung diente bei der ersteren ein ziemlich grosser sich schalenförmig öffnender Knopf, in welchen der Bügel endet, bei der anderen an gleicher Stelle eine Platte mit vier in der Mitte sich kreuzenden breiten Kerben (abgeb. bei Lindenschm., Hohenz. Samml. Tf. XIX. Nr. 5 u. 6.)

Die anderen Beigaben waren zwei Fussringe und zwei Armringe aus Bronze, zwei Lanzenspitzen aus Eisen und ein Ring vom Fussbande eines Falken oder Sperbers, dessen wohlerhaltenes Gerippe dabei lag.

Laitz (Amt Sigmaringen): In den dort geöffneten 25 Grabhügeln 1. Bruchstück eines mit Thierfiguren in quadratischen Feldern verzierten Bronzebleches, welches durch Lagen von Leinwand und dünnem Holz verstärkt war. Soweit es von der Rückseite erkennbar ist — die Vorderseite ist festgerostet — zeigt die obere Reihe zwischen zwei vierfachen Horizontalstreifen durch je zwei Verticalstreifen getrennte quadratische Felder und in diesen eine räthselhafte Thierfigur mit stark aufstehender Mähne, abwechselnd mit einem trabenden Pferd (Hirsch?); darunter eine gleiche Reihe; dann zwischen zwei dreifachen Horizontalstreifen liegende Rhombusreihen (aus Streifen und Perlreihen gebildet); zu unterst eine Reihe von links nach rechts schreitender Pferde. Die Höhe beträgt jetzt noch 9½ Cm. (abgeb. bei Lindenschmit, Hohenz. Samml. Tf. XIII. Nr. 7). — 2. zierliche Häkchen aus Erz, wahrscheinlich von einem Gürtelbeschlage (vgl. oben Habsthal, ebda Nr. 2). — 3. Reste von verzierten Beschlägen aus Bronzeblech, denen durch eine eiserne Leiste mehr Halt gegeben war, ebda Nr. 3 u. 4. — 4. Fibeln aus Bronzedraht mit verschlungenem Bügel. — 5. Bruchstücke eines geknöpfelten Armringes; andere Armringe waren massiv, andere hohl, aus Erzblech über einen Holzkern geschlagen. — 6. zierliche hohle Erzknöpfe mit halbkreisförmigen Oesen (zusammen 1 Cm. hoch) zum Durchziehen von Leinwand- oder Lederstreifen (a. a. O. Nr. 15) und noch künstlichere (1½ Cm. gross), gebildet von einer hohlen Halbkugel, welche auf vier ½ Cm. hohen Stützen ruht, die auf einem dem Umfang der Halbkugel gleichen Kreise aufstehen (ebda Nr. 14).

Andere Fundgegenstände waren dort: ein ringförmiges Beschläge mit Perlenrand; Ohrring mit eingehängtem Hohlkügelchen aus Bronzeblech; grosse Ohrringe aus Bronzedraht; Armringe; sehr schöne Schüssel aus bemaltem Thon (42½ Cm. Durchm.) mit stumpf geripptem Boden (7 concentrische Rippen); mit Holz und Leder unterlegte Erzbleche, in ganz gleicher Weise mit Punkten, Horizontal- und Zickzacklinien verziert wie das Hallstätter bei Simony Tf. IV. Nr. 2; endlich merkwürdige, durch die Sicherheit und Eleganz der Arbeit ausgezeichnete Reste eines noch unerklärten Geräthes (abgeb. bei Lindenschm. a. a. O. S. 208) aus Bronze und Eichenholz.

VIII. BADEN.

Kreenheinstetten (Seekreis, Amt Messkirch): 1. zwei Fragmente eines Beschlages aus dünnem Bronzeblech. Verziert ist dasselbe mit stehenden Thierfiguren, von denen oben unter einem doppelstreifigen Rande eine fortlaufende Reihe, darunter, durch einen dreifachen Horizontalstreifen getrennt, in quadratischen Feldern wechselnd je eine Thiergestalt und je zwei über

einander stehende und durch dreifache Verticalstreifen geschieden gewesen zu sein scheinen (abgeb. bei Lindenschmit, Hohenz. Samml. Tf. XIX. Nr. 3.) — 2. eine bedeutende Anzahl von kleinen Bronzeknöpfen, theils mit einem Stift zum Einschlagen, theils mit einer breiten flachen Oese zum Anheften. (ebda Nr. 8.)

Die anderen Beigaben in Grabhügeln ebenda waren glatte Gürtelbleche mit Nieten, Heftnadeln aus Erzdraht, mit verschlungenem Bügel; Reste von Stangenkettchen, verzierte Armringe, Ohrringe, hohle Halsringe mit Fütterung von Eisen; ein Bernsteinring.

IX. BAIERN.

Augsburg (Kreis Schwaben, am Lech und Wertach): 1. bronzene Helme, wie bei Kreuznach, entschieden alt-italischer Form. — 2. einfache, aber elegante Näpfe aus goldfarbiger Bronze, in grösserer Zahl beisammen gefunden und zwar der Grösse nach einer in den andern gestellt. (desgl. bei Kreuznach.) Abgeb. bei Lindenschmit, A. d. h. V. II. Heft 3. Tf. V. Nr. 5 u. 6. In der Nachbarschaft Fund von Klosterholzen (7 grosse Schüsseln u. 19 Näpfe).

Göttersdorf (Augusta Caecilia bei Straubing an der Donau), Kreis Niederbaiern): 1. ein offener Armring von Bronze, in seltener Weise mit 10 aufgesetzten rosettenfarbigen Ornamenten verziert, welche aus je 5 Scheibchen gebildet wurden, von welchen 4 aufrecht gestellt sind, während das fünfte sie überdeckt. — 2. ein ähnlicher, etwas kleinerer Armring von Bronze, verziert mit 4 vierblättrigen und 8 dreiblättrigen rosettenartigen Ornamenten. (Beide abgeb. bei Lindenschmit, A. d. h. V. II. Heft 5. Tf. I. nr. 2 u. 3. — Samml. d. hist. Ver. f. Niederbaiern zu Landshut).

Azlburg (desgl. bei Straubing), Eisenklinge eines Schwertes derselben Art, wie aus den Hallstätter Funden eines mit Bronzegriff, ein anderes ohne Griff, aber beide gut erhalten, bei Lindenschmit, A. d. h. V. II. Heft 1. Tf. V. nr. 3 u. 4. abgebildet sind. Ursprüngliche Länge 80—83 Cm.; zur Befestigung des Griffes dienten vier noch vorhandene Niete. (Samml. zu Landshut. — Abgeb. bei Lindenschmit a. a. O. II. Heft 1. Tf V. nr. 6.

Ostenfelde (desgl. bei Straubing), gleiche Eisenklinge, mehr durch Rost zerstört, das besser erhaltene Heft ist ganz dem des zweiten unter Azlburg erwähnten Hallstätter Schwertes homogen. (Samml. zu Landshut.) — Abgeb. bei Lindenschm. a. a. O. nr. 7.

Dürkheim (am Ostfuss der Hardt, an der Isenach, Kreis Pfalz.) 10. Oct. 1864 bei Erdarbeiten für die Eisenbahn auf dem sogenannten Haidenfelde, 8 Fuss tief unter der Erde unter roher Steinwölbung in den Resten eines Holzkastens 1. ein verzierter Halsring aus getriebenem Golde, 2. ein desgl. Armring. Die Hauptverzierung bilden sechs Köpfe. 3) ein glatter Armring von einfachem, starkem Golddraht, 4) Bruchstück eines zierlichen Ornamentes vom dünnsten Goldblech (zwischen Arabesken unter Palmetten zwei Köpfe). 5. ein zierlicher Dreifuss aus Bronze c. 52 Cm. hoch, genau von denselben Formen wie der aus Vulci (Mus. Gregoriano tav. 56). Die 6 Tragstäbe, auf Pantherfüssen, welche Frösche in den Klauen halten, ruhend, sind durch Bogen verbunden, deren innere Wölbungen spiralförmige Ornamente mit herabhängenden Eicheln und Palmetten zeigen. Oben auf jedem der drei Bogen eine Thiergruppe, ein Panther eine Hirschkuh, das andere Mal einen Stier zerreissend. Dazu gehörig ein auf dem Dreifuss befestigtes Kohlenbecken; ein beweglicher Rost zum Aufstellen der Gefässe; Bodenplatte des Kohlenbeckens (Eisen mit Bronzerand) mit Ventil (aus Bronzeblech), welches durch eine eirunde eiserne Klappe, deren bronzener Griffknopf durch einen bärtigen Männerkopf gebildet wird, verschliessbar war; stattliche gehenkelte Amphora aus Bronzeblech, Höhe 42 Cm., grösste Weite 34, geringste am Boden 18$^{2}/_{5}$ Cm.); der in eine Spitze auslaufende Henkel ist durch ein gravirtes Ornament von in einander greifenden Halbkreisbogen verziert; die nicht angenieteten sondern mit Silber aufgelötheten hufeisenförmigen Henkel enden mit jedem Stollen in die Figur eines Seepferdes, auf dessen Rücken seitlings eine nackte Jünglingsfigur mit Flügeln an

der Ferse sitzt und dessen ausgreifender Vorderfuss eine Rosette mit radialen Halbkreisbogen berührt, wie solche häufig auf etrusk. Geräthen erscheint. — 6. Henkel und Ausguss einer Bronzekanne, gebildet von einer nackten rückwärts gebogenen Jünglingsgestalt, die mit den Händen an dem Rande der Vase befestigt ist. — (1—6 mit ihren charakteristischen Theilen abgebildet bei Lindenschmit A. d. h. V. II. Heft 2. Tf. I. Nr. 1, 2, 2b, 5, II. Nr. 1—5, 8, 9, 11—13, Museum zu Speyer). Ausserdem 7. mehrere flache Bernsteinscheiben von einem Halsschmuck. — 8. ein seitdem verschwundener Metallspiegel und mehrere, von einem Vorübergehenden mitgenommene, zu dem Dreifuss gehörige Bronzefiguren. Vgl. Correspondenzbl. d. Gesammtvereins d. deutsch. Gesch.- u. Alterth.-Vereine 1865. S. 76. Archäol. Anz. 1865 7. Febr. u. 1866 S. 186—188.

X. FÜRSTENTHUM BIRKENFELD. SAARGEBIET.

Remmesweiler (Kreis St. Wendel, Birkenfeld). 1. Eisenschwert in Bronzescheide. 2. Bronzekanne. 3. einige Goldblättchen. 4. ein Kuppelring von Bronze. 5. eine Fibel. 6. zwei schlanke eiserne Lanzenspitzen von 21½ Cm. Länge. Vgl. Lindenschmit a. a. O. Heft 8, Tf. III. Nr. 6. Nr. 1 u. 2 erinnern sehr an den Weisskirchener Fund.

Schwarzenbach (Amt Nohfelden, Birkenfeld). Grabhügel. 1. Bronzevase, mit Silenfiguren von besonders geschmackvoller Form und Ausführung, gefüllt mit verbrannten Knochenstückchen. Den Henkel bildet eine nackte, rückwärts gebogene männliche Figur, welche mit erhobenen Händen die Schleifen einer Kopfbedeckung hält. Den oberen Theil, der an der Vase befestigt ist, zieren an den Enden zwei sitzende Löwen. An dem unteren Theile zeigen sich zwei bekleidete Figuren mit erhobenen Schwertern in der rechten Hand, welche mit der linken ein Stierhaupt bei den Hörnern fassen. Eine gut stilisierte Palmette bildet den Abschluss. (Jetzt Museum zu Trier). Vgl. Archäol. Anzeiger 1855. Nr. 74, S. 31. Abbildung in d. Arch. Zeitung 1865. Tfl. 85, vgl. S. 161 u. 209. Der Henkel allein bei Lindenschmit A. d. h. V. I. Heft 2, Tfl. III, Nr. 3. — 2. ein verzierter Armring aus Gold, abgeb. bei Lindenschmit a. a. O. II. Heft 2. Tfl. I. Nr. 4. 3. ein zerbrochenes Krönchen aus Gold und anderer Goldschmuck, abgeb. in d. Bonner Jahrbb. XXIII. Tf. 4—6. Vgl. S. 131 ff. und von E. Gerhard als etruskisch anerkannt: Arch. Zeitg. 1856. Tf. 85.

XI. A. RHEINHESSEN.

Armsheim (Kant. Wörrstadt), in einem Grabe 1. eine langschnäbelige Bronzekanne mit archaischer Palmette am Henkelende. — 2. zwei bronzene Schüsseln, die eine mit verzierten Henkeln, die andere mit eingravierten Ornamenten von laufenden Voluten. — 3. bronzene Radnabenbeschläge. — 4. zwei eiserne Radreifen. Vgl. Lindenschmit, Beilage zu A. d. h. V. III. Heft 1. S. 11.

Mainz. In der Umgegend gefunden 1. ein gehenkelter Bronzenapf (ähnlich dem von Dahmen in Mecklenburg), mit aufgenietetem Henkel, ohne punzirte Verzierungen. Abgeb. bei Lindenschmit, A. d. h. V. II. 3. Tf. V, Nr. 3. — 2. Kleiner Eimer mit beweglichem Henkel aus Bronzedraht. Das Bronzeblech des Eimers selbst ist in neun reifenförmigen bauchigen Absätzen zusammen genietet; das Bodenstück durch Umschlagen des unteren Gefässrandes befestigt; abgeb. a. a. O. II. 3, Tf. V, Nr. 7 (vgl. den Eimer von Luttum, Hannover). — 3. bronzene Gewandnadel, am oberen und unteren Ende mit einem phantastischen Kopfe geziert. Abgeb. a. a. O. II., 4. Tf. II, Nr. 10. — Alle drei Stücke im Museum zu Mainz.

Nierstein, (Dorf bei Oppenheim). 1. Gürtelhaken aus Bronze von besonders schöner Arbeit und charakteristischer Verzierung; abgeb. bei Lindenschmit A. d. h. V. II. 4, Tf. 2, Nr. 1. — 2. Gewandspange mit Schwanenhälsen und Schmelzwerk; abgeb. ebenda I. 4. Tf. III, Nr. 1

u. 2. — 3. zwei Schwertkuppelringe aus Eisen mit Bronzeblech überzogen, welches auf der äusseren Kante der Ringe mit Zickzackstreifen, wie sie auf der Platte des Gürtelhakens sich finden, verziert ist. — 4. ein kleines Messer von Eisen mit Knochengriff. — 5. Eisenschwert in Eisenscheide.

Schwabsburg (Dorf zwischen Nierstein, Selzen und Oppenheim). 1. Bronzener Gürtelkrappen mit aufrecht gestellten Wellenlinienornamenten; abgeb. bei Lindenschmit A. d. h. V. III. 1. Beilage. S. 23. Fig. 12 u. 13.

XI. B. OBERHESSEN.

Borsdorf (Kreis Nidda). Schöner Henkel einer Bronzekanne: zwei nackte Ringer, in Ausfallstellung sich mit den Köpfen gegeneinander stemmend. Als Ornament sind zwei Wellenlinien nebeneinander wie auf der Vase von Grächwyl, der Amphora des 2. Grabhügels von Weisskirchen (s. d. Verzierungen desselben bei Lindenschmit A. d. h. V. II. 8. Beilage) und auf einem Goldblech des Grabhügels von Gallscheid. Abgeb. bei Lindenschmit II. 5. Tf. II, Nr. 1. — Museum in Darmstadt.

XII. PREUSSEN.

a) Hessen-Nassau.

Wiesbaden, Bronzekanne mit streng stilisierter Palmette am Henkelende und schräg hochstehendem Ausguss. Aus einem Grabhügel. Beschrieben und abgeb. von Dorow, Grabhügel u. Opferstätten der Germanen und Römer. I. Taf. V.

b) Rheinprovinz.

Mettlach, bei dem Dorfe Besseringen a. d. Saar (Rgbz. Trier, Kr. Merzig): 1863 in einem Grabe: 1. reichverzierter goldener Hals- oder Kopfring (erwähnt Arch. Anzeiger 1865 S. 18, abgebildet bei Lindenschmit A. d. h. V. II. Heft 2. Tf. I. Nr. 3). 2. Bronzekanne mit schräg aufwärts gerichtetem langem Ausguss (abgeb. bei Lindenschmit a. a. O. Tf. III. Nr. 1). 3. Das Bronze-Beschläge eines runden hölzernen Stabes mit feiner Profilierung. 4. ein Armring aus Bronze von etwas roherer Arbeit. 5. neun gleich grosse durchbrochene Scheiben aus Bronze: der Zwischenraum der concentrischen Ringe, welche diese Scheiben umfassen, ist mit Resten einer Art von Email ausgefüllt. 6. viele Bruchstücke von gepressten und ausgeschnittenen Ornamenten aus Bronze, sowohl vollkommen klassischen Stiles als jener den Fischblasenornamenten ähnlichen Formen, welche z. B. die Dolchscheide von Weisskirchen und der Gürtelhaken von Nierstein zeigen und auch an Alterthümern nordetruskischer Gräberfunde bemerkt werden. Vgl. Lohde in der Zeitschr. des Mainzer Geschichtsvereines II, 2. Arch. Anzeiger 1866. S. 236. — (Jetzt im Berliner Museum).

Ottweiler (Rgbz. Trier): Zahlreiche Bronzen. Erzkannen, Fibeln etc., (vgl. Gerhard, Arch. Zeit. 1854. Tfl. 85 und Lindenschmit zu I. Heft 2, Tfl. III u. II, Heft 8, Tfl. III. Nr. 6.

Weisskirchen a. d. Saar (Rgbz. Trier, Kreis Merzig). In einem Grabhügel zusammen gefunden 1. ein Goldblechornament mit aufgesetztem Knopfe von Bernstein, abgebildet bei Lindenschmit A. d. h. V. II., Heft 2, Tf. I. Nr. 6. — 2. eine verzierte Gewandnadel aus Bronze (ebda. I Heft 4, Tf. III, Nr. 3); in der Mitte ist ein breites Gesicht; die Enden des hohen Bügels laufen in roth emaillierte Schwanenköpfe aus, welche an der äussersten Wölbung des Bügels durch einen Streifen emaillierter Thonmasse verbunden waren (vgl. die Gewandnadel von Inneringen, oben S. 37). 3. schöne Bronzekanne, abgeb. ebenda I. Heft 2, Tf. III, Nr. 1. Höhe von Rand zu Rand $37^1/_2$ Cm., incl. Ausguss 45 Cm.; geringste Weite 11 Cm., grösste $28^3/_4$ Cm. Der oben sich an den Rand der Vase anschliessende Theil des Henkels trägt an seinen Enden zwei sitzende Panther, welche die linke Vordertatze erheben; der untere Theil läuft in einen

Löwen aus, welcher zwei Hirschkühe erfasst und schliesst unter dieser Gruppe mit einer schönen Palmette. — 4. Gürtelhaken aus Bronze mit geflügelten Löwen und weissen emailartigen Einlagen verziert. Abgeb. a. a. O. II., Heft 4, Tf. II, Nr. 7. — 5. emaillierter Dolch- oder Schwertkuppelring aus Bronze. — 6. Bruchstück eines ähnlichen Ringes. — 7. Bruchstück eines Ornamentes aus Bronze; abgeb. a. a. O. II. 8. Tf. 3, Nr. 4. — 8. Dolch aus Eisen; die gleichfalls eiserne, aber mit Bronzeblech überzogene, reich verzierte Scheide zeigt Stifte zur Befestigung von Scheibchen aus Email oder Paste, gerade wie der Griff eines in England aufgefundenen Dolches (*Horae ferales* Tf. XVII, Nr. 2) und eine Anzahl ebenda aufgefundener Bronzescheiden. Die reichen Verzierungen des Bronzeblechüberzugs stimmen ganz mit dem Stile der Bronzen von Mettlach, Dürkheim und Schwabsburg. — 9. Messer von Eisen. — 10. eine grössere und zwei kleinere schlanke Lanzenspitzen von Eisen. — Der erste Theil des Fundes (von 1852) beschrieben Bonner Jahrbb. XLIII, Tf. 7, von Lindenschmit, Mainzer Alterth. III., der ganze (mit dem Zuwachs von 1866/67) besprochen von Lohde in d. Berliner Arch.-Gesellsch. 2. Juli 1867 und als rein etruskisch erklärt; vgl. Arch. Anz. XXV, S. 129. — Nr. 1 in Privatbesitz. Das Uebrige im Museum zu Mainz.

Gau-Böckelheim (Rgbz. Koblenz, Kreis Kreuznach). Unter einer Eiche fünf Dolche von goldglänzender Bronze mit breiter, spitz zulaufender Klinge. Spuren von Versilberung bemerklich; besonders die am Ende in der inneren Fläche der Klinge befindlichen Spitzbogenlinien zeigen deutliche Silbereinlagen. Vier Dolche davon jetzt im Museum zu Wiesbaden; abgeb. bei Lindenschmit A. d. h. V. I. Heft 2, Tf. IV. Der fünfte, jetzt in dem Univers.-Mus. zu Bonn, zeigt im Zickzack über einander laufende, aus Punkten gebildete Wellenstreifen.

Gallscheid, bei St. Goar. Aus einem Grabhügel ein Goldblech mit Ornament von zwei breiten Wellenlinien mit punktirten Randstreifen. Vgl. Lindenschmit A. d. h. V. zu II. 5. Taf. II. Nr. 1 u. 2. 8. Beilage.

Kreuznach (Rgbz. Koblenz, Kreis gl. N., an der Nahe). 1. Neun einfache, aber elegante Näpfe aus goldfarbiger Bronze, der Grösse nach in einander gesetzt wie bei dem Augsburger Funde; s. oben S. 39. Um den oberen Rand läuft ein Streifen mit Zickzackornament. 5 Stück davon im Museum zu Mainz. Abgeb. Lindenschmit A. d. h. V. II. Tf. 3. V, Nr. 5 u. 6. — 2. mehrere Bronzehelme. Sammlung zu Kreuznach. — 3. aus einem Grabhügel der Umgegend (bei Langenlohnsheim), Bruchstück eines Gürtelhakens rein etruskischer Form; abgeb. bei Lindenschmit a. a. O. II. 4. Tf. II, Nr. 9. — 4. aus einem anderen Grabe der Umgegend bronzener Haken von einer Gürtelkette; derselbe zeigt die Bildung eines Thierkopfes mit spitz vorstehenden Ohren und Resten von Schmelzwerk in den dreieckigen Vertiefungen der querlaufenden Spange; abgeb. bei Lindenschmit a. a. O. II. 6. Tf. 1, Nr. 6. — 5. u. 6. zwei gleichartige Gürtelhaken ebendaher a. a. O. Nr. 10 u. 11. — 7. zusammen in einem anderen Grabe ebenda a) Armring aus blauem Glase. b) Bronzefibel, deren Bügel am aufgebogenen Ende einen runden Knopf trägt. Im übrigen gleicht die Form ganz der bei Hardt (Zürich) gefundenen und von Lindenschmit a. a. O. II. 6. Taf. III, Nr. 4 mitgetheilten. c) vollständige schöne Gürtelkette aus Bronze. Der Haken in Form eines langhalsigen Thierkopfes mit Ohren und knopfförmiger Schnauze sitzt auf einem Beschlage von zwei querlaufenden Spangen, welche noch Spuren farbigen Emails zeigen. Die einfache Kette, welche an diesen Spangen befestigt ist, endigt mit einem anderen Beschläge, in welches drei kleinere Kettchen mit kugelförmigen Schlussknöpfen eingehängt sind. Abgeb. bei Lindenschmit II. 6. Tf. I. Nr. 5. — Nr. 4—7 im Museum zu Mainz.

Wald-Algesheim (Rgbz. Koblenz, Kr. Kreuznach), 1868/69 in einem Grabe mit runder Steinsetzung und stollenartigem Eingang. 1. gewundener, vollkommen geschlossener Armring aus Gold; zwischen jeder Windung läuft ein feiner Perlstreifen entlang. 2. u. 3. zwei geknöpfelte Armringe aus Bronze. 4. ein starker geschlossener Ring aus Eisen mit Bronzeblech überzogen

und mit schräglaufenden Ornamenten versehen. 5. schön ornamentierter Halsring aus Gold getrieben. 6. ein Eimer aus Bronzeblech mit zwei Henkeln; auf dem einen Henkel ist innen mit Punkten ein archaisches A, auf der einen Henkelwange ein M (wohl = S etrusk.) eingeschlagen. 7. u. 8. zwei Armringe aus Gold. 9. gehenkelte Kanne aus Bronze, mit punktierten Ornamenten. 10. zwei hornförmige bronzene Zierrathe. 11. Bronze-Figur eines Pferdchens, dessen Rippen in Blätterform, die Schenkelmuskeln durch eine Art Volute angedeutet sind. 12. u. 13. zwei Bruchstücke eines Zierbandes aus Erzblech mit getriebenen Verzierungen. 14. u. 15. ein grösserer und ein kleinerer ovaler schlangenförmiger Ring, an seinem spitzeren Theile mit einer kleeblattförmigen Verzierung aus drei Scheiben besetzt, auf welchen runde Pasten aus weisser kittartiger Masse durch Stifte befestigt sind. 16. ein kleiner Ring aus Golddraht. 17. mehrere kleine bronzene Ringe u. a. Bruchstücke; darunter Rest eines auf hohler gewölbter Unterlage befestigten Bronzeringes mit durchbrochenen und ursprünglich mit Schmelz ausgestatteten Verzierungen; zwei Bronzeornamente in durchbrochener Arbeit von einer Schnalle oder Spange. Beschrieben von Lohde, Progr. zum Winkelmannsfeste in Bonn 1870. Lindenschmit, A. d. h. V. III. Beilage.

c) Provinz Sachsen (incl. Anhalt.)

Baasdorf (Amt Cöthen). 1844 in einem Steingrabe Bronzewaffen: 1. Schwert; ganze Länge 60 Cm., die Klinge allein 48 Cm. Die Form ist die nach der Mitte zu anschwellende, welche Bronze- und Eisenklingen aus Hallstatt und der Landshuter Umgegend (Bett der Vils) zeigen; in der Längenachse ist sie durch einen halbrunden Grat verstärkt. Der reich (mit Strahlenkreisen, Bogen und Zickzacklinien) verzierte Griff ist oben spiralförmig aufgebogen. 2. Messer mit geschweifter Klinge, 15 Cm. lang (das Heft 4 Cm.), reich verziert mit concentrischen Kreisen, Linien und Bogen, wie sie einfacher das Messer von Toddin (Mecklenburg) bei Lindenschmit II. 8. Tf. IV, Nr. 13, und in anderen Combinationen eine Reihe von Messern aus den Pfahlbauten des Bieler und Neuenburger Sees (ebenda II. 8, Tf. II) zeigt. 3. eine kleinere Speerspitze (20 Cm.), zierlicher, aber ganz in gleicher Weise ornamentiert wie die Spitze aus der Höhle von Beuron (bei Lindenschmit I. 5. Tf. II, Nr. 8). 4. grössere Lanzenspitze (30 Cm.). Auch sie stimmt mit einer grösseren von Beuron a. a. O. überein. Bei Nr. 3 und 4 reicht die zur Aufnahme des Schaftes bestimmte Tülle durch die Spitze hindurch. (Abbild. in den Neuen Mittheil. d. Thüring.-Sächs. Vereines VII (1845), 3. Heft.

Altmark.

Neilingen bei Kloster Arendsee. 1719: eine grosse bronzene Vase, nach oben sich erweiternd, mit scharf abgesetztem Bauchrande; in dieser ein bronzenes Hängebecken, an Gestalt und Verzierungen ganz dem von Roga (s. S. 45) gleich, nur dass unten um den Knopf nicht 5, sondern 12 Schlangen mit Kämmen auf den Köpfen angebracht. In diesem ein zweites, kleineres Bronzegefäss; die Verzierungen sind dieselben wie auf den Gefässen von Roga und Wesenberg, nur fehlen die Schlangen; statt der Henkelohren sind zwei längliche Löcher in den Seitenrand geschlagen. In der Asche, welche dies Gefäss enthielt, lagen 9 bronzene Buckel oder Schüsseln von $9^1/_2$—14 Cm. Durchmesser und an 60 kleine runde Knöpfe, theils von Bronze, theils von Silber. — Beschrieben und abgebildet in Joh. Geo. Keysler, antiquitates selectae septentrionales etc. Hanoverae 1720. p. 513.

Hannover.

Bargfeld (Amt Bodenteich). Gefäss aus getriebener Bronze. Am Rande ein eisernes mit vier Nieten befestigtes Band mit einem Oehre für den Henkel. Die Form ist unter den Hallstätter Gefässen mehrfach vertreten (Höhe 68, grösste Weite 80 Cm.). Abgeb. bei Lindenschmit, A. d. h. V. II. 3. Tf. V. No. 9. — Museum zu Hannover.

Lüneburg (aus einem Grabhügel des Gebiets ohne genauere Bezeichnung). Flaches Becken aus getriebener Bronze mit beweglichem Henkel, dessen Oesenringe an einer durch Nieten be-

festigten Leiste angebracht sind. Neben und zwischen den Henkelringen erheben sich auf langen gebogenen Hälsen drei Greifenköpfe, von welchen der mittlere nach innen, die beiden anderen nach aussen gewendet sind. — Abgeb. bei Lindenschmit A. d. h. V. II. 3. Tf. V. No. 1, besprochen ebda. in der Beilage, wo auch auf die merkwürdigen Parallelen hingewiesen ist, welche ein Gefäss aus einem Grab von Cäre und das von Herodot IV. 152 erwähnte Weihgeschenk der Samier für eine Tartessosfahrt darbieten.

Luttum (Amt Verden). Aus einem Grabhügel der Umgegend ein grösserer Eimer aus geripptem Bronzeblech mit Resten eines eisernen Henkels. Die Vernietung des Bleches und die Befestigung des Gefässbodens ist ganz so hergestellt wie bei dem Eimer von Mainz (s. o. S. 40). Selbst die Zahl der 9 Rippen stimmt. — Abgeb. bei Lindenschmit A. d. h. V. II. 3. Tf. V. No. 8. — Münstersche Sammlung zu Hannover.

Marssel (Amt Zesum). Aus einem Grabfunde eine reichverzierte Haarnadel aus Bronze mit eingravierten spiralförmigen Ornamenten, die innerhalb von concentrischen Ovalen und Perllinien um ein concentrisches Kreisornament angebracht sind. Die sieben in einander greifenden Spiralen gleichen ganz denen auf einem Hallstätter Schwertknauf (s. o. S. 35) und auf einem Grabgefäss aus dem Albanergebirge (s. o.).

Provinz Brandenburg.

Beitsch, bei Stadt Pfördten (Rgbz. Frankfurt a./O., Kreis Sorau), beim Jöhser See. 1847 in einem Torfmoore: 1. ein Helm aus Bronze von der schönsten Goldfarbe getrieben, 20 Cm. hoch, 21 Cm. weit. Am Hintertheile befinden sich dreimal drei Löcher, die sich stark verjüngende Spitze endet in eine durchbohrte Tülle für den Helmbusch. Vgl. Illustr. Zeitung 1847 No. 219. Clemm, Culturgeschichte IX S. 52, nebst Tf. IV No. 9 (im Text als No. 14 citiert). Ein ganz ähnlicher Helm ist in der Sammlung zu Ludwigslust. — 2. ein breiter Dolch aus gleichartiger Bronze, 35 Cm. lang, an der breitesten Stelle 12 Cm. breit; die Klinge ist mit convergierenden Linien verziert; am breiten Ende sind sieben kleine Dreieckornamente; darüber die ausgebrochenen Nietlöcher für Befestigung der Klinge in der jedenfalls halbmondförmigen Ausladung des Griffes. (No. 2627 der Clemm'schen Sammlung.) Vgl. Clemm a. a. O.

Frankfurt a. d. Oder (gleichn. Rgbz.): ein Kesselwagen aus Bronze, mit drei vierspeichigen, um eine Achse laufenden Rädern. Beschrieben Jahrbb. d. Ver. f. mecklenb. Gesch. u. Alterth. 1851. — Vgl. oben Judenburg S. 34.

Mecklenburg.

Dahmen. Gehenkelter Napf aus getriebenem Bronzeblech mit Reihen von Buckeln ornamentiert (vgl. die sogen. Flasche von Cosa). Der mit gravierten Linien verzierte Henkel ist mit 4 Nieten befestigt. Abgeb. bei Lindensch mit A. d. h. V. II. 3. Tf. V. No. 2. — Museum zu Schwerin.

Retzow (bei Stadt Lübz.). Bronzeschwert 54 Cm. lang (die Spitze ist stark abgeschliffen). Der Griff ist sehr zierlich mit S förmig gebogenen Doppelspiralen, die in drei Reihen aufrecht übereinander angebracht sind, verziert, während auf der breiten halbmondförmigen Ausladung, in welcher die Klinge befestigt ist, Zickzacklinien in verschiedener Stärke ein geschmackvolles Ornament bilden. Die vertieften Zwischenräume aller dieser Ornamente sind mit einer dunkeln harzigen Masse ausgefüllt, welche am Lichte sich in heller Flamme verzehrt. Die ursprüngliche Farbe dieses Stoffes (Bernstein?) ist nicht mehr zu ermitteln; wahrscheinlich war sie an den Zickzackstreifen und zwischen den Knöpfen des Bügels eine andere und hellere als an dem Griffe und Knopfe. Abgeb. bei Lindenschmit A. d. h. V. I. 7. Tf. II. No. 5. — In der Form ganz übereinstimmend ist der Bügel des Bronzeschwertes von Gentzkow (s. u.); die Zickzackornamente mit ihrer Einlage entsprechen ganz denen des Hallstätter Schwertknopfes aus Elfenbein mit Bernsteineinlage (s. o. S. 36), dagegen die Spiralen denen der Graburne vom Albaner Gebirge bei Lindenschm. II. 10. 3. No. 3.

Gentzkow. Bronzeschwert derselben Form wie das eben beschriebene. Die in den Umrissen ganz gleichartige Ausladung desselben für die Aufnahme des Klingenendes ist nur mit einer Borte, der eigentliche Griff mit sechs senkrechten, durch Borten gleicher Art getrennten Zickzackbändern verziert. Der Teller des Knaufes zeigt das S förmig gebogene Ornament von sechs Spiralen, wie sie an dem Retzower Schwerte reicher und geschmackvoller nicht nur an gleicher Stelle (acht an Zahl), sondern auch an dem eigentlichen Griffe erscheinen. — Abgeb. bei Lindenschmit II. 7. Tf. II. No. 6.

Basedow. Bronzenes Hängebecken mit gewölbtem Boden. Die Verzierungen desselben bestehen aus concentrischen Kreisen und Perlbändern. Abgeb. Lindenschmit A. d. h. V. II. 9. Tf. I. No. 3. Museum zu Schwerin. — Ein sehr ähnlich verziertes, kleineres Hängebecken wurde bei Neustadt im Holsteinischen gefunden. Abgeb. bei Lindenschmit a. a. O. Nr. 4.

Peckatel. Bronzener Kesselwagen mit langschnäbeligen Vogelköpfen an dem Wagengestelle und dem vasenartigen Kessel (s. o. S. 34 Judenburg).

Roga, unweit Friedland (Mecklenb.-Strelitz). 1840/41. 3′ tief im Moorboden zusammengefunden 1. ein zweihenkliges Hängebecken, durch Guss in einem Stück hergestellt, mit geschmackvollen Verzierungen (Zickzack in Relief, Querstriche, Drachenornamente; am unteren Theile 5 gewundene Schlangen mit einem Kamm auf dem Kopf. Höhe des Gefässes 12 Cm., grösste Bauchweite 22½ Cm.). Aehnliche Becken wurden auch anderwärts in Mecklenburg (Basedow, Neu-Brandenburg, Wesenberg), in Hannover (Westerweihe, Dörmte), in Holstein (Neustadt) und in Dänemark (vgl. Leitfaden zur nordischen Alterthumskunde S. 41 und Lindenschmit A. d. h. V. II. 9. Tf. I) gefunden. — 2. sechs offene, elastische Ringe (3½ Cm. breit, 7 Cm. weit); drei davon haben zu beiden Seiten und gerade hinter der Oeffnungen Oehre, in denen ein grösserer Ring hängt, in welchen wieder drei kleinere Ringe eingehängt sind; die drei anderen sind ohne Ringgehänge. — 3. ein Diadem aus dünnem Blech, gebildet aus einem 4 Cm. breiten Streifen, der an der Schlussstelle durch einen eisernen Draht zusammengehalten war; feine mit Punzen von innen nach aussen getriebene Punktlinien wechseln mit 4 Paaren concentrischer Kreise; das Vorderstück bilden Drachen mit Kämmen an Kopf und Nacken in phantastischen Verschlingungen (abgeb. in natürlicher Grösse in dem Jahresbericht d. Mecklenb. Ver. (1842) VII. S. 38. — 4. drei Fingerringe, davon einer aus Kupferdraht. — 5. drei gewundene Halsringe mit Schliesshaken an den Enden. — 6. eine Spange aus Bernstein, bestehend aus einem runden, platten Ringe von 4½ Cm. Durchmesser; an einer Seite zum Anbringen einer Zunge ausgeschnitten. — Beschrieben und abgebildet von Lisch im 7. Jahresber. d. mecklenb. Ver. f. Gesch. 1842. S. 33—34. Vgl. über die näheren Umstände des Funde Boll ebenda VI. (1841) S. 110 ff. — Schlagende Parallelen bieten die Funde von Neilingen (Altmark) und Wesenberg (Mecklenburg-Strelitz).

Wesenberg (auf der Pomel, einem Theil der Stadtfeldmark W.). 1838 neben Steinen, Urnenscherben und Knochen 1. ein Hängebecken aus Bronze, von derselben Gestalt und mit denselben Verzierungen wie das eben beschriebene von Roga, nur etwas kleiner; 2. sieben bronzene Armringe, ganz wie drei von Roga mit eingehängten Ringen (Lisch, 7. Jahresbericht des Mecklenb. Ver. 1842. S. 36). Vgl. oben Neilingen (Altmark).

Neu-Brandenburg. Zwei Hängebecken wie das oben (Roga) beschriebene. Bei denselben wurde von dem Pastor Masch aus Schlagsdorf der sogen. Runenstein mit dem Radegast entdeckt (vgl. v. Hagenow, Beschreibung der Runensteine. No. 16 und Fig. 1). Jetzt Samml. zu Neu-Strelitz. — Ebenda zwei andere ebenfalls aus der Umgegend von Neu-Brandenburg (ehemalige Samml. des G. Sponholz. Jahresber. d. Ver. f. Mecklenb. Gesch. [1842] S. 35).

Schleswig-Holstein. Daenemark. England. Irland.

(Der specielle Nachweis kann wegen Mangel an Raum nicht mehr an dieser Stelle gegeben werden.)

Schulnachrichten.

Seit dem 21. Februar 1872 hat das Evangelisch-Lutherische Consistorium seine Amtsthätigkeit hinsichtlich des Gymnasiums geschlossen und die neue Localschulbehörde, das Curatorium, dessen Platz eingenommen. Ungefähr 140 Jahre lang hiengen Wohl und Wehe unserer Lehranstalt von jener Behörde ab: wir sind ihr den grössten Dank schuldig, und haben diesen nicht nur dem hochverehrten, für uns letzten Consistorialdirector Herrn Schöff Dr. S. G. *Müller* durch eine besondere Deputation, bestehend aus dem Herrn Prof. Dr. *Rumpf* und dem Unterzeichneten, am 23. April 1872 ausgesprochen, sondern fühlen uns auch verpflichtet, diesen Dank hier öffentlich zu wiederholen und zugleich die uns zu Gebote stehenden Hauptdaten aus der Geschichte des Consistoriums mitzutheilen. — Das Consistorium wurde am 26. Juli 1728 an der Stelle des Scholarchats errichtet. Letzteres war eine Senatscommission, bestehend aus vier Mitgliedern des Raths, die zu Anfang unter deutschen Bezeichnungen («Rathsfreunde», «die zu den Prädicanten und Schulen Verordneten»), seit Ende des 16. Jahrhunderts aber unter dem Namen «Scholarchen» erscheinen; ich fand den Namen zuerst um 1592. Im März 1727 sind Scholarchen: 1) Dr. Joh. Phil. *Orth* (Schöff); 2) Dr. Joh. Christoph *Ochss* (Schöff); 3) Joh. Phil. *von Kellner*; 4) Joh. Adolf *von Glauburg*; von denen zwei (Nr. 2 u. 4) in die neue Behörde übergehen. Der Geschäftskreis der letzteren war ein erweiterter, insofern dem Scholarchat in Ehesachen nur commissionsweise die Voruntersuchung «ad amicabilem compositionem» übertragen wurde, während das Consistorium hierin die Befugniss einer Gerichtsbehörde hatte (siehe den gedruckten Erlass vom 20. Januar 1729), also die Functionen des Centhen- oder Senden-Amts (des Senats)*) mit denen des Scholarchats in sich vereinigte. Der Hauptunterschied aber

*) In den Ochsensteinianis (Tom. XXXVIII [= I Act. Cons.]) finde ich eine Nachricht über ein älteres Consistorium, welches alte «sonderbahr Ehegericht oder Consistorium» 1583, 3 (15) August errichtet wurde und aus 8 Mitgliedern (1 Schöffe, 2 Rathspersonen von den übrigen beiden Bänken, 3 aus der Bürgerschaft, 1 aus den Advocaten «wechselsweiss», 1 aus den «vier eltisten Predicanten nach umbgehender Ordnung» — «denen ein Medicus wol beygeordnet werden mag» —) bestand. Es trat nach Kirchner (2,399) gar nicht wirklich ins Leben und hatte jedenfalls mit den Schulen nichts zu thun. — Das Sigillum Consistorii Francofurtensis, mit der Aeternitas in der Mitte, welches sich 1739 unter alten Bauamtsmaterialien im Römer fand, ist wohl, meint Ochsenstein, einmal den Reformirten weggenommen worden, «die jeder Zeit ein Consistorium zu haben sich angemasset, Ihnen aber omni tempore contradieret worden.» Es findet sich nach Ochsenstein's Forschungen sonst nirgends eine Spur davon.

lag darin, dass die neue Behörde aus Weltlichen und Geistlichen, die alte nur aus Weltlichen bestand. Nach *Spener's* Zeit (1666—1686) hatte sich durch den Einfluss seiner beiden Nachfolger im Seniorat (*Arcularius* 1686—1710, *Pritius* 1711—1732) die Macht der lutherischen Geistlichkeit so gehoben, dass ihr drei Vertreter im Consistorium eingeräumt wurden. Die Acten dieser längst vergessenen Tage sind angefüllt mit erbitterten Rangstreitigkeiten jener beiden Senioren und spiegeln den geistlichen Hochmuth aus der Zeit Ludwig's XIV. aufs klarste wieder. So wird 1686 am 31. Aug. durch einen Rathsbeschluss festgestellt: «Soll man H. M. *Arcularío* den rang nach dennen 7 ältesten Schöffen wie auch beyden Syndicis geben, doch dergestalt, dass er nach Absterben beyder Syndicorum nach den 7 ältesten Schöffen seinen rang «immediate» haben und behalten möge.» *Pritius* führte reichlich 40 Jahre später einen $2^1/_2$ Jahre lang dauernden und endlich durch eine kaiserliche Entscheidung (1732, 14. März) geschlichteten Rechtsstreit um den Platz im Consistorium; er erhielt nur den «Vorsitz vor denen zweyen Rathsmitgliedern von der andern Bank», nicht, wie er verlangte, den ersten oder doch zweiten Platz unter Allen. Er war darüber so erzürnt, dass er seinen Sitz nicht wieder einnahm; erst sein Nachfolger, der geistreiche Christian *Münden*, bequemte sich dazu. Auch die anderen Prediger weigerten deshalb eine Zeitlang ihre Theilnahme. Bei seiner Errichtung also bestand das Consistorium aus folgenden Mitgliedern:

I. Schöffen:	1) Director: Joh. Christ. *Ochss v. Ochsenstein*;
	2) Achilles August *von Lersner*;
II. Senior Ministerii:	3) Joh. Georg *Pritius*, Dr. theol.;
III. Von der zweiten Bank des Raths:	4) Zachar. Conr. *von Uffenbach*;
	5) Joh. Adolf *von Glauburg*;
IV. Evangel. Prediger:	6) Joh. Mart. *Michel*;
	7) Joh. Balth. *Starck*;
V. Licentiati Juris:	8) Simon *Frank von Lichtenstein*;
	9) Joh. Jacob *Lucius*.

Actuar war G. Chr. *Maus*; Pedell Joh. Ernst *Moscherosch*.

Während der langen Dauer ihres Bestandes zählte diese Behörde über 150 der geachtetsten Männer Frankfurts zu ihren Mitgliedern. Obgleich mir die Namen alle vorliegen, begnüge ich mich, hier nur die Directoren und Senioren zu verzeichnen. Vorsitzende waren:

1) Joh. Christoph *Ochss von Ochsenstein* (bis 1741, wo er Schultheiss wurde, † 9. August 1747);
2) Joh. Jacob *Bertram* (1742);
3) Anton *Schaaf* (1743—46);

4) Joh. Wolfgang *Textor* (1747);
5) Joh. Carl *von Fichard* (1748—72);
6) Erasmus Carl *Schlosser* (1773);
7) Joh. Dan. *von Olenschlager* (1774—78; über ihn siehe Stricker, Goethe's Beziehungen zu seiner Vaterstadt, p. 41 f.);
8) Friedr. Adolf *von Glauburg* (1779—89);
9) Friedr. Max *von Günderrode* (1790—1815, † 9. Mai 1824);
10) Joh. Nic. *Olenschlager von Olenstein* (1815—18; siehe Stricker a. a. O.);
11) Ferd. Max *Stark* (1819);
12) Joh. Wilh. *Metzler* (1820—22 und 1824—29, † 27. Mai 1837);
13) Peter Hieron. *Hoch* (1823 und 1830—31);
14) Carl Bernh. Jac. Franz *Miltenberg* (1832—33);
15) Joh. Conrad *Behrends* (1834—38);
16) Hector Wilh. *von Günderrode* (1839—44);
17) Joh. Georg *Neuburg* (1845—53);
18) Sam. Gottlieb *Müller* (1854 etc.).

Unter diesen waren fünf (*Ochss v. Ochsenstein*, Joh. Carl *v. Fichard*, Fr. Max *v. Günderrode*, J. W. *Metzler*, S. G. *Müller*) sowohl durch ihre persönliche Bedeutung als durch die Dauer ihrer Amtsführung vom wohlthätigsten Einfluss auf das Gymnasium; ihre wohlwollende Aufmerksamkeit auf alle wichtigen Dinge bei grosser Liberalität und Fernhaltung alles despotischen und kleinlichen Eingreifens in den eigentlichen Unterricht, ihre Energie in der Vertheidigung der Rechte und Stellung des Gymnasiums und in der Abwehr der auf gelehrte Anstalten inmitten einer mehr kaufmännischen Bevölkerung häufig eindringenden Forderungen, ihre Einsicht in Rücksicht auf die Wahl der Lehrer und die Aufrechthaltung der Disciplin, ist, soweit unsere Acten gehen (also namentlich für die drei zuletzt genannten), durch vielfältige, im Gymnasialarchiv verwahrte Privatbriefe bezeugt. — Die Senioren waren folgende:

1) Joh. Georg *Pritius* (bis 1732);
2) Christian *Münden* (1732—41);
3) Heinr. Andr. *Walther* (1741—48);
4) Joh. Phil. *Fresenius* (1750—61);
5) Joh. Jac. *Plött* (1762—73);
6) Gabr. Christoph Benj. *Mosche* (1774—91);
7) Wilh. Friedr. *Hufnagel* (1792—1822; emer. 1823, † 7. Febr. 1830);
8) [Vicesenior] Joh. Phil. *Benkard* (1822—51);
9) [Vicesenior, zuletzt Senior] Gerhard *Friederich* (1851—58);
10) Joh. Phil. *König* (1859 etc.).

Unter den hier genannten Senioren hatten *Fresenius*, *Hufnagel* und *König*, unter den übrigen Geistlichen besonders der Pfarrer Anton *Kirchner* (1824—1834 Mitgl. des Cons.) einen bedeutenden Einfluss auf die Gymnasialangelegenheiten.

Die innere Verfassung des Collegiums scheint während der Zeiten des heil. Röm. Reichs keine Veränderungen erfahren zu haben, ausser dass einmal ungefähr 10 Jahre hindurch ein dritter Schöff (also ein zehntes Mitglied) als Adjunct eingeschoben wird, 1768—78. In der Rheinbunds-Periode (Juli 1806 bis März 1810) weist der «Staatskalender der Fürstl. Primatischen Stadt Frankfurt a. M.» nur einen etwas veränderten Namen «Consistorium Augspurger Confession» auf, sonst dieselbe Zusammensetzung wie früher; während der Existenz des Grossherzogthums Frankfurt (1810—13) ist das Consistorium nach Hanau verlegt, und 1812 finden wir zuerst den Namen «Allgemeines evangelisch-lutherisches Consistorium» aufgeführt. Allein schon seit 1807 waren die Schulen nicht mehr dem Consistorium, sondern einer eigenen Behörde unterstellt, der «Fürstl. Primatischen Obercuratel des Erziehungs- und Studienwesens», später «Ober-Schul- und Studien-Inspection des Depart. Frankfurt» genannt, welche unter der «Grossherzogl. Generalcuratel des öffentl. Unterrichts» (in Hanau) stand. An der Spitze der Frankfurter Schulbehörde standen der «Geheimerath» *von Günderrode*, der «Superintendent» *Hufnagel*, der «Staatsrath» *von Bethmann*, u. s. w., also meistentheils dieselben Personen wie früher, nur mit breitspurigen Titeln behaftet; die «Consistorialräthe» und «Oberschul- und Studienräthe» kommen auf, ähnlich wie seitdem der Professorentitel unter den Lehrern des Gymnasiums allgemein wird. Es ist dies die Zeit des Wirrwarrs und der übereilten Neuerungen im höheren Schulwesen. Die Behörden greifen in den Lehrplan des Gymnasiums ein; von Michaelis 1812 an wird das Lyceum Carolinum, besonders für Realien und höhere Mathematik bestimmt, dem nunmehr «Grossherzoglichen» Gymnasium übergeordnet, letzteres wird mit dem seit 1790 gegründeten, aber nur kümmerlich bestehenden, katholischen Gymnasium ad S. Fridericum verschmolzen; der confessionelle Religions-Unterricht wird aufgehoben, dafür «Sittenlehre» an die Stelle gesetzt. Alle diese Schritte erweisen sich sofort als unpraktisch; der «Sittenlehre» wegen entnehmen so viele Eltern ihre Kinder der Schule, dass man in der Eile einen getrennten Religions-Unterricht für beide Confessionen einrichten muss; das Lyceum fristet sein Dasein bis Ostern 1814, wo es wieder aufgehoben wird; das Gymnasium wird durch Rathsbeschluss vom 29. August 1814 in seiner früheren Weise wieder eingerichtet, nur dass nunmehr beide christlichen Confessionen darin gleichberechtigt sein sollen und dass Parallelclassen für die höheren Realfächer hinzugefügt werden. Aber auch diese können sich nicht halten und werden schon 1818 wieder abgeschafft, und das Gymnasium ist von dieser Belästigung erlöst. — Inzwischen war auch die vorgesetzte Behörde verändert. Die «Oberschul- und Studien-

Inspection» (zuletzt «Schulrath» und «Scholarchat» genannt) blieb auch nach dem Sturze Napoleon's während des sogenannten Interims, bis mit dem Eintreten der «Neuen Stadtverfassung» (Juli 1816) auch das Consistorium als «Evangelisch-Lutherisches Consistorium» wieder errichtet wurde. Es bestand nun nicht wie früher aus 9, sondern nur aus 6 Mitgliedern; diese waren:

I. 2 Senatsdeputirte: (J. N. *von Ohlenschlager* — J. Fr. *von Meyer*);
II. 3 Geistliche: (Senior *Hufnagel* — Pfarrer *Fresenius* — Pfarrer *Scholl*);
III. 1 rechtsgelehrter Cons.-Rath: (Dr. *Pregel*).

Vierzig Jahre hindurch blieb die Behörde so zusammengesetzt, bis mit dem neuen Gemeindegesetz von 1856 abermals eine Aenderung eintrat, indem zu den obigen sechs Mitgliedern 2 Consistorialassessoren und für die Landgemeinden ein Landpfarrer hinzukam, so dass die Zahl der ordentlichen Mitglieder von da an 8 war. Dies ist noch jetzt der Bestand dieses nunmehr in eine rein geistliche Behörde verwandelten Collegiums. Bei seiner Trennung von den Schulangelegenheiten waren seine Mitglieder folgende:

I. 2 Senatsdeputirte:
1. (Director) Herr Senator und Syndicus Dr. Sam. Gottl. *Müller*;
2. (Vice-Director) Herr Senator Dr. Wilh. Carl Ludwig *Supf;*

II. 3 Geistl. Consistorialräthe:
3. Senior Herr Dr. ph. Joh. Phil. *König;*
4. Herr Pfarrer Dr. th. et ph. Conrad Max. *Kirchner*;
5. Herr Pfarrer Dr. ph. Joh. Christ. *Deichler;*

III. Rechtsgelehrter Cons.-Rath:
6. Herr Dr. jur. Joh. Joseph *Diehl-Thomas;*

IV. 2 Consistorialassessoren:
7. Herr Dr. phil. Joh. Friedr. Philipp *Middleton-Schlemmer;*
8. Herr Dr. jur. Georg *Dancker.*

Actuar war Herr Dr. Herm. *Haag;* Pedell: Joh. *Will.*

Die neue Behörde, das «Curatorium des Gymnasiums und der sämmtlichen höheren städtischen Schulen» constituirte sich am 21. Febr. 1872 im Rathszimmer des Römers. Sie bestand bei ihrer Gründung (für das Gymnasium) aus folgenden Mitgliedern:

I. 3 Magistratsmitglieder:
1. Herr Oberbürgermeister Dr. Dan. Heinr. *Mumm;*
2. Herr Stadtrath Senator Dr. Anton Heinr. Emil *von Oven;*
3. Herr Stadtrath Joh. Christoph *Hauck;*

II. 3 Mitglieder der Stadtverordneteuversammlung:
4. Herr Dr. jur. Herm. Friedr. Gg. *Ebner;*
5. Herr Dr. jur. Remig. Ernst Friedr. Carl *Rumpf;*
6. Herr Dr. phil. Otto *Volger*;

III. 3 Geistliche:
7. Herr Dr. theol. Georg Eduard *Steitz;*
8. Herr Cons.-Rath Joh. Heinr. Ludolph *Schrader;*
9. Herr Geistl. Rath und Ehrendomherr Franz Joseph *Schlenger;*

IV. Der Gymnasialdirektor: 10. Der Unterzeichnete.

Ein elftes Mitglied, der Stadtschulrath oder Oberinspector, ist noch nicht ernannt. — Dies so zusammengesetzte Collegium beseitigt das bisher obwaltende Missverhältniss zwischen dem simultanen Charakter des Gymnasiums und dem confessionellen lutherischen der früheren Behörde; es unterscheidet sich vom Consistorium auch dadurch, dass die eigentliche Bürgerschaft darin zahlreicher vertreten und auch dem Gymnasialdirector Sitz und Stimme eingeräumt ist. — Uebrigens ist ausser dem Actuar (Herrn Dr. Herm. *Haag*) kein zum Consistorium gehöriges Element in das Curatorium übergegangen, so dass der Wechsel schroffer erscheint, als jemals früher; denn sowohl 1728 vom Scholarchat zum Consistorium, als auch bei den mannigfaltigen Umwandlungen zwischen 1807 und 1816 giengen stets die einflussreichsten Mitglieder der alten Behörde in die neue über und erhielten so eine Continuität nicht nur der geschäftlichen, sondern auch der geistigen Seite der Verwaltung. Dass theils hiedurch, theils auch durch die Uebernahme neuer grosser Schulanstalten auf allgemeine städtische Rechnung und durch die immer unabweisbarer sich aufdrängende Nothwendigkeit sowohl einer neuen Organisation des gesammten Schulwesens überhaupt, als auch namentlich neuer Schulbauten, die Geschäftsführung zu Anfang sehr erschwert ist, dass also nicht immer Alles nach Wunsch geht, ist entschuldbar. So viel aber kann man mit Bestimmtheit behaupten, dass alle Fragen mit Kraft und Eifer angefasst werden, und dass in dem ersten Jahre schon Manches in sehr anerkennenswerther Weise gefördert worden ist; namentlich haben auch wir Gymnasiallehrer für die Erhöhung sämmtlicher Gehalte uns zu bedanken. Nur den bescheidenen Wunsch können wir nicht zurückhalten, dass mit der Bestellung eines Stadtschulraths nicht länger gezögert werden möge, damit es ihm nicht gehe, wie dem Poeten in Schiller's Theilung der Erde, dass, wenn er kommt, alles rundum vergeben ist. Hier dürfte das Wort eines der erfahrensten und hochgestelltesten Schulmänner unserer Zeit (Geh. Ober.-Reg.-Rath Dr. *Wiese* in Berlin) Beachtung verdienen, der in einem Briefe an den Unterzeichneten

vom 10. Febr. d. J. sich so äussert: «. . . Ebenso bleibe ich der Ansicht (Herr Dr. Wiese sprach diese schon 1866 aus), dass die Stadt eines eigenen Schulraths bedarf, in welchem das complicirte Schulwesen der Stadt für seine Beziehungen zu den verschiedenen Behördeninstanzen eine persönliche Vermittelung und Vereinigung fände. Haben doch auch andere Städte zweiter Grösse, z. B. Breslau, Stettin, Königsberg, Hamburg, dies Bedürfniss erkannt und befriedigt.« — Das Statut des Curatoriums vom 28. Nov. 1871 (dat. publ.) lautet:

§. 1.

Für die von der Stadt Frankfurt a. M. dotirten oder unterhaltenen höheren Schulen, namentlich das Gymnasium, die Musterschule, höhere Bürgerschule und Selektenschule wird als eine Mittel-Instanz zwischen den Anstalten und der staatlichen Aufsichtsbehörde ein Curatorium eingesetzt, welches zugleich das Patronatsrecht der Stadt an diesen Schulen, soweit ihr ein solches rechtlich zusteht, auszuüben hat.

§. 2.

Die wesentlichen Rechte und Obliegenheiten des Curatoriums sind folgende:

a) Es macht Vorschläge zur Wahl des Dirigenten und der Lehrer der Anstalt und präsentirt dieselben nach erfolgter Genehmigung der städtischen Behörden dem Provinzial-Schulkollegium zur Bestätigung; es reicht, sobald diese erfolgt ist, deren Bestallungen ein und überwacht, nachdem die Einführung und Vereidigung derselben in vorschriftsmässiger Weise geschehen ist, deren Amtsführung und Verhalten nach den allgemeinen für alle Curatorien der höheren Lehranstalten erlassenen Bestimmungen. Ebenso wählt und entlässt das Curatorium die provisorisch angestellten Hülfslehrer und bestimmt deren Remunerationen;

b) es hat die sonstigen Unterbeamten der Anstalt auf Kündigung anzunehmen und zu entlassen;

c) es ist befugt, von dem jährlichen von dem Dirigenten bei dem Provinzial-Schulkollegium direct einzureichenden Lectionsplan vorher Kenntniss zu nehmen und etwaige Bedenken und Wünsche der Behörde in motivirten Anträgen vorzulegen;

d) es nimmt an den Abiturienten-Prüfungen durch einen stimmberechtigten Deputirten und an den übrigen Schulprüfungen und Feierlichkeiten der Anstalt durch einen oder mehrere Deputirte Theil;

e) es macht Vorschläge über das von den städtischen Behörden zu bestimmende Schulgeld;

f) es führt die Aufsicht über die Schulgebäude und Utensilien und stellt die darauf bezüglichen Anträge bei den städtischen Behörden;

g) es hat alljährlich den dotationsmässigen Bedürfnissstand der höheren Schulen zu ermitteln und dem Magistrat vorzulegen, der denselben in Gemeinschaft mit der Stadtverordneten-Versammlung feststellt; nachdem dies geschehen, hat das Curatorium einen Etat über die Einnahmen und Ausgaben der Anstalten nach dem vorgeschriebenen Schema dem Provinzial-Schulkollegium zur Genehmigung vorzulegen;

h) es hat die Jahresrechnung zu revidiren, vorbehaltlich der durch das Stadtrechnungs-Revisions-Colleg erfolgenden Detailprüfung und Entlastung, und sie sodann dem Provinzial-Schulkollegium vorzulegen;

i) es ist befugt, von dem Zustande und den Erfolgen des Unterrichts sich jederzeit durch ein oder zwei beauftragte Mitglieder Kenntniss zu verschaffen;

k) es ist verpflichtet, den städtischen Behörden zu jeder Zeit Bericht über seine Verwaltung der Schulen zu erstatten.

§. 3.

Das Curatorium wird gebildet:

a) aus drei Mitgliedern des Magistrats, deren Eines den Vorsitz führt;

b) aus drei Stadtverordneten;

c) aus je einem Geistlichen der evangelisch-lutherischen, der evangelisch-reformirten und der katholischen Gemeinde;

d) dem Dirigenten des Gymnasiums, der Musterschule, höheren Bürgerschule, Selektenschule oder sonstigen höheren Lehranstalt, insoweit die Verhandlungen die eine oder andere dieser Anstalten betreffen;

e) es bleibt vorbehalten, einen besoldeten Oberschulinspector als Referenten in das Curatorium zu berufen.

Die Wahl der Magistratsmitglieder und der Stadtverordneten erfolgt durch diese Collegien, diejenigen der geistlichen Mitglieder durch die betreffenden Kirchenvorstände und Presbyterien.

Die Mitglieder des Curatoriums werden auf die Dauer von je sechs Jahren gewählt, nach deren Ablauf die Austretenden wieder wählbar sind, jedoch gehören die Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten nur für die Dauer ihrer Amtszeit in diesen Collegien demselben an.

§. 4.

Das Curatorium entscheidet nach Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Wenn aber ein Mitglied des Curatoriums der Ansicht ist, dass irgend ein die Schulen betreffender Beschluss mit den confessionellen Bestimmungen seiner Gemeinde in Widerstreit steht, so hat dasselbe das Recht die Ausführung eines solchen Beschlusses in den Schulen seiner Gemeinde durch

seinen Widerspruch zu verhindern. Es muss jedoch dieses Mitglied binnen vier Wochen einen den eingelegten Widerspruch genehmigenden Beschluss des bezüglichen Gemeindevorstandes beibringen, bei Vermeidung, dass sonst der eingelegte Widerspruch als aufgehoben betrachtet und ohne weitere Rücksicht auf denselben verfahren werde.

§. 5.

Das Curatorium ist dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium untergeordnet.

§. 6.

In allen den Unterricht und die Disciplin betreffenden Angelegenheiten, in welchen die Dirigenten der Anstalten mit dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in unmittelbarer Verbindung stehen, sind dieselben verpflichtet, die Verfügungen der Behörde sowohl wie ihre Berichte an dieselbe zur Kenntniss des Curatoriums zu bringen.

Auch die Frage über den Neubau eines Gymnasiums ist von dem Curatorium vielfach besprochen worden. Zuerst wurde der Platz des alten Irrenhauses, dann das Gebäude der mittleren Bürgerschule, zuletzt ein Neubau auf dem Areal der Rosenberger Einigung und der Dominicanercaserne dafür in Aussicht genommen. Gegen das an zweiter Stelle genannte Schulhaus erklärte sich sowohl einstimmig das Lehrercollegium des Gymnasiums, besonders deshalb, weil dadurch die Anlegung einer eigenen Vorschule für immer so gut wie unmöglich gemacht wird, als auch die Baubehörde, weil die gothische Bauart jenes Hauses an sich wenig zweckmässig und ein Anbau daran unthunlich ist. Was die Gymnasialvorschule angeht, so war der Unterzeichnete längst der Ansicht, dass das Fehlen derselben ein Hauptmangel der Organisation des hiesigen Gymnasiums und ein Hauptgrund zu dessen noch immer nur geringer Frequenz sei. Er erlaubt sich hier nur — da die Frage doch an einem andern Orte weitläufiger zur Sprache kommen wird — eine darauf bezügliche Stelle aus dem oben erwähnten Briefe des Herrn Dr. *Wiese* anzuführen: »Ich kann Ihnen nur mein Einverständniss aussprechen, dass es bei den Schulverhältnissen in Frankfurt für das Gymnasium eine Pflicht ist, nach Einrichtung des Unterbaues zu trachten, den eine gute Vorschule für eine höhere Lehranstalt bildet. Es ist ja nicht Polypragmosyne oder Gewinnsucht der Directoren, was sie in den meisten grössern Städten bestimmt hat, sich diesen Zuwachs an Arbeit zu verschaffen; es sind vielmehr pädagogische Gründe . . .«

Durch Verfügung des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums vom 14. Juni 1872 (unter Bezugnahme auf eine uns nicht mitgetheilte Ministerialverfügung vom 10. Juni 1872) wurde die altländische Abiturientenprüfung von Ostern 1873 (incl.) an auch für das hiesige Gymnasium eingeführt. Hiermit ist ein bedeutender Abschnitt in dem innern Leben der Schule zwischen der Zeit vor und nach diesem Schuljahr ge-

macht. Wir haben es mit Dank anzuerkennen, dass der Herr Cultusminister uns sechs Jahre lang unsere freiere Lehrverfassung gelassen hat und glauben nicht, dass unsere Zöglinge dabei Schaden gelitten haben. Dennoch hat auch die neue Einrichtung ihre sehr guten Seiten und diese auch schon im Laufe des letzten Schuljahrs zu zeigen begonnen. Wir werden erst bei späterem Rückblick im Stande sein, über den Erfolg oder Nichterfolg genauer zu berichten.

Das Lehrercollegium hat sich im Ganzen Gott sei Dank einer guten Gesundheit erfreut. Von dem engern Kreise desselben schied nur zu Anfang dieses Schuljahres der Lehrer der französischen Sprache Herr Prof. Nicolaus August *Ernst* (geb. 25. Sept. 1811, angestellt Ostern 1846) aus, indem er wegen zunehmender Kränklichkeit durch Magistratsverfügung vom 16. April 1872 pensionirt wurde. Alle Lehrer und Schüler bedauern seinen Abgang, denn wenn je einer unter uns war, der durch herzgewinnende Milde und aufrichtige Freundlichkeit auf alle persönlichen Verhältnisse zum Guten einzuwirken wusste, so war er es; ausserdem konnte er es an Pflichttreue und feinem pädagogischen Tact mit den Besten aufnehmen. Möge ihm bei seinem schweren asthmatischen Leiden das Durchkämpfen der ihm noch vergönnten Jahre durch das Bewusstsein erleichtert werden, dass er überall, wo er war, nur Liebe und Achtung zurückgelassen hat. — An seiner Stelle leitete Herr Eugène *Peschier* bis Ende Oct. 1872, dann Herr Cand. theol. Friedr. *Battenberg* 14 Tage lang den französischen Unterricht, wofür wir Namens der Schule verbindlichst danken; seit Mitte November ist er in Händen des Herrn Armand *Caumont* aus Basel. — Am 28. Juli 1872 starb Herr Joh. Christian *Becker*, ordentlicher Lehrer der Musterschule und seit 1869 Rechenlehrer unserer Quinta, zu früh für die Seinigen und für alle seine zahlreichen Schüler und Schülerinnen, denen er stets ein liberaler und sehr geschickter und erfolgreicher Lehrer war, zu früh auch für alle Lehrer, die ihn kannten und in jeder Beziehung hochschätzten. Seinen Unterricht übernahm Herr *Raabe*. — Am 6. März 1873 starb der seit Herbst 1864 emeritirte Zeichenlehrer Herr Joh. Nicolaus *Hoff* (fast 75 Jahr alt), ein biederer und in seinem Fache sehr fleissiger und geschickter Mann, dessen Andenken die älteren Lehrer unserer Anstalt noch treu bewahrt haben. Er war 21 Jahre lang unser Zeichenlehrer. — Beiden Dahingeschiedenen gaben Mitglieder unseres Lehrercollegiums das letzte Geleit.

Am 18. Februar 1873 starb der Obersecundaner Ernst *Jobst* im 18. Lebensjahr zu Görbersdorf in Schlesien, wo er für sein Brustleiden seit mehreren Monaten vergebens Heilung gesucht hatte. Er war stets ein braver pflichtgetreuer Schüler, der zu schönen Hoffnungen berechtigte, und unsere Schule nimmt an seinem frühen Tode innigen Antheil.

Der Lehrplan des Gymnasiums ist unverändert derselbe geblieben, ausser dass, auf den Wunsch vieler Eltern, in Quarta seit September 1872 2 Stunden wöchentlich für facultativen Rechenunterricht, und dass in Quinta 1 Stunde wöchentlich für Sagengeschichte hinzugefügt wurden. Anstatt der Buttmann'schen Grammatik wurde die griechische Schulgrammatik von Ernst *Koch* eingeführt, zunächst für die Quarta, später für Untertertia u. s. w.

Dem unserer Anstalt vom Königlichen Provinzial-Schulcollegium zugewiesenen philologischen Probecandidaten Herrn Ernst *Schaub* wurden vorschriftsmässig 5 bis 6 Stunden, die er unter Aufsicht und Mitwirkung der betreffenden Lehrer zu geben hatte, übertragen. So hat derselbe von Ostern bis October 1872 die 3 Xenophon-Stunden in IIIa, die zwei Geschichtsstunden in IV. und 1 Lateinstunde in V. gegeben, ausserdem bei mehreren Theilen des Unterrichts regelmässig hospitirt.

Mit dem Zeugniss der Reife wurden entlassen:

A. Ostern 1872:

1. Karl Heinrich *Cornill*, 18 Jahr alt, zum Studium der Philologie, nach Leipzig;
2. Emil August *Wallach*, 18½ Jahr alt, zum Studium der Naturwissenschaften, nach Leipzig;
3. Julius Friedrich *Nothhafft*, 18 Jahr alt, zum Studium der Theologie und Philologie, nach Göttingen;
4. Jacob *Riesser*, 18½ Jahr alt, zum Studium der Rechte, nach Heidelberg;
5. Wilhelm Emil *Benkard*, 19¼ Jahr alt, zum Studium der Geschichte und Cameralien, nach Heidelberg;
6. Jens Carl Friedrich *Mommsen*, 20 Jahr alt, zum Studium der Medicin, nach Kiel;
7. Siegmund Otto *Rausenberger*, 19½ Jahr alt, zum Studium der Mathematik und Naturwissenschaften, nach Heidelberg;
8. Simon *Widmann*, 20½ Jahr alt, zum Studium der Philologie, nach Leipzig;
9. Georg *Schulz*, 19¾ Jahr alt, Officiersaspirant, nach Coblenz;
10. Karl Friedrich Gustav *Chun*, 19½ Jahr alt, zum Studium der Naturwissenschaften und der Mathematik, nach Göttingen;
11. Karl Johannes *Flesch*, 18¾ Jahr alt, zum Studium der Rechte, nach Heidelberg;
12. Burchard Franz Hermann Richard *Wedewer*, 20 Jahr alt, zum Studium der Philosophie und Geschichte, nach Münster;

13. Georg Friedrich Maximilian *Kriegk*, 19 Jahre alt, zum Studium der Medicin und Naturwissenschaften, nach Tübingen;
14. Otto *Fester*, 20½ Jahre alt, zum Studium der Medicin, nach Würzburg;
15. Karl Johann Arnold August Emil *Hoffmann*, 18¼ Jahre alt, zum Studium der Rechte, nach Giessen;
16. Georg Friedrich *Friedleben*, 18¾ Jahre alt, zum Studium der Rechte nach Berlin;
17. Johann Otto Paul *Creizenach*, 18¾ Jahre alt, zum Studium der Rechte, nach Leipzig;
18. Heinrich Anton *Bernhard*, 21¼ Jahre alt, zum Studium der Rechte nach Würzburg;
19. Georg August *Wachenfeld*, 20¾ Jahre alt, zum Studium der Medicin nach Marburg;
20. Wilhelm Alexander Emil Ferdinand *Jüngst*, 19 Jahre alt, ins Forstfach.

B. Herbst 1872:

1. Friedrich Karl Otto *Brachvogel*, 19 Jahre alt, zum Studium der Philologie, nach Leipzig;
2. Karl *Schmidt-Polex*, 19¼ Jahre alt, zum Studium der Rechte, nach Bonn;
3. Lucas Karl Gottfried *Weiss*, 20½ Jahre alt, zum Studium der Theologie, nach Tübingen.

Der Studientag in Prima (über den im vorjährigen Programm wegen Mangel an Platz nicht berichtet wurde) hatte im Schuljahre 1871/72 seine frühere Ausdehnung von 3 Stunden wöchentlich; während des letzten Schuljahres erschien es, um der augenblicklichen Lage der Dinge in Oberprima willen, gerathen, ihn auf 2 Stunden zu beschränken und dafür dem Griechischen wieder eine Stunde zuzulegen. Bei dem nachfolgenden Verzeichniss muss, wie früher, beachtet werden, dass das von besonders fleissigen Schülern zu Hause gelesene mitgerechnet ist.

A. Schuljahr 1871/72 (3 Stunden wöchentlich).

Oberprima:

1. *Altnordisch:* Grammatik. Edda (nach der Ausgabe von Lünig; die Götterlieder und der Anhang); *Gothisch*: Skeirins; — Programm von 1871, Nr. 16.
2. *Thuc.* I.—IV. incl.; *Tac.* dialog.; *Cic.* pro Milone; *Sallust.* (ganz); — a. a. O. Nr. 17. —
3. *Soph.* Antig.; *Eurip.* Cycl. — Hel. — Hec. — Iph. Taur.; *Quintil.* lib. X.; *Seneca*, de prov. — de const. sap. — de ira — de consol. — de vit. beat. — ep. mor. 1 — 54; — *Vergil.* Eclogae; — a. a. O. Nr. 21. —

4. *Horat.* Od. Sat. (repet.) — Epod. —; *Quintil.* X.; *Tac.* Ann. (ganz); *Aesch.* Prom. — Pers.; *Eurip.* Iph. Taur.; — a. a. O. Nr. 19. —
5. *Thuc.* VI.—VIII.; *Aristoph.* Ran. — Av. — Nub. — Equ.; *Tac.* Ann. I.—XIII.; — a. a. O. Nr. 15. —
6. (war ein halbes Jahr lang krank) *Soph.* Antig. — Oed. Col. — Aiax; *Horat.* Epod.; *Lucret.* I.; *Tac.* dialog.; — a. a. O. Nr. 18. —
7. *Aristot.* Meteorol. IV. — de color. — de audit. — de anima; *Liv.* I.—IV.; a. a. O. Nr. 26. —
8. *Pindar.* Pyth. III.—XII.; *Plutarch.* Galb. — Otho; *Tacit.* Agric.; *Senec.* de consolat.; *Cic.* Brut. — de am. — Cat. I.—IV. — pro Mur. — pro Arch. — pro Milone; — a. a. O. Nr. 20. —
9. *Thuc.* V.—VIII.; *Tac.* Germ. — Agric.; *Aristoph.* Nub. — Equ. — Ran.; a. a. O. Nr. 23. —
10. *Arist.* Hist. Animal. (ganz) — de partib. anim. — de generat. anim.; *Theocrit.* Id. 1. 2.; — a. a. O. Nr. 24. —
11. *Isocrat.* Panegyr. — Panath.; *Plutarch.* Agis — Cleom. — Tib. et C. Grachus; *Appian.* b. civ. I., 1—44; *Liv.* I.—VI.; *Sallust.* Cat.; — a. a. O. Nr. 25. —
12. *Soph.* Antig.; Stellen aus *Appian.*; Auswahl aus *Chrysost.* Homil.; *Quintil.* X.; *Plutarch* Marius; *Caes.* de b. Gall. (repet.); *Senec.* de brev. vit. — de consol. — de tranq. — Epist.; *Juv.* Sat. 1. 2.; — a. a. O. Nr. 27. —
13. *Hom.* Od. I — VI.; *Hymn. Homer.; Cic.* de nat. deor.; *Thucyd.* VI. VII.; — a. a. O. Nr. 30. —
14. *Soph.* Oed. Col.; Lys. (4 Reden); *Plutarch.* Crass.; *Aristoph.* Ran.; *Tib.* 1. 3. 7. — a. a. O. Nr. 28. —
15. *Soph.* Oed. Col. — Phil. — Antig. — Trach. — Electr.; *Tac.* Germ. — Agr. — Ann. I.; — a. a. O. Nr. 22. —
16. *Soph.* Trach. — Phil. — Antig. — Oed. Col.; *Thucyd.* VI.; *Tac.* dialog. *Plaut.* Trinummus; *Tibull.* 1. 2. 3.; a. a. O. Nr. 29. —
17. *Soph.* Electr. — Phil.; *Eurip.* Troad. — Hecub.; *Hom.* Il. XV.—XVIII.; — a. a. O. Nr. 31. —
18. *Hom.* Od. V.—VII., XIX.—XXIV. Iliad. XIV.—XIX; — a. a. O. Nr. 32. —
19. *Lys.* (die Rauchensteinsche Auswahl ganz); *Cic.* Brut.; *Xen.* Mem. I. II., 1. 2. —
20. *Aristoph.* Nub.; *Hom.* Od. I.—IX., XXII.—XXIV.; *Cic.* de orat. I. II.; — a. a. O. Nr. 33. —

21. *Demosth.* Ol. 1. 3. — Phil. 3. — de pac. — de Chers. — de corona; *Aeschin.* c. Ctes.; *Lucian.* Tim. — Prometh. — Charon. — dial. mort. — dial. deor.; — a. a. O. Nr. 37. —
22. *Eurip.* (Iph. Taur. z. E.); *Xenoph.* Hell. (ganz); *Tac.* Ann. I. II. III. IV., 1—36; — a. a. O. Nr. 34. —
23. *Joseph.* 6. Jud. II.—VII.; — a. a. O. Nr. 36. —

Werfen wir auf die Privatstudien dieser 23 jungen Leute, der letzten, welche nach unserer bisherigen freieren Weise als Abiturienten nur eine Abhandlung einzureichen, keine besondere Prüfung zu bestehen hatten, einen vergleichenden Blick, so finden wir, dass die Lectüre der meisten sich an die in den Lehrstunden behandelten Schriftsteller als Vervollständigung anschloss. Nur einer darunter hatte beide *Homerische* Werke ganz, 10 davon die Odyssee ganz gelesen; 3 den ganzen *Sophokles* (2 andere den grössten Theil desselben); einer den ganzen *Tacitus* (2 andere fast den ganzen; 13 andere einzelne Tacitea); 2 den ganzen *Thukydides* (2 andere ungefähr die Hälfte desselben); von *Demosthenes* lasen 2 zu den 5—6 im Unterricht behandelten Reden noch 7—9 andere, darunter de corona; einer 9 Schriften des *Cicero* (5 andere einzelne Ciceroniana); 2 lasen 4—6 Bücher *Livius.* Den *Horaz* hatten alle schon in den Lehrstunden fast ganz kennen gelernt: 3 Schüler holten dazu noch die einzelnen ausgelassenen Gedichte und die Epoden nach. Die weiter zurückliegenden Tertia-Schriftwerke (*Xenophon's* Anabasis, *Cäsar's* bellum Gallicum) wurden von einzelnen, *Ovid's* Metamorphosen von mehreren weitergetrieben. — Ausserdem waren von Lateinern besonders beliebt *Sallust* und *Quintilian* X.; — von Griechen *Lysias, Aristophanes, Euripides,* weniger *Plutarch;* 2 lasen auch 1—2 Stücke von *Aeschylus;* auch *Xenophon's* Hellenica und ein Theil der Memorabilien wurden von mehreren gewählt, *Caesar's* b. civ. von einem. — Andere giengen von vorn herein ihre eignen Wege. Einer trieb *Gothisch* und *Altnordisch* und las den ganzen Ulfila und den grössten Theil der Edda durch; besonders fleissig und talentvoll hatte er ausserdem zu Hause (und schon in Secunda) manche alte Klassiker und Mittelhochdeutsch gelesen (auch z. B. den ganzen Bentley'schen Horaz-Commentar); — 2 beschäftigten sich fast ausschliesslich mit naturwissenschaftlichen Werken des *Aristoteles* und *Theophrast* oder mit einzelnen alten Mathematikern; einer las $^2/_3$ des *Pindar* durch (mit sorgfältiger Benutzung der Commentare); 2 einen beträchtlichen Theil des *Seneca;* endlich einer das bellum Judaïcum des *Josephus* u. s. w. — Die Wahl dieser entlegeneren Schriften geschah meistentheils im Hinblick zugleich auf den künftigen Beruf und auf die am Schluss der Schulbildung zu liefernde Abhandlung. — Der Umfang des Gelesenen war sehr verschieden, je nach den Kräften, dem Fleiss und der Studiermethode der Schüler. Einige lasen äusserst genau mit Benutzung ausführlicher Commentare, andere mehr cursorisch nur mit Hülfe des Wörterbuchs; bei schwereren

Autoren wurde auch gelegentliche Einsicht in Uebersetzungen (meist lateinische) gestattet. Einer der fleissigsten hatte Horaz, Tacitus, Sophokles ganz, ausserdem einen grossen Theil des Demosthenes, 2 Stücke von Aeschylus, 1 von Euripides und Quintilius X. bewältigt; zwischen ihm und den Langsamsten und Lässigsten war ein grosser Abstand. — Doch wie bunt auch die Musterkarte der Lectüre bei manchen aussah und wie verschieden die Art des Lesens war, der Unterzeichnete liess im Ganzen jeden in seiner Weise gewähren, half ihm darin, wo er konnte, und war nur da unzufrieden, wo er auf ein achtungsloses, leichtsinniges Scheintreiben stiess, was indess doch nur selten vorkam. — Dass die jungen Leute, die in diesen Dingen wesentlich ihrem freien Willen folgten, wenn dieser auch manchmal unstät war — amata relinquere pernix — im Ganzen hiedurch mehr gefördert worden sind, als durch eine bestimmte zudictierte Privatlectüre, davon bin ich überzeugt. Freilich stimmte ein solches Verfahren besser zu unserer früheren Form der Maturitätszeugniss-Ertheilung, als zu dem neueingeführten preussischen Gesetz, durch welches, abgesehen von den strengeren Forderungen im Gebiete der Realien, der Nachdruck mehr auf die Kenntniss weniger bestimmter Schriftsteller und auf eine besondere Art des Lateinschreibens gelegt wird.

Unterprima:

Abtheilung 1.

1. *Lucian.* Gallus, u. A. m.; *Sueton.* August.; —
2. *Tac.* Ann. IV.—VI. XI.—XVI.; *Pind.* Pyth. 1. 2. 3.; —
3. Stellen aus *Cassius Dio*; *Lactant.* de orig. erroris; —

} abgegangen im Herbst 1872.

Abtheilung 2.

1. *Tac.* Germ. — Agric. — dialog.; *Altsächsisch:* Grammatik nach M. Heine — Hêliand (erste Hälfte); —
2. *Tac.* Hist. I, II.; *Homer.* Il. I.—VI.; *Arist.* Nub. 1—400; —
3. *Vergil.* Georg. — Bucol. — Aen. 1. 2. 5. 7. 8. 9.; —
4. *Herodot.* I. V. VI. VII.; —
5. *Caes.* b. Gall. IV.—VIII; — b. civ. I.—III.; *Herodot.* V. VI. VII; —
6. *Liv.* III. IV. VI.—X. XXIII.—XXVIII.; —
7. *Homer.* Od. III.—XIII; *Tac.* Germ. — Agric. — dial.

B. Schuljahr 1872/73 (2 Stunden wöchentlich).

Oberprima:

1. *Altsächsisch:* Hêliand (2. Hälfte); *Homer.* Od. II.—XIV. — Iliad. I.—VII. XX.—XXIV. —
2. *Aristoph.* Nub. (zu Ende); *Homer.* Od. I.—XIV. — Il. XX.—XXIV.; (*Xenophon.* Cyrop.); —

3. *Vergil.* Aen. 9. 10. 11. 12.; *Thucyd.* I.; *Soph.* Antig. — Aiax — Phil. — Electra; —
4. *Herodot.* VII. VIII. IX.; *Homer.* Od. II. III. VI.—XIV. — Il. I.—VI. XX.—XXIV.; —
5. *Herodot.* VII. VIII. IX. I.; *Homer.* Od. II.—XIV.; — Il. I.—VII. XX.—XXIV.; —
6. *Liv.* XXIX. XXX.; *Cic.* Lael.; *Lys.* 12. 13. 15. 16. 19. 31; *Homer.* Od. VIII.—XIV. — Il. I.—VI. XX.—XXIV.; —
7. *Homer.* Od. XIV.; *Soph.* Electra — Antig. — Phil. — Aiax — (Trach.). —

Unterprima:

1. *Soph.* Phil. — Aiax. — Oed. Col. — Ant. — Trach. — Oed. Rex.; *Demosth.* de corona — Leptin. — in Aristocr.; —
2. *Homer.* Od. I.—III. X.—XVII.; *Plaut.* Trin. — Mil. glor. — Capt. — Menaechmi; *Terent.* Adelphi — Andr. — Hecyra — Heautontim; —
3. *Liv.* XXI.—XXX. — Epitom. XV.—XX.; *Polyb.* I. II.; —
4. *Vergil.* Bucol.; *Theocrit.* (ganz); —
5. *Plato* Respubl. (ganz); *Tac.* Germ. — Agric.; *Homer.* Od. I. II. XIV. XV. — Il. I.—III.; —
6. *Tac.* Germ.; *Plaut.* Trin. — Capt. — Mil. glor.; *Aristoph.* Equit. — Nub.; —
7. *Gothisch:* Grammatik nach Stamm. — *Ulfila*, Ev. Matth. — Marc.; —
8. *Ovid.* Metam. I.—IV.; *Tac.* Germ. — Agric.; *Homer.* Od. I. II.; —
9. *Ovid.* Metam. I.—IV.; *Tac.* Germ. — Agric.; *Soph.* Phil.; Extemporalien nach Xen. Hellen. I., 1—6 (retrovert.); —
10. *Homer.* Od. X.—XVII.; *Tac.* Germ.; *Plaut.* Capt. — Trin. — Men.; Extemporalien nach Xen. Hellen. I., 1—6 (retrovert.); —

Der Unterschied der Lectüre jener 7 Oberprimaner (der ersten, die nach der neuen Ordnung geprüft werden sollen) von der der 23 des vorigen Jahres zeigt sich auf den ersten Blick. Es ist eine weit grössere Stätigkeit und Beschränkung in der Wahl der Lectüre wahrzunehmen. Von 7 haben 5 beide homerische Werke, 2 dazu den ganzen Herodot (von diesen wieder einer Caesar ganz), ein dritter dazu den altsächsischen Hêliand ganz; ein vierter dazu 25 Bücher Livius, 6 Reden des Lysias und Cic. Laelius; ein fünfter dazu zwei Bücher Tacitus und eine Aristophanische Comödie gelesen. — Zwei dagegen haben es mit dem Homer anders gemacht: der eine hat nur die Odyssee, dazu aber den ganzen Sophokles; der andere keinen Homer, aber den ganzen Vergil, fast den ganzen Sophokles und 1 Buch des Thukydides durchgemacht. Offenbar hat

die Aussicht auf die bevorstehende Abiturientenprüfung einen Einfluss auf die Verschiedenheit dieser Auswahl ausgeübt — man kann nicht sagen einen unbedingt nachtheiligen — und hat wohl jedenfalls den Fleiss überhaupt gesteigert. Dennoch ist die Selbständigkeit und Freiheit des Einzelnen und die in der Jugend so lebhafte Unternehmungslust dadurch beschränkt und behindert worden.

Die *Gymnasialbibliothek* hat folgende Werke *neu angeschafft:*

Bonitz, der Ursprung der homerischen Gedichte; Cholevius, Dispositionen zu deutschen Aufsätzen; Dräger, Historische Syntax der latein. Sprache I.; Volckmann, Rhetorik der Griechen und Römer; Brambach, Hülfsbüchlein für latein. Rechtschreibung; Neue Formenlehre der latein. Sprache, 2 Bde.; Lucilius, ed. L. Müller; Seneca rhetor, ed. Kiessling; Hygini Fabulae, ed. M. Schmidt; Sophoclis Electra, ed. Otto Jahn, 2. Aufl.; Hertzberg, Feldzüge der Römer in Deutschland; E. Curtius, Sieben Karten zur Topographie von Athen, nebst Erläuterungen; Menge, Repetitorium der latein. Stilistik; Högg, Catalog für Schülerbibliotheken; Carus, Geschichte der Zoologie.

Als *Fortsetzungen* sind anzuführen:

Ersch und Gruber, Allg. Encyklopädie, I. Bd. 92; Grimm, Deutsches Wörterbuch IV. 1, 5; 2, 5; Schmid, Pädagog. Encyklopädie, Liefrg. 87, 88; Jahrbücher für Philologie und Pädagogik (nebst Supplement Bd. V. 5; VI. 1); Rheinisches Museum für Philologie; Hermes; Philologus; Philologischer Anzeiger; Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen; Centralblatt für das Unterrichtswesen; v. Sybel, Historische Zeitschrift; Hoffmann, Zeitschrift für mathemat. und naturwissenschaftl. Unterricht; Reymann, Karte, Liefrg. 163; Anthologia Palatina, ed. Dübner, Bd. II.; Ritschelii Opuscula, Bd. II.; Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit, IV. 1; Bernhardy, Röm. Litt.-Gesch., Liefrg. 3; Imm. Bekker, Homerische Blätter, II; Bursian, Geographie von Griechenland, II. 3.

Für den *mathematisch-physikalischen Apparat* sind angeschafft:

Häckel, natürl. Schöpfungsgeschichte; Secchi, die Sonne II. III; Gerhardt, das Rechenbuch des Maximus Planudes; Heiss, Atlas coelestis novus; Dessen Sternverzeichniss. —

Von *Geschenken* sind mit gebührendem Danke zu verzeichnen: vom hies. Magistrat: Rudolph, Vollständiges Ortslexikon von Deutschland, 2 Bde.; von Herrn Prof. Röder: Lehmann, Chronik der freien Reichsstadt Speier 1711; von Herrn Prof. Eucken in Basel, unserem ehemaligen Collegen, dessen: Ueber die Bedeutung der aristotelischen Philosophie für die Gegenwart; von Herrn Prof. Schmidt: 13 Bände der Berliner Zeitschrift für Gymnasialwesen (1847 bis 1852); von Herrn Prof. Creizenach: Kriegk, F. Chr. Schlosser, der Geschichtschreiber; von Herrn Dr. Steitz: Nägelsbach, die Homerische Theologie;

von Herrn Prof. Riese: dessen Ovidii carmina vol. II; von dem Obertertianer E. v. Mengden: Beiträge zur Geschichte und Statistik der K. Russ. Gelehrten- und Schulanstalten, 2 Bde., 1865/66; aus St. Louis, Missouri: 17. Jahresbericht der öffentl. Schulen von St. Louis, 1872; von den *Verlegern*: D. Müller, Abriss der Weltgeschichte I (bei Weidmann erschienen); Ostermann, Lat. Uebungsbuch f. Tertia (Teubner); Paldamus und Scholderer, Abriss der Geschichte (Jäger); Kunkel und Mauss, Liederbuch (Jäger). —

Die *Wittwen- und Waisen-Casse* erhielt am 17. April 1872 von dem hiesigen Banquier Herrn *Isaac Koenigswarter* das reiche Geschenk von 1000 fl. zur Erinnerung an seinen früh verstorbenen Sohn *Emil*, der von Ostern 1860 bis Ostern 1865 Schüler des Gymnasiums war und dessen der Unterzeichnete und andere ältere Lehrer der Anstalt noch in Liebe gedenken. Ausserdem verzeichnen wir mit gebührendem Danke folgende Gaben:

A. bei dem Abgange von Schülern:

Von Herrn *Schleyer* 2 fl. 45. — Von Herrn *Mauss* 3 fl. — Von Herrn *Vogelsang* 10 fl. — Von Herrn *Riesser* 3 fl. 30. — Von Herrn Dr. *Wallach* 5 fl. — Von Herrn *Speyer* 5 fl. — Von Frau *Benkard* 3 fl. 30. — Von Herrn *Nothhafft* 3 fl. 30. — Von Herrn *Widmann* 3 fl. 30. — Von Herrn Dr. *Cornill* 20 fl. — Von Herrn Prof. Dr. *Creizenach* 10 fl. — Von Director *Mommsen* 5 fl. — Von Herrn Baron *von Schwertzell* 5 fl. — Von Frau *Brentano* 3 fl. — Von Herrn Pfarrer Dr. *Basse* 4 fl. — Von Herrn *Rausenberger* 3 fl.

B. an erhöhten Eintrittsgeldern:

Von Herrn *Streitke* 3 fl. 30. — Von Herrn Director *Labes* 3 fl. 30. — Von Herrn *Leipprand* 3 fl. 30. — Von Herrn Dr. *Lessdorf* 3 fl. 30. — Von Herrn *Fuchs* 3 fl. — Von Herrn *Lehwald* 3 fl. 30. — Von Director *Mommsen* 5 fl. — Von Herrn *Langguth* 3 fl. — Von Herrn Director *Rödiger* 10 fl. — Von Herrn *Rüttenau* 3 fl. 30. — Von Herrn *Becker* 3 fl. — Von Herrn Premierlieutenant Feege 9 fl. 56. — Von Herrn *Lehmann* 3 fl. 30. — Von Herrn *Winterwerb* 3 fl. 30. — Von Herrn *Förter* 3 fl. — Von Herrn *von Glümer* 3 fl. 30. — Von Herrn Pfarrer Dr. *Collischonn* 3 fl. 30. — Von Herrn *Loh* 3 fl. 30. — Von Herrn *Löwengard* 5 fl. — Von Herrn *Hanau* 10 fl. — Von Herrn Amtsrichter *Schwarzenberg* 7 fl. — Von Herrn Stadtgerichtsrath Dr. *Schrader* 5 fl. — Von Frau *Kessler* 5 fl. — Von Herrn *Jäger* 3 fl. — Von Herrn Dr. *Wittlinger* 3 fl. 30. — Von Herrn *Bremme* 3 fl. 30. — Von Herrn Pfarrer Dr. *Jung* 3 fl. — Von Herrn *Bachfeld* 3 fl. — Von Herrn *Stern* 3 fl. 30. — Von Herrn *Breimer* 5 fl. — Von Frau *Spruck* 4 fl. — Von Herrn *Frank* 4 fl. — Von Herrn Dr. *Hassel* 3 fl. 30. — Von Herrn Stadrath Dr. *Passavant* 3 fl. 30. — Von Herrn *Cramer* 5 fl. — Von der Frau Fürstin *Ysenburg-Wächtersbach* 10 fl. — Von Herrn *Sternberg* 3 fl. 30. — Von Herrn Major *Flinsch* 7 fl.

C. an sonstigen Gaben:

Von Herrn Dr. W. *Auerbach* beim Eintritt seines Sohnes in Obersecunda 5 fl. — Von Herrn Dr. *Humser* im Auftrag der Erben des sel. Rector *Vömel* beim Verkauf ihrer Behausung (Gottespfennig) 5 fl. — Rest der Kosten eines Symposions 5 fl. 48.

In Folge Erlasses des Königl. Provinzial-Schulcollegiums vom 26. October 1872 (der sich auf eine uns nicht mitgetheilte Ministerialverfügung stützt) wurde am 22. März 1873 zum ersten Male an unserem Gymnasium der Geburtstag Sr. Majestät des Kaisers durch einen Schulactus im Kaisersaal des Römers feierlich begangen. Unsere Lehranstalt hat ungefähr 3½ Jahrhunderte bestanden, ohne eine Festlichkeit zu Ehren des Geburtstages eines Monarchen abgehalten zu haben; früher kam nur bei Kaiserkrönungen bisweilen Aehnliches vor.

Kurz vor Abschluss dieses Programms geht uns die Nachricht zu von einer grossartigen Wohlthat für das hiesige Unterrichtswesen, welche wesentlich auch unserm Gymnasium und den durch die Gymnasialbildung eingeleiteten academischen Studien unsrer Schüler zu Gute kommen wird, in liberalster Weise für alle Confessionen bestimmt. Unter ehrerbietigem Danke gegen die edlen Stifter, die Koenigswarter'sche Familie, veröffentlichen wir hier die Statuten.

Urkunde über die Gründung der Arthur und Emil Koenigswarter'schen Stiftung.

§. 1. Das Andenken ihrer im jugendlichen Alter ihnen entrissenen einzigen Söhne Arthur Koenigswarter, geboren am 8. Juni 1839 und gestorben am 24. März 1865 und Emil Koenigswarter, geboren am 5. September 1847 und gestorben 16. December 1871, zu ehren und bis in die spätesten Zeiten gelangen zu lassen, gründen die Herren Zacharias und Isaac Koenigswarter und Frau Lisette Koenigswarter, geborne Lieben, zur Beförderung des Unterrichts und der Studien, eine Stiftung und statten dieselbe mit einem Kapital von Dreimalhundert Tausend Gulden aus.

§. 2. Dieser Stiftung, welche zu Frankfurt a. M. ihren Sitz hat, wird der Name:

„Arthur und Emil Koenigswarter'sche Unterrichts- und Studienstiftung"

beigelegt. Dieselbe hat die Bestimmung, befähigte hiesige junge Leute bei ihrer Ausbildung für einen wissenschaftlichen, kaufmännischen oder technischen Beruf zu unterstützen.

§. 3. Als Hiesige gelten von hiesigen oder mindestens fünf Jahre dahier wohnenden Eltern geborene Söhne.

§. 4. Bei Gewährung der Unterstützung findet kein Unterschied des Glaubensbekenntnisses statt. Bei den einzelnen Zweigen der Stiftung wird festgesetzt werden, welcher Theil der Unterstützung mindestens für israelitische Glaubensgenossen verwendet werden soll.

§ 5. Die Zulassung zur Unterstützung hängt nur von dem freien Ermessen des Vorstandes der Stiftung ab. Derselbe entscheidet darüber endgültig ohne zur Angabe von Gründen verbunden zu sein.

§ 6. Die Unterstützung wird gewährt:

1) Bei dem Besuch des hiesigen Gymnasiums oder einer anderen höheren Lehranstalt und besteht in der Entrichtung des Schulgeldes und Anschaffung der erforderlichen Bücher und sonstigen Hülfsmittel. Solchen Schülern können ausserdem die Kosten für angemessen erachteten Privatunterricht zu Theil werden.

Bei Unterstützungen zu diesem Zwecke ist der dritte Theil der hierfür bestimmten Einkünfte für israelitische Glaubensgenossen zu verwenden oder zurückzuhalten.

§ 7. 2) Handlungsbeflissene können durch Bestreitung der Kosten des Unterrichts in neueren Sprachen und den Handlungswissenschaften und durch Anschaffung von nützlichen Büchern über das Handelsfach und sonstigen Hülfsmitteln, sowie überhaupt zur Erweiterung ihrer kaufmännischen Kenntnisse unterstützt werden.

Bei Unterstützungen zu diesem Zwecke ist die Hälfte der hierfür bestimmten Einkünfte für israelitische Glaubensgenossen zu verwenden oder zurückzuhalten.

§ 8. 3) Junge Leute, welche nach erlangter Reife Universitäten oder israelitische Seminare besuchen wollen, werden mit den erforderlichen Mitteln hierzu versehen. Auch werden dieselben nach vollendeten Studien während der Prüfungszeit unterstützt und, wenn es angemessen befunden wird, für dieselben die Kosten akademischer Würden bestritten.

Die dreijährige Studienzeit ist Regel und kann nur bei ärztlichen Studien überschritten werden. In besonderen Fällen können, nach Vollendung der Letzteren, Unterstützungen für Reisen zu weiterer ärztlichen Ausbildung gewährt werden.

Bei Unterstützungen zu diesem Zwecke ist der dritte Theil der hierfür bestimmten Einkünfte für israelitische Glaubensgenossen zu verwenden oder zurückzuhalten.

§ 9. 4) Junge Leute, welche sich dem Bau-, Forstfache oder der Landwirthschaft oder technischen Fächern widmen, können bei nachgewiesener Reife zum Besuch von Akademien, Bau-, Forst-, Ackerbau- und polytechnischen Schulen mit den nöthigen Mitteln versehen werden.

Bei Unterstützungen zu diesem Zwecke ist der dritte Theil der hierfür bestimmten Einkünfte für israelitische Glaubensgenossen zu verwenden oder zurückzuhalten.

§ 10. Nach Abzug der in § 23 angeordneten jährlichen Spenden von den Zinsen und Einkünften des Stiftungskapitals und nach Bestreitung der nothwendigen Verwaltungskosten werden drei Procent der Zinsen und Einkünfte jährlich bei Seite gestellt und daraus ein Fonds gebildet, welcher für periodisch zu erlassende Preisaufgaben und zur Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten und Forschungen, die auch ausserhalb der Grenzen des Gebiets der regelmässigen Wirksamkeit der Stiftung (§ 2) liegen können, bestimmt ist.

Von den übrig bleibenden Zinsen und Einkünften ist auf die erste Kategorie (§ 6) ein Viertel, auf die zweite Kategorie (§ 7) ein Viertel, auf die dritte Kategorie (§ 8) ein Drittel und auf die vierte Kategorie (§ 9) ein Sechstel jährlich zu verwenden.

§ 11. Die Unterstützungen werden immer nur für ein Jahr bewilligt und die fernere Bewilligung soll immer nur auf Grund der von dem Vorstande gewonnenen Ueberzeugung erfolgen, dass die bisherige Unterstützung mit Erfolg angewendet worden ist.

§ 12. Für die Kapitalien der Stiftung sind beim Eingang oder Umtausch der ursprünglichen Werthe und für flüssig werdende Kapitalien nur folgende Anlagen zulässig:

1) gute erste Insätze in hiesiger Stadt oder deren Gemarkung,

2) gute deutsche oder österreichische Obligationen,

3) Prioritätsobligationen bewährter deutscher oder österreichischer Eisenbahnen,

4) Amerikanische United States Obligationen, und

5) von einem deutschen Staate garantirte Eisenbahn-Actien.

§ 13. Papiere, welche auf den Inhaber lauten, sind unter der Abtrennung der Zinscoupons bei dem Rechnei-Amte oder einer sonstigen sicheren Depositen-Anstalt zu hinterlegen.

§ 14. Zinscoupons und sonstige Werthgegenstände werden durch den Kassier unter gemeinschaftlichem Verschluss mit dem Gegenschreiber verwahrt.

§ 15. Das Stiftungskapital ist unangreifbar. Nur die Zinsen desselben können zu den vorgeschriebenen Zwecken verwendet werden. Was in einem Jahre an Zinsen übrig bleibt, kann in den folgenden Jahren zu nöthigen Ergänzungen in derselben Kategorie der Unterstützungen bestimmt werden.

§ 16. Die Verwaltung der Stiftung wird von einem aus sieben Personen bestehenden Vorstand geführt. Ein Mitglied des Vorstandes wird von dem Magistrat hiesiger Stadt, ein Mitglied von dem vereinigten Vorstand und Ausschuss hiesiger israelitischer Gemeinde und zwar beide auf fünf Jahr gewählt. Ferner sind Mitglieder des Stiftungsvorstandes: Der jeweilige Director des hiesigen Gymnasiums und der jeweilige Director der Real- und Volksschule hiesiger israelitischer Gemeinde, für die Dauer ihrer Amtsführung, sowie drei hiesige Bürger, von welchen zwei der israelitischen Gemeinde angehören müssen, auf fünf Jahre. Diese werden zuerst von den Gründern der Stiftung gewählt und später wie bei eintretenden Vacanzen ersetzt. Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Die Bemühungen der Vorstandsmitglieder sind unentgeltlich.

Wenn der Director des Gymnasiums die Stelle im Vorstand nicht annimmt oder niederlegt, so ist das Curatorium dieser Anstalt zu ersuchen, eine andere geeignete Person an seiner Statt zum Eintritt in den Vorstand vorzuschlagen. Dieselbe Befugniss wird hinsichtlich des Directors der israelitischen Real- und Volksschule eintretenden Falls dem Schulrath derselben eingeräumt.

§ 17. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit, doch sind dieselben nur gültig, wenn mindestens vier Mitglieder desselben in der betreffenden Sitzung anwesend waren und mindestens drei dafür gestimmt haben.

Die Gründer der Stiftung sind berechtigt, den Sitzungen des Vorstandes beizuwohnen und an dessen Berathungen und Beschlüssen Theil zu nehmen.

§ 18. Der Vorstand der Stiftung ernennt auf die Dauer eines Jahres jährlich durch absolute Stimmenmehrheit einen Vorsitzenden, einen Kassier und einen Gegenschreiber aus seiner Mitte und kann einen Consulenten anstellen, welchem auch die Actuariatsgeschäfte obliegen. Der Vorsitzende und ein von dem Vorstand ernanntes Mitglied desselben haben bei Vertretung nach Aussen die Unterschrift des Vorstandes.

§ 19. Der Vorsitzende lässt zu den Sitzungen einladen und leitet die Verhandlungen des Vorstandes. Der Kassier empfängt und leistet alle Zahlungen unter Mitwirkung des Gegenschreibers. Beide verwahren gemeinsam die Zinscoupons, auf Namen lautende Papiere und sonstige Werthgegenstände der Stiftung. Die übrigen Vorstandsmitglieder wohnen den Sitzungen bei und nehmen an den Verhandlungen des Vorstandes Theil.

§ 20. Der Vorstand vertritt die Stiftung in allen deren Rechtsangelegenheiten mit Einschluss derjenigen, welche nach den Gesetzen eine Specialvollmacht erfordern, geeigneten Falls cum facultate substituendi. Seine Legitimation führt er durch ein Attest des Magistrats zu Frankfurt a. M. Der Vorstand vertheilt die Aemter unter sich, verfügt die erforderlichen Anstellungen und bestimmt die Gehalte. Er normirt die Geldanlagen und ist befugt, Werthpapiere zu verkaufen oder zu vertauschen. Er ermittelt die Verhältnisse der Ansuchenden und entscheidet hiernach über die Aufnahme von Schülern, über die Zulassung zu Stipendien und sonstigen Beihülfen und ist befugt, Unterstützungen zu entziehen, wenn er es angemessen findet. Er kann Preisaufgaben über wissenschaftliche Fragen ausschreiben und wissenschaftliche Arbeiten und Forschungen durch Geldbeträge fördern. Wenn Preisfragen oder Gesuche von Gelehrten in letzterer Beziehung vorliegen, sind bei der Entscheidung hierüber Sachverständige berathend zuzuziehen. Der Vorstand ist selbständig und steht unter keiner amtlichen Controle.

§ 21. Jährlich werden die Bücher und Rechnungen der Stiftung geschlossen, die Jahresrechnung aufgestellt und dem Magistrat zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Wenn eine städtische Stiftungsbehörde eingesetzt wird, ist die Jahresrechnung statt bei dem Magistrat, derselben zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Ueber die Wirksamkeit der Stiftung wird mindestens alle drei Jahre ein Bericht veröffentlicht.

§ 22. Bei eintretenden Vacanzen in dem Stiftungsvorstand, durch welche dessen Geschäftsgang, falls die Mitgliederzahl nicht unter vier herabsinkt, nicht gehemmt werden

soll, erfolgt die Ergänzung durch die in § 16 erwähnten Behörden und die Gründer der Stiftung, so lange einer derselben am Leben sein wird.

Später wählt der Stiftungsvorstand für jede zu besetzende Stelle im Vorstand, insoweit die Wiederbesetzung nicht den in § 16 erwähnten Behörden zusteht, durch absolute Stimmenmehrheit drei geeignete Personen, aus welchen der Magistrat den Ersatzmann ernennt.

§ 23. An den jedesmaligen Todestagen der verewigten Herren Arthur und Emil Koenigswarter nach jüdischer Zeitrechnung, nämlich des Ersteren am 26. des Monats Adar und des Letzteren am 4. des Monats Tewes, sind folgende Spenden zu vertheilen:

1) an den allgemeinen Almosenkasten zweihundert und fünfzig Gulden,
2) an den Almosenkasten der israelitischen Gemeinde zweihundert und fünfzig Gulden.

Beide Spenden zur sofortigen Vertheilung.

3) an die israelitische Männerkrankenkasse hundert Gulden, wofür die Leistungen des § 92 der Satzungen dieser Gesellschaft in Anspruch genommen werden.

§ 24. Die Stiftung tritt alsbald nach erlangter Anerkennung derselben als juristische Person, nach erfolgter Wahl und Constituirung ihres Vorstandes, in Wirksamkeit.

§ 25. Nur die Organisation der Stiftung, die Eintheilung ihrer Einkünfte auf ihre verschiedenen Unterstützungszweige, die Verwaltung und das Finanzwesen derselben können im Lauf der Zeiten erforderlich werdenden Abänderungen unterworfen werden. Solche Abänderungen sind nur statthaft, wenn sie die Zustimmung der Stifter und die Genehmigung des Magistrats und des vereinigten Vorstandes und Ausschusses der israelitischen Gemeinde erhalten. Der Zweck der Stiftung, ihre im § 2 festgesetzte Bezeichnung und das Verhältniss der israelitischen Glaubensbekenner im Vorstand und in der Zahl der Unterstützten, sind unabänderlich.

§ 26. Wenn durch veränderte Verhältnisse im Laufe der Zeiten einzelne Zweige der Unterstützung hinwegfallen oder gegenstandslos werden sollten, so hat der Vorstand der Stiftung zu prüfen, ob nicht unter Einhaltung des allgemeinen Zweckes derselben nämlich der Förderung des Unterrichts, der Studien und wissenschaftlichen Forschungen, andere Formen für dessen Erreichuug geboten sind. Die Entscheidung hierüber muss einstimmig gefasst werden und erfordert die Genehmigung der Gründer der Stiftung, so lange einer derselben am Leben sein wird. Um geltend zu werden, muss ferner sowohl der Magistrat hiesiger Stadt, als auch der vereinigte Vorstand und Ausschuss der israelitischen Gemeinde oder sonst an deren Stelle getretene Communalbehörden zu solchen abändernden Anordnungen ihre Zustimmung ertheilen.

§ 27. Abänderungen, welche den Zweck, den Sitz und die Vertretung der Stiftung zum Gegenstande haben, bedürfen der landesherrlichen Genehmigung, andere Aenderungen der Zustimmung des Oberpräsidenten der Provinz Hessen-Nassau.

Auf den Bericht vom 28. December v. J. will Ich der Arthur und Emil Koenigswarter'schen Unterrichts- und Studien-Stiftung, welche die Gebrüder Zacharias und Isaac Koenigswarter und die Frau Lisette Koenigswarter, geborene Lieben, zu Frankfurt am Main, resp. die Erben des Zacharias Koenigswarter, laut der zurückfolgenden Urkunde mit einem Kapital von 300,000 Gulden begründet haben, hierdurch Meine Genehmigung ertheilen und der Fundation zugleich die Rechte einer juristischen Person verleihen.

Berlin, den 5. Januar 1873.

Wilhelm.

Graf Eulenburg. Dr. Leonhardt. Falk.

An
den Minister des Innern, der Justiz
und der geistlichen, Unterrichts- und
Medicinal-Angelegenheiten.

Uebersicht

des

von Ostern 1872 bis Ostern 1873 vollendeten Lehrcursus.

Sexta.

Classenlehrer: Dr. **Jekel.**

Religionslehre: Evangelisch-protestantische: Biblische Geschichte des A. T. von der Schöpfung bis zur Geburt Jesu Christi, nach *G. Schmidt*, die Geschichten der heiligen Schrift. In Anschluss daran Entwicklung und Besprechung der ersten Religionsbegriffe, wozu entsprechende Lieder aus dem Frankfurter kirchlichen Gesangbuch und Bibelverse auswendig gelernt wurden. Die zehn Gebote. Bibelkunde und Nachweis des historischen Inhalts der einzelnen Bücher. 3 St. Dr. *Jekel.*

Katholische: Biblische Geschichte des alten Bundes. Wiederholung des kl. Katechismus. Ausführlicher Beichtunterricht. 2 St. Kaplan *Brückmann.*

Lateinisch: *I. Formenlehre:* Die 5 Declinationen mit den Genus- und Casus-Regeln und den wichtigsten Ausnahmen; die Adjectiva und deren Comparation; die Numeralia cardinalia und ordinalia; die Pronomina; das Verbum sum; die 4 regelmässigen Conjugationen nebst den Deponentien, sowie Verba mit unregelmässigen Stammzeiten; die Praepositionen; nach *Schmidt* §§ 2—5; 7—11; 13—20 c; 21 a—c; 22—26; 28—36, nebst Bedeutung der Wörter; 44—47; 49 Auswahl; 50; 52—56 a; 57, 1; 59, 1 und 2; 60—63; 68—74; 75—79 Auswahl; 80—81, 2; 82—97; 98, 5; 142; 148; 171 und 172. *II. Memorieren* der Vokabeln aus *Ostermann's* Vocabular für Sexta. *III. Uebersetzen*, mündlich und meist auch schriftlich, aus *Ostermann's* Uebungsbuch für Sexta, Abschnitt I—XVII, nebst Fabeln und Erzählungen. 10 St. Dr. *Jekel.*

Deutsch: Orthographie: Zahlreiche dictierte Uebungen als Grundlage zur Befestigung der orthographischen Regeln; Grammatik nach *Kröger*, 1. Gang und Formenlehre §§ 1—24. Lernen und Vortragen von Gedichten; Uebungen im Lesen. 2 St. Dr. *Jekel.*

Geographie nach *E. von Seydlitz*, Kleine Schul-Geogr.: Grundzüge der Geographie: die Erde überhaupt, pag. 1 und 2; Europa pag. 8—17. 2 St. Dr. *Jekel.*

Naturgeschichte im Sommer: Naturgeschichte der Gliederthiere, mit Vorzeigen getrockneter Exemplare und Abbildungen. Im Winter: Weichthiere und Mineralien. Nach *Baumann-Schmidt.* 2 St. Prof. *Schmidt.*

Rechnen: Die vier Species in unbenannten und benannten ganzen Zahlen; nach *Becker-Paul.* I. Theil. 4 St. Dr. *Jekel.*

Quinta.

Classenlehrer: Prof. Dr. **Schmidt.**

Religionslehre: Evangelisch-protestantische: Die biblische Geschichte des N. T. nach *G. Schmidt's* Geschichten der heiligen Schrift. Entsprechende Bibelverse und Lieder aus dem Gesangbuche wurden gelernt. 3 St. Prof. *Schmidt.*

Katholische (in diesem Schuljahre in Quinta keine Katholiken).

Lateinisch: 1. Grammatik: syntaxis congruentiae et casuum nach *Ostermann* II. und III. bis Abl. incl. 2. Uebersetzungen aus dem Lateinischen ins Deutsche aus *Jacobs'* Elementarbuch Bd. 1, Abschn. I—III, Fabeln, Mythologie und Erzählungen schriftlich übersetzt und erläutert. 3. Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Lateinische, theils mündlich, theils schriftlich, aus *Ostermann* II. und III. 4. Repetition der ganzen Formenlehre nach *Schmidt.* 9 St. Prof. *Schmidt.* — Wiederholung der Formenlehre in Verbindung mit mündlichen und schriftlichen Uebersetzungen aus *Ostermann* II. 1 St. *(Schaub.)* Dr. *Bonstedt.*

Deutsch: 1. Satzlehre unter Zugrundelegung von *Kröger's* deutscher Grammatik. 2. Orthographische Uebungen. 3. Lese- und Memorierübungen. 2 St. Prof. *Schmidt.*

Französisch: *Ploetz'* Elementargrammatik Lect. 1—40. Die Beispiele wurden alle übersetzt, meistens nur mündlich, und die Wörter gelernt. (Bis October 1872.) 3 St. *Peschier.* — Ebend. Lect. 41—60. Die Regeln erklärt; die Beispiele meistens schriftlich übersetzt. Lernen der vier regelmässigen Conjugationen. (Im Wintersemester.) 3 St. *Caumont.*

Sagengeschichte: Herakles. Theseus. Minos. Argonautenzug. Odysseus. Die Sagen wurden mündlich und schriftlich nacherzählt. 1 St. Dr. *Bonstedt.*

Geographie: Nach *von Seydlitz* Kleiner Schul-Geographie Europa, das Alpensystem, die deutschen Mittelgebirgslandschaften, das deutsche Tiefland, die Flusssysteme von Mitteleuropa. Damit in steter Verbindung Entwerfen von Skizzen in der Schule und zu Hause, sowie ausgeführteres Kartenzeichnen. 2 St. Dr. *Bonstedt.*

Naturgeschichte: Im Sommer: Insecten. Abbildungen, frische und getrocknete Exemplare wurden vorgezeigt. Im Winter: Kosmische Verhältnisse der Erde. Verhältnisse der Erdoberfläche. 2 St. Prof. *Schmidt.*

Rechnen: Mündlich und schriftlich die 4 Species in gewöhnlichen Brüchen; Decimalbrüche, mit besonderer Berücksichtigung des neuen Maasses und Gewichtes; Einfache Regel de Tri. Kopfrechnen. 4 St. *Raabe.*

Quarta.

Classenlehrer: Dr. **Bonstedt.**

Religionslehre: Evangelisch-protestantische: Einleitung in die Religion; die heil. Schrift als Erkenntnissquelle. Aus der Glaubenslehre: Von Gott und seinen Eigenschaften; von den Engeln; von dem Menschen; das Leben und Wirken Jesu; Christliche Heilanstalten und Christliche Hoffnungen; Memorieren von Bibelversen und Kirchenliedern. 2 St. Prof. *Schmidt.*

Katholische (mit Ober-Tertia vereinigt): Apologetik. 2 St. Kaplan *Brückmann.*

Lateinisch: 1. Nach *Ellendt-Seyffert's* Lateinischer Grammatik Syntaxis convenientiae § 129—142, Gebrauch der Casus § 143—186, Orts-, Raum- und Zeitbestimmungen § 187—201 in beständiger Verbindung mit entsprechenden mündlichen Uebersetzungen im Anschluss an die Beispiele der Grammatik und *Ostermann* III, mit wöchentlichen Extemporalien und Exercitien. 5 St. Aus *Ellendt-Seyffert's* Materialien zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche für Quarta wurden gelesen, grammatisch und sachlich durchgenommen, schriftlich übersetzt, retrovertirt und in grösseren Partien mündlich nachübersetzt die vier ersten Abschnitte. Geschichte der Assyrier, Perser und Meder bis auf Darius Hystaspis, kurze Uebersicht der Geschichte Athens von den ältesten Zeiten bis auf die Perserkriege, Geschichte der Perserkriege, Einiges aus der Geschichte Spartas und Messenes vor dem Beginn des Peloponn. Krieges. Hierbei wurde ein besonderes Augenmerk gerichtet auf Erweiterung der Wort- und Phrasenkenntniss, auf Aneignung der historischen Daten und Orientierung in den geographischen Verhältnissen. 3 St. Repetition der unregelmässigen Verben nach *Seyffert* § 102 ff., wobei die einschlagenden syntaktischen Regeln in zahlreichen mündlichen Beispielen wiederholt wurden. 1 St. Im Anschluss an die Lectüre wie an die grammatischen Uebungen wurden dann noch die übrigen Gebiete der Formenlehre möglichst wiederholt und die wichtigsten Regeln über den Conjunctiv abhängig von Conjunctionen, den Conjunctiv in Relativsätzen, den Accus. c. Inf., die Participia, den Abl. absol., die Partic. Fut. Act. und Pass., das Gerundium und das Supinum — *Ostermann* III p. 65—87 eingeübt. Dr. *Bonstedt.* 2. Formenlehre nach *Ellendt-Seyffert* repetirt. Extemporalia nach *Ostermann* III gemischte Beispiele. 1 St. Dr. *Steitz.*

Griechisch: Nach *Koch's* Griechischer Schulgrammatik wurde die Formenlehre bis zu

den Verbis liquidis — § 1—51 — mit Ausnahme der zweiten Aoriste — mündlich und schriftlich eingeübt. Daneben entsprechende mündliche und schriftliche Uebersetzungen aus dem Griechischen ins Deutsche nach *Jacobs'* Elementarbuch I., aus dem Deutschen ins Griechische nach *Halm's* Elementarbuch I, 1, wöchentliche Extemporalien und Exercitien. Namentlich im Anschluss an das Uebersetzen wurde möglichst das Gesammtgebiet des jeweilig absolvierten grammatischen Pensums nach den verschiedensten Seiten hin wiederholt. 7 St. Dr. *Bonstedt.*

Deutsch: Sprachliche und sachliche Durchnahme von Lesestücken aus dem Lesebuch (*Colshorn-Gödeke* II); leichte Aufsätze; Dictate über Orthographie und Interpunktion; Memorieren von Gedichten, zum Theil aus dem Lesebuch. Repetition der Satzlehre. 2 St. Prof. *Riese.*

Französisch: *Ploetz* Elementargrammatik. Lection 28—60 wiederholt. Lection 61—97 die Uebungen theils mündlich, theils schriftlich, die regelmässigen Verben gelernt. 3 St. (bis Nov. 1872) *Peschier.* — Lection 98—112. Wiederholung von Lection 61 an. Wiederholung der regelmässigen Conjugation. Lesestücke 1—20. 3 St. (Seit Nov.) *Caumont.*

Geschichte (2 St.): Vorbegriffe. Uebersicht der alten Göttersagen. Morgenländische Geschichte nach *Beck's* Lehrbuch §§ 1—22; Beschreibung des Schauplatzes der hellenischen Geschichte. *Schaub.* — Geschichte der hellenischen Welt bis auf Alexander d. Gr. nach *Beck* §§ 22—35. Prof. *Creizenach.*

Für die katholischen Schüler (mit Ober-Tertia vereinigt): Geschichte der neueren Zeit nach dem Lehrbuch von *Welter.* Geschichte der Colonien. 3 St. Prof. *Janssen.*

Geographie: Die Alpen. Die Gebirge Deutschlands. Das deutsche Reich in seiner Neugestaltung. Die österreichischen Kronländer. Skandinavien. 1 St. Prof. *Creizenach.*

Mathematik: a) Anfangsgründe der ebenen Geometrie (Linien, Winkel, Figuren, insbesondere Dreiecke, Parallelenlehre). Geometrisches Zeichnen. Von Zeit zu Zeit wurden zur Uebung im Auffassen compliciertere geometrische Constructionen mit Lineal und Zirkel nach dictierter Beschreibung ausgeführt. 2 St.

b) Einführung in die ersten Grundbegriffe der allgemeinen Arithmetik, vermischt mit Uebungen im praktischen Rechnen, namentlich Wiederholung der gemeinen Brüche und Decimalbrüche. 1 St. *Raabe.*

Rechnen (seit Sept. 1872): Befestigung der Bruchlehre. Einfache und zusammengesetzte Regel de Tri. Schlussrechnung. Kette. Zinsrechnung. Kopfrechnen. 2 St. *Raabe.*

Unter-Tertia.

Classenlehrer: Prof. Dr. **Riese.**

Religionslehre: Evangelisch-protestantische: s. Ober-Tertia. 2 St. Dr. *Genthe.*

Katholische: (in diesem Schuljahr waren in Unter-Tertia keine Katholiken).

Lateinisch: In der Grammatik wurden die syntaxis congruentiae et casuum und andere Abschnitte repetiert und die Lehre vom Gebrauch der tempora und modi, der participia, des gerundium und des supinum (*Ellendt-Seyffert* §§ 234—342) erläutert, gelernt und vielfach eingeübt. Zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische wurden wöchentlich ein Exercitium scholasticum und Extemporalia in erster und zweiter Bearbeitung geliefert und genau besprochen. 4 St. Präpariert, übersetzt, ausführlich, besonders in grammatischer Beziehung erläutert, repetiert, zum Theil memoriert und grossentheils rückübersetzt wurde *Weller's* Lesebuch aus Livius cap. 1—8, 10—12, 15, 16, 19, 20, 23—25, 27—30. 4 St. Prof. *Riese.* Als Vorbereitung zur ersten Lectüre poetischer Stücke wurde aus *Ellendt-Seyffert* die Lehre von der Quantität der Silben durchgenommen. Sodann wurden aus *Siebelis* tirocin. poet. Buch I—III, 12 übersetzt, erklärt, repetiert und zum Theil memoriert. 2 St. Prof. *Eberz.*

Griechisch: In der Grammatik wurden nach *Buttmann's* Schulgrammatik ed. 1866, §§ 1—80 zweimal repetiert und §§ 81—109 erklärt, gelernt, eingeübt und mehrmals repetiert, sowie nach *Müller's* Tabellen die irregulären Verba mehrmals memoriert. In *Jacobs'* Elementarbuch wurden im ersten Cursus IX, X, XI, im zweiten Cursus Abschnitt I, III, IV, V, ferner einzelne Abschnitte aus B, C, a, b und E, 1—5 präpariert, übersetzt, grammatisch ausführlich besprochen, repetiert, z. Th. memoriert und rückübersetzt. Zur Uebung im Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische wurden nach *Halm* I und II wöchentlich Exercitia scholastica sowie Extemporalia in erster und zweiter Bearbeitung geliefert und genau durchgegangen. 6 St. Prof. *Riese.* — *Jacobs'* II, A, I, 1—51. — VI, 123—134. — C, b, I, 1—7, gelesen. Den Lesestudien nachgebildete Extemporalien. 1 St. Dir. *Mommsen.*

Deutsch: Ausgewählte Gedichte meist erzählender Art von *Schiller*, *Uhland* und anderen wurden gelesen, eingehend besprochen und memoriert. Grammatische und stilistische Regeln wurden durchgenommen, gelernt und bei Durchnahme der Aufsätze, deren die Schüler monatlich je einen zu liefern hatten, ausführlicher erläutert. 2 St. Dr. *Bonstedt.*

Französich: *Ploetz* Schulgrammatik Lect. 17—23 nebst Uebersetzung aller Beispiele, theils mündlich, theils schriftlich. — *Lüdecking* I. verschiedene Stücke mündlich

und schriftlich (bis Oct. 1872). 2 St. *Peschier.* — *Ploetz* Schulgrammatik Lect. 23—32. Die Uebungen theils mündlich theils schriftlich übersetzt. Wiederholung der unregelmässigen Zeitwörter. — *Lüdecking* I. Briefe 4—20. Gedichte 1—8. Erzählungen 1—6. 2 St. (Seit Nov. 1872) *Caumont.*

Geschichte: Geographie des alten Italiens. Römische Geschichte bis auf die Zeit Trajan's, mit Benutzung von *Beck's* Handbuch §§ 31—46. 2 St. Prof. *Creizenach.*
Für die Katholiken: siehe Religionslehre.

Geographie: Italien. Die pyrenäische Halbinsel. Die aussereuropäischen Besitzungen Portugals und Spaniens. Afrika. Die Balkan-Halbinsel. 1 St. Prof. *Creizenach.*

Mathematik: a. Ebene Geometrie (Planimetrie), insbesondere die Parallelen- und Congruenz-Lehre, nebst Anwendungen. Von Zeit zu Zeit wurden zur Uebung im Auffassen compliciertere Constructionen mit Zirkel und Lineal (nach dictierter Beschreibung) ausgeführt. 2 St. b. Allgemeine Arithmethik, insbesondere die einfachsten Rechnungsoperationen in Bezug auf positive und negative, auf bestimmte und unbestimmte Grössen, auf ganze Zahlen und Brüche. 1 St. *Raabe.*

Naturkunde: Im Sommer: Genaue Betrachtung einzelner Pflanzen nach vorgelegten Exemplaren mit steter Hinsicht auf Morphologie und Physiologie. Zusammenstellen der wichtigsten Familien aus den besprochenen Pflanzen. Das *Linné*'sche System. —Im Winter: Der Bau der Wirbelthiere nach Repräsentanten der verschiedenen Ordnungen derselben. 2 St. Dr. *Noll.*

Ober-Tertia.

Classenlehrer: Prof. Dr. **Eberz.**

Religionslehre: Evangelisch-protestantische: Gelesen wurde im S. das Marcusevangelium, im W. die Apostelgeschichte. — Uebersicht über das Kirchenjahr. — Einprägen der wichtigsten Jahreszahlen der jüdischen Geschichte bis auf Christi Geburt und Entwickelung der christlichen Kirche bis 1648. — Liederlernen. 2 St. Dr. *Genthe.*
Katholische: s. Quarta.

Lateinisch: Wiederholung und Einübung der gesammten Syntax, wozu wöchentlich ein Exercitium scholasticum oder domesticum und ein Extemporale geschrieben und durchgegangen wurde. 3 St. Uebersetzt, erklärt und repetiert wurde Caesar B. gall. lib. VII, 75. — VIII fin. und I—IV incl. 4 St. Prof. *Eberz.* Ovid's Metamorphosen. Ausgewählte Abschnitte aus den Büchern VIII—XII (n. 19—37) 2 St. Repetition der Prosodie und der Regeln über den Hexameter nach *Ellendt-Seyffert;* die Auszüge aus Ovid's elegischen Dichtungen in *Siebelis* Tirocinium Seite 43—54, 73—88. 1 St. Dr. *Steitz.*

Griechisch: In der Grammatik wurde die Formenlehre repetiert und die Syntax bis zur Lehre von den Modis gelernt und in exercitiis extempp. eingeübt; jede Woche wurde ein Excercitium scholasticum oder domesticum geschrieben. 3 St. Prof. *Eberz*. Aus Xenoph. Anab. lib. IV, 4, 22 — VI, 4. erklärt, repetiert und zum Theil memoriert. 3 St. (*Schaub.*) Prof. *Eberz*. Ferner wurde (1 St. wöchentlich) in der Odyssee lib. II, 40 bis III, 150. gelesen, erklärt, repetiert und zum Theil memoriert. Prof. *Eberz*.

Deutsch: Erklärung ausgewählter Gedichte von *Goethe*, *Schiller*, *Uhland* u. a. m. Wallenstein's Lager und Piccolomini v. *Schiller* gelesen und besprochen. Wöchentlich übten sich drei bis vier Schüler im Vortrag deutscher Gedichte; alle vier Wochen wurde ein Aufsatz geliefert und nach der Correctur sachlich und sprachlich durchgenommen. 2 St. Prof. *Eberz*.

Französisch: *Ploetz* Schulgrammatik S. 171—199 mit Uebersetzung. Aus *Lüdecking's* Lesebuch (Th. II) verschiedene Stücke mündlich und schriftlich (bis Oct. 1872) 2 St. *Peschier*. *Ploetz* Schulgrammatik. Lect. 37—50. Die Uebungen meistens schriftlich. *Lüdecking* II. Erzählungen 8—17 incl. 2 St. (Seit Nov. 1872) *Caumont*.

Englisch (2 St.): Im Sommer: 2 St. Grammatik nach *Plate's* Elementarbuch Lect. 1—30. Die Hauptgesetze der Aussprache. Mündliche und schriftliche Uebungen. — Im Winter: 1 St. Grammatik nach Plate Lect. 30—66. Subst. Adj. Zahlw. Verb. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — 1 St. Lectüre: Scott's Tales of a Grandfather (bis the Norman Conquest). Dr. *Nabert*.

Geschichte: Römische Kaiserzeit. Völkerwanderung. Deutsche Kaiserzeit bis zum Beginn der Reformation. 2 St. Prof. *Creizenach*. — Für die katholischen Schüler s. Quarta.

Geographie: Die deutschen Stromgebiete. Das Königreich Griechenland. Das osmanische Reich in Europa, Asien und Afrika. Frankreich und seine aussereuropäischen Besitzungen. Die sarmatische Tiefebene. 1 St. Prof. *Creizenach*.

Mathematik: a. Repetition und Fortsetzung der ebenen Geometrie (Planimetrie), insbesondere die Lehre vom Kreise (erster Abschnitt), geometrische Oerter, Anwendungen. 1 St. — b. Fortsetzung der allgemeinen Arithmetik, insbesondere Multiplication und Division mit Brüchen. Wiederholung der gewöhnlichen Brüche und der Decimalbrüche. 2 St. *Raabe*.

Naturkunde: Im Sommer: Planzen-Anatomie und Physiologie. Betrachten verschiedener Pflanzenfamilien und einzelner hinsichtlich des Baues interessanter Gewächse (Phanerogamen und Kryptogamen). Natürliches und künstliches System. — Im Winter: Die wichtigsten Mineralien nach Eigenschaften, Vorkommen und Anwendung. 2 St. Dr. *Noll*.

Unter-Secunda.

Classenlehrer: Dr. **Steitz.**

Religionslehre: Evang.-prot. Einleitung in die Bücher des Neuen Testaments. Lectüre des Galaterbriefs und der beiden Corintherbriefe im Urtext. Wiederholung der Apostelgeschichte. Repetitionen. 2 St. (mit Ober-Sec. vereinigt). Dr. *Genthe.* Katholische (mit Ober-Secunda und Prima vereinigt). Sommer: Dogmatik. Winter: Kirchengeschichte von Constantin bis Ende des Mittelalters. 2 St. Kaplan *Brückmann.*

Lateinisch: Gelesen wurde Vergil. Aen. IV. V. VI. z. Theil. Zwei längere Abschnitte wurden memoriert. 2 St. Dr. *Genthe.* Cicero orat. pro Ligario, pro rege Dejotaro, divinatio in Caecilium, in Verrem act. II lib. IV bis c. 33. 2 St. — Livius I. II. Uebersicht der Topographie Roms. 3 St. — Exercitia domestica und extemporalia nach *Süpfle* II. No. 42—81, extemporalia aus ciceronischen Schriften. Repetition der Grammatik, beginnend mit der Lehre von der consecutio temporum: *Ellendt-Seyffert*, §§ 242—342. Versuche in lateinischen Aufsätzen. 2 St. Dr. *Steitz.*

Griechich: Homer und Herodot (mit Obersec. vereinigt). Gelesen und erklärt wurde: Herodot VII. Uebersicht der Abweichungen des herodotischen Dialectes nach der Zusammenstellung von *Stein.* 2 St. — Homer. Odyss. I—IX. 2 St. — In *Jacobs'* Attika die Auszüge aus Plutarch. 1 St. Exercitia domestica, im Sommer nach deutschen Dictaten, im Winter nach Cornelius Nepos. In der Grammatik *Krüger* § 54—56. (Lehre von den Modi, dem Infinitiv und Particip). 2 St. Dr. *Steitz.*

Deutsch: Aufsätze. Erläuterungen der lyrischen Dichtungsarten. Dichtungen von *Schiller* und *Goethe* gelesen und erklärt. 1 St. Prof. *Creizenach.* — Mittelhochdeutsche Formenlehre dictiert und vielfach geübt. Gelesen: Niebelungenlied p. 3—13 (nach *Ph. Wackernagel*, Edelsteine). 1 St. Dir. *Mommsen.*

Französisch: *Ploetz* Schulgrammatik von p. 173—204. Schriftliche Arbeiten. *Lüdecking* II. Verschiedene historische Stücke; auch zurückübersetzt (bis Oct. 1872). 2 St. *Peschier.* — *Ploetz* Schulgrammatik Lect. 39—53. Die Uebungen meistens schriftlich. *Lüdecking* II. Briefe 18—25. Gedichte 1—6. Geschichte 1—4 incl. 2 St. (Seit Nov. 1872). *Caumont.*

Englisch (2 St.): Im Sommer: Grammatische Repetitionen mit mündlichen und schriftlichen Uebungen und Memorieren nach *Plate*, Elementarbuch. — Im Winter: 1 St. Grammatik nach *Plate*, Lect. 37 bis zu Ende. Adj. Zahlw. Verb. Wöchentlich eine schriftliche Arbeit. — 1 St. Lectüre. Macauley, History of England 1. Buch bis the Limited Monarchies of the Middle Ages. Dr. *Nabert.*

Hebräisch: Die Elementarlehre und ein Theil der Formenlehre. *Seffer's* Elementarbuch. 2 St. Dr. *Auerbach.*

Geschichte: (Mit Ober-Secunda vereinigt.) a. Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit vom Beginn des Interregnums bis zum Westphälischen Frieden. b) Repetition der römischen Geschichte bis auf die Kaiserzeit mit Berücksichtigung der Staatsalterthümer. c. Geographische Repetitionen. 3 St. Prof. *Creizenach.*

Mathematik: a. Geometrie. Fortsetzung der ebenen Geometrie, insbesondere Lehre von den Parallelogrammen und vom Kreise (2. Abschnitt). Constructionsaufgaben. 2 St. *Raabe.* b. Arithmetik: Fortsetzung der allgemeinen Arithmetik (Buchstabenrechnung): Potenzen und Wurzeln, Multiplication und Polynomen etc. etc. 2 St. Prof. *Oppel.*

Physik: (Im Sommer): Geschichtliche und sachliche Einleitung. Allgemeine Eigenschaften der Körper- und Grundgesetze. 1 St. Prof. *Oppel.*

Mathem. Geographie: (Im Winter): Anfangsgründe. 1 St. Prof. *Oppel.*

Ober-Secunda.

Classenlehrer: Dr. **Genthe.**

Religionslehre: siehe Unter-Secunda.

Lateinisch: Gelesen wurden Horatii carm. I.—III. fast vollständig; carm. saec.; einiges aus carm. IV. und den Epodi. 2 St. Prof. *Riese.* — In Prosa: Cicero pro Sestio, 1. und 2. Philippische Rede. (Stilistische und phraseologische Repetionen). 3 St. Livius I. II. III. 3 Std. — Wöchentliche Extemporalien, die memoriert wurden. Exercitia. Aufsätze. Uebungen im Lateinsprechen. Wiederholungen einzelner Partien der Grammatik (bes. Gebrauch der Conjunctionen, Tempora, Modi). 2 St. Dr. *Genthe.*

Griechisch: Homer und Herodot (siehe Unter-Secunda). — Gelesen und erklärt wurden Plato Apologie und Kriton, im Winter Xen. Hellenica I.—III. 2 St. Prof. *Rumpf.* Wöchentliche Exercitien und Extemporalien. 1 St. Prof. *Rumpf.*

Deutsch: Aufsätze. Disponierübungen. Rhetorik (Lehre von den Beweisen). *Lessing's* Abhandlung über die Fabel und dessen Laocoon wurden gelesen. 1 Std. Dr. *Genthe.* — Freidank. Walther von der Vogelweide. David von Augsburg. Grammatische Repetitionen. 1 St. Dir. *Mommsen.*

Französisch: *Ploetz,* Schulgrammatik Lect. 11—24. Schriftliche Arbeiten. *Molière* l'Avare 2 Acte (bis Oct. 1872). 2 St. *Peschier.* — *Ploetz,* Schulgrammatik Lect. 24—38. Die Uebungen meist schriftlich. Fr. Dictate. *Molière* l'Avare die beiden letzten Acte; le Misanthrope Act. I. und II. (seit Nov. 1872). 2 St. *Caumont.*

Englisch: (siehe Unter-Secunda.)

Hebräisch: Die wichtigsten Theile der Formenlehre wurden theils wiederholt, theils neu erklärt und eingeübt. Die in den Uebungsstücken vorkommenden Wörter wurden

memoriert. Gelesen und erklärt wurden die Stücke IV.—VI. VIII. IX. XIII. XV. (*Seffer's* Elementarbuch). 2 St. Dr. *Auerbach.*

Geschichte: (siehe Untersecunda).

Mathematik: a) Geometrie (2 St.): Fortsetzung und Vollendung der ebenen Geometrie (Planimetrie); Anwendung der letzten Capitel auf mannigfache Aufgaben etc. Prof. *Oppel.* b) Arithmetik (2 St.): Fortsetz. der allgemeinen Arithmetik, Beginn der niederen Algebra (Gleichungen des 1. und 2. Grades) nebst Anwendung auf mannigfache Aufgaben. Prof. *Oppel.*

Physik (im Sommer): Schwere und allgemeine Gravitation, nebst Anwendungen. 1 St. Prof. *Oppel.*

Mathemathische Geographie (im Winter): Anfangsgründe (fortgesetzt) 1 St. Prof. *Oppel.*

Prima.

Classenlehrer in Unterprima: Prof. **Rumpf,** in Oberprima: Dir. **Mommsen.**

Religionslehre: Evangelisch-protestantische: Im S. Geschichte der christlichen Kirche bis zur Reformation. Im W. von der Reformation bis auf die Gegenwart. Uebersicht der Unterscheidungslehren. Repetition der früheren Curse. 2 St. Dr. *Genthe.*

Lateinisch: *Unter- und Oberprima:* Gelesen und erklärt wurden: Tacitus, Annal. I. II. 2 St. Dir. *Mommsen.*

Unterprima: Cicero, de oratore I.—III. incl. 3 St. Prof. *Rumpf.* Horat. Oden und Epoden (theilweise repetiert); im Winter Epistolae I. ganz. 2 St. Prof. *Rumpf.* Wöchentliche Stilübungen, von Zeit zu Zeit auch Aufsätze. 1 St. Prof. *Rumpf.* Lat. Extemporale. 1 St. Prof. *Rumpf.*

Oberprima: Cicero de officiis I. II. III. Tuscul. I. 3 St. Wöchentliche Extemporalien. Exercitien aus *Süpfle* II. Monatlich ein Aufsatz. Uebungen im Lateinsprechen. 2 St. Dr. *Genthe.* — Horat. Satirae (ganz), Epist. lib. II. I, 17. 18. 2. St. Dir. *Mommsen.*

Griechisch: *Unter- und Oberprima:* Homeri Iliad. XIII. 400—XX. incl. 2. St. Prof. *Rumpf.*

Unterprima: Demosthen. orat. selectae ed. Westermann 1. Bändchen ganz. — Euripides, Phoenissae. 3 St. Prof. *Rumpf.* — Exercitia nach Sallust und öftere Extemporalia. 1 St. Prof. *Rumpf.*

Oberprima: Plato, Protagoras. — Soph. Oed. Col. — Oed. Rex. — Thucydides II, 1—54. — 4 St. Dir. *Mommsen.* — Exercitia nach Tacit. Hist. I., 20—48. Extemporalia. 1 St. Dir. *Mommsen.*

Deutsch: Einleitung in die geschichtliche deutsche Grammatik. Uebersicht der althochdeutschen Sprachdenkmäler. Mittelhochdeutsche Dichtung; nationale und höfische Epik. Neuhochdeutsche Literatur von Luther bis zum Ausgange des siebzehnten Jahrhunderts. Stilistische Arbeiten. 3 St. Prof. *Creizenach.*

Französisch: *Unterprima:* Misanthrope von *Molière. Ploetz* Gr. S. 179—228. 2 St. (bis October 1872). *Peschier.* — *Ploetz*, Schulgr. Lect. 56—69. Die Uebungen meist schriftlich. *Ségur*: La campagne de Russie. 2 St. (Seit Nov. 1872) *Caumont.*

Oberprima: Tartüffe von *Molière.* Geschichte der französischen Sprache. Schriftliche Uebungen. 2 St. *Peschier.* — *Ploetz*'sche Grammatik (Cursus für Lateiner). Schriftliche Uebungen. Bildung der französischen Sprache. — Tartuffe v. *Molière* zu Ende. Athalie von *Racine.* Cid von *Corneille.* Leben Racine's und Corneille's. 2 St. (Seit November 1872) *Caumont.*

Englisch (2 St.): 1 St. Mündl. und schriftl. Uebersetzung von *Schiller's* Geschichte des 30jähr. Krieges; wöchentl. ein Exercitium. — 1 St. *Byron* Childe Harold I.—IV., 80. Zuerst statarisch, dann cursorisch gelesen. Dr. *Nabert.*

Hebräisch: Gelesen und erklärt wurden: Gen. 1—10. Das Buch Ruth. Psalmen 8. 12. 14. 15. 16. 19. 23. 24. 27. 32. 33. 46. 51. Jes. 1. und 5. Wiederholungen der Grammatik. 2 St. Dr. *Auerbach.*

Geschichte: Im Sommersemester: a. Das Mittelalter vom Beginn der Völkerwanderung bis zum deutschen Interregnum. b. Neueste Geschichte (1815 bis 1848), verbunden mit geographischen Repetitionen. Im Wintersemester: a. Wiederholte Uebersicht der alten Geschichte. b. Geschichte des preussischen Staates, zugleich Wiederholung der neueren Geschichte. 3. St. Prof. *Creizenach.*

Für die katholischen Schüler: a) Geschichte der neueren Zeit von der französischen Revolution bis 1866. 2 St. b) Mit Secunda combinirt: Griechische Staatsalterthümer und Repetition der griechischen Geschichte. 2 St. Prof. *Janssen.*

Mathematik: *Unterprima:* a) Geometrie (2 St.): Fortsetzung und Vollendung der Stereometrie. b. Arithmethik (2 St.): Weitere Uebungen über quadratische Gleichungen; diophantische Aufgaben; Grenzbestimmungen mittelst Ungleichungen; Rechnen mit Logarithmen. Prof. *Oppel.*

Oberprima: a) Geometrie (2 St.): Gründliche Wiederholung der Stereometrie; b. Arithmetik (Fortsetzung und Anwendungen der Logarithmenlehre) und ebene Trigonometrie. 2 St. Prof. *Oppel.*

Physik: a. Die Lehren vom Magnetismus, der Electricität, dem Electromagnetismus und der Magnetelectricität. b) das Wichtigste aus der Chemie der Metalloide. 2 St. Prof. *Oppel.*

Privatstudien: (Studientag): 2 St. Dir. *Mommsen.*

Ausserdem wurde der Unterricht im Zeichnen während des Sommers und Winters durch alle Classen (von Sexta bis Quarta incl. obligatorisch) in 10 Stunden von Herrn *Hoeffler*, im Singen in 6 Stunden in den unteren und den mittleren Classen von Herrn *Mauss*, im Schreiben in den beiden untern Classen in 6 Stunden von Herrn *Gräf* ertheilt.

Das Turnen wurde in 14 wöchentlichen Stunden von Herrn Turninspector *Danneberg* geleitet.

Prima und *Secunda*, welche bis zum Herbst den Unterricht in je einer wöchentlichen Stunde empfingen, erhielten während des Wintersemesters je wöchentlich 2 Stunden.

In den unteren und mittleren Klassen fanden die Frei- und Ordnungsübungen mit den Geräthübungen gleiche Berücksichtigung, während in den oberen Klassen die ersteren mehr zurücktraten und meistens in Verbindung mit Hantel- und Stabübungen betrieben wurden. In der Prima trat nebenbei auch das Stossfechten auf. Turnspiele wurden in allen Klassen vorgenommen.

Die Zahl der Dispensierten betrug 6,13 Proc., durchgängig auf Grund eines ärztlichen Attestes.

Am 3. Mai wurden mit allen Klassen nach verschiedenen Gegenden grössere Ausflüge in Begleitung von Lehrern gemacht: mit I. nach dem Niederwald, mit II^{b} nach Schlangenbad, mit II.^{a}, III.^{a} und III.^{b} nach der Bergstrasse, mit IV. nach dem Lorsbacher Thal, mit V. und VI. nach dem Frankfurter Wald.

Zahl der Schüler des Gymnasiums:

	I.	II.	III.^{a}	III.^{b}	IV.	V.	VI.	Summa.
Von Ostern bis Herbst 1872 . .	21	38	30	29	43	38	20	219
Von Herbst 1872 bis Ostern 1873 .	17	39	28	25	38	38	20	205

Das Sommer-Semester beginnt Montag, den 21. April mit der Aufnahme-Prüfung der neueintretenden Schüler. Die vierwöchentlichen Sommerferien nehmen Montag den 7. Juli ihren Anfang.

Zu der bevorstehenden Prüfung und zur Progressionsfeierlichkeit beehre ich mich die verehrlichen Behörden wie auch alle anderen Freunde und Gönner des Gymnasiums, insbesondere die hochgeschätzten Eltern unserer Schüler ergebenst einzuladen.

Anordnung der Prüfungen

im Klassenzimmer II.

Dienstag den 1. April 1873.

Vormittags.				Nachmittags.			
Classe.	Uhr.			Classe.	Uhr.		
I$^{a.}$	9-9 3/4	Horaz	*Mommsen.*	II$^{a.}$	3-3 3/4	Mathematik . .	*Oppel.*
I$^{a.}$ u. I$^{b.}$	9 3/4-10 1/2	Homer	*Rumpf.*	II$^{a.}$ u. II$^{b.}$	3 3/4-4 1/2	Geschichte . .	*Creizenach.*
I$^{b.}$	10 1/2-11 1/4	Französisch . .	*Caumont.*	II$^{b.}$	4 1/2-5 1/4	Vergil. . . .	*Genthe.*
				I.	5 1/4-6	Turnen . . .	*Danneberg.*

Mittwoch den 2. April.

Vormittags.				Nachmittags.			
Classe.	Uhr.			Classe.	Uhr.		
III$^{a.}$	9-9 3/4	Xenophon . . .	*Eberz.*	III$^{b.}$	3-3 1/2	Mathematik . .	*Raabe.*
	9 3/4-10 1/2	Ovid	*Steitz.*	IV.	3 1/2-4	Griechisch . .	*Bonstedt.*
III$^{b.}$	10 1/2-11	Griechisch . . .	*Riese.*		4-4 1/2	Geographie . .	*Creizenach.*
				V.	4 1/2-5	Rechnen . . .	*Raabe.*
				IV.	5-5 3/4	Turnen . . .	*Danneberg.*

Donnerstag den 3. April.

Vormittags.

Classe.	Uhr.		
V.	9-9,40	Lateinisch . .	*Schmidt.*
	9,40-10,20	Sagengeschichte	*Bonstedt.*
VI.	10,20-11	Lateinisch . .	*Jekel.*

Progressions-Feierlichkeit im Kaiser-Saale.

Freitag den 4. April um 3 Uhr Nachmittags.

Gesang.

Eröffnungsrede des Directors.

Versetzung und Preisvertheilung in VI. und V.

Gottfried Wirth II$^{a.}$: Nicolaus Copernicus.

Versetzung und Preisvertheilung in IV. und III.

Georg Völcker I$^{b.}$: Kaiser Karl in der deutschen Sage.

Versetzung und Preisvertheilung in II. und I.

Ernst Eiselen I$^{a.}$: non scholae sed vitae.

Entlassung der Abiturienten.

Gesang.

T. Mommsen, Dr.

Vertheilung der Lectionen am Gymnasium zu Frankfurt a. M.

im Sommer-Semester 1873.

№	Namen der Lehrer.	Ordinariat.	Prima		Secunda		Tertia		Quarta	Quinta	Sexta	Ges.-Zahl d. wöchentl. Geschäftsstunden.
			Ober-	Unter-	Ober-	Unter-	Ober-	Unter-				
A. Ordentliche Mitglieder der Lehrer-Conferenzen.												
1.	Prof. Dr. Mommsen, Director.	Ia.	2 Privatstudien 2 Lateinisch 2 Latein. 5 Griech.		1 Mittelhochdeutsch.	1 Mittelhochdeutsch.		1 Griech.				14
2.	Prof. Dr. Rumpf, ordentl. Lehrer.	Ib.	2 Griechisch	6 Latein. 5 Griech.	4 Griech.							17
3.	Dr. Genthe, ordentl. Lehrer.	IIa.	4 Latein.		1 Deutsch 8 Latein.	2 Latein.	3 Latein.		3 Latein.			21
4.	Dr. Steitz, ordentl. Lehrer.	IIb.			3 Griech.	7 Griech. 8 Latein.			2 Griech.			20
5.	Prof. Dr. Creizenach, ord. Lehrer d. Geschichte u. Geogr. u. des Deutschen		3 Deutsch 3 Geschichte		3 Geschichte		1 Geogr. 2 Gesch.	1 Geogr. 2 Gesch.	1 Geogr. 2 Gesch.			18
6.	Prof. Dr. Janssen, ord. Lehrer der Geschichte für die Katholiken.		3 Geschichte		3 Geschichte		3 Geschichtsstunden.					9
7.	Prof. Dr. Oppel, ordentl. Lehrer der Math. u. Physik.		2 Physik 4 Math.	4 Math.	1 Phys. 4 Math.	1 Phys.						16
8.	Caumont, Lehrer der franz. u. engl. Sprache.		2 Englisch 2 Franz.	2 Franz.	2 Englisch 2 Franz.	2 Franz.	2 Engl. 2 Franz.	2 Franz.	2 Franz.	3 Franz.		23
9.	Prof. Dr. Eberz, ordentl. Lehrer.	IIIa					2 Deutsch 7 Latein. 7 Griech.	2 Latein.				18
10.	Prof. Dr. Riese, ordentl. Lehrer u. Bibliothekar.	IIIb			2 Latein.			6 Griech. 8 Latein.	2 Deutsch		1 Bibliothek.	18
11.	Battenberg, Cand. theol.	IV	2 Religion		2 Religion	1 Deutsch	2 Religion	2 Deutsch	5 Griech. 7 Latein.	1 Sagengesch.		22
12.	Prof. Dr. Schmidt, ordentl. Lehrer.	V							2 Relig.	3 Relig. 2 Deutsch 2 Naturb. 9 Latein.	2 Naturb.	20
13.	Dr. Jekel, ordentl. Lehrer.	VI								2 Geogr. 1 Latein.	3 Relig. 2 Deutsch 2 Geogr. 10 Lat.	2 Aufsichtsstund. 20
14.	Raabe, Lehrer der Math. u. des Rechnens.					4 Math.	3 Math.	3 Math.	2Rechnen 3 Math.	4Rechnen	4 Rechnen	23
B. Ausserordentliche Mitglieder der Lehrer-Conferenzen.												
15.	Dr. Noll.						2 Naturk.	2 Naturk.				4
16.	Kaplan Brückmann, Religionslehrer für die Katholiken.		2 Religionsstunden				2 Religionsstunden.			2 Religionsst.		6
17.	Dr. Auerbach, Lehrer der hebräischen Sprache.		2 Hebräisch		2 Hebr.	2 Hebr.						6
18.	Höffler, Zeichenlehrer.		2 Zeichenstunden				2 Zeichenst.		2 Zeichn.	2 Zeichn.		10
19.	Mauss, Singlehrer.							2 Singen		2 Sing.	2 Sing.	6
20.	Danneberg, Turnlehrer.		2 Turnen		2 Turnen		2 Turn.	2 Turn.	2 Turn.	2 Turn.	2 Turn.	14
21.	Gräf, Schreiblehrer.									2 Schreib.	4 Schreib.	6

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
380.9G289U C001
UEBER DEN ETRUSKISCHEN TAUSCHHANDEL NACH
3 0112 023597823